

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

(1891, 1892.)

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1893.

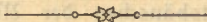
Inhalt.

Seite.

I. Aufsätze und Notizen:

1. Aus der Praxis der Lübeckischen Schiffergesellschaft.
Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock . . . 3.
2. Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde. Von Ober-
lehrer C. Schumann 9. 27. 41. 59. 78. 90. 123. 141.
157. 188.
3. Forststrafe. Von Senator Dr. W. Brehmer . . 16.
4. Ehemalige Wappensfenster in der Marienkirche. Von
Dr. Th. Hach 18.
5. Aus dem Volksmunde. Von A. Benda 26. 143. 175.
6. Ein Steuerprojekt des Rathes aus dem Jahre 1626.
Von Senator Dr. W. Brehmer 30.
7. Die Inschriften an der Thür des Audienzsaales im
Rathhause. Von Dr. C. Waltherr in Hamburg . 33.
8. Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von
1800 bis 1810. Von Senator Dr. W. Brehmer.
 6. Travemünde während der Schlacht bei Lübeck . 35.
 7. Französische Berichte über die Schlacht bei
Lübeck 49. 65. 83. 99. 113.
9. Die Arbeitsbefugnisse der Tischler, Zimmerleute und
Kistenmacher. Von Senator Dr. W. Brehmer . 58.
10. Landschulen. Von Senator Dr. W. Brehmer . . 44.
11. Paul Neufkrantz über den Haring. Von A. Benda 44.
12. Befahrung der Maurine und der Stöpenitz. Von
Senator Dr. W. Brehmer 47.
13. Zur Sittengeschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer 47.
14. Kunstgewerbebetrieb in Lübeck. Von Senator Dr.
W. Brehmer 48.
15. Aus der Lübeckischen Rechtspflege. Von Senator
Dr. W. Brehmer 63.
16. Das Sakramentshäuschen der Marienkirche. Von
Senator Dr. W. Brehmer 73.

17. Aus alter Zeit (Ein Gastmahl von 1596). Von Senator Dr. W. Brehmer 87.
18. Frillenbier. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock 105.
19. Ueber eine Kapelle in der Domkirche zu Wisby. Von Senator Dr. W. Brehmer 106.
20. Inschrift (von 1576). Von Dr. C. Wehrmann . 112.
21. Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes in den Lübeckischen Kirchen im Jahre 1719 117.
22. Lübecks Handelsbetrieb und Fabrikthätigkeit zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Von Senator Dr. W. Brehmer 119.
23. Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock.
5. Lübecker und Rostocker Böttcher im Verkehr mit einander 130.
24. Zwei Rechtshändel aus dem vorigen Jahrhundert. Von Senator Dr. W. Brehmer 137.
25. Ueber eine Glasmalerei in der Burgkirche. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse 145.
26. Die Ausübung der Jagd um die Wende des 16. Jahrhunderts. Von Senator Dr. W. Brehmer . 151.
27. Ein Streit zwischen dem Rathe und den bürgerlichen Collegien über die Sonntagsruhe. Von Senator Dr. W. Brehmer 161.
28. Aus der Zeit Jürgen Wullenwevers. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock 167.
29. Zur Geschichte des Lübecker Stadttheaters nach handschriftlichen Aufzeichnungen von H. P. f. Hinze. Von Professor C. Stiehl 169.
30. Die staatsrechtliche Stellung der Hansestädte im deutschen Bunde. Aus einer Denkschrift des Bürgermeisters J. Smidt in Bremen vom Jahre 1824 . 179.
- II. Vereinsnachrichten 1. 17. 81. 97. 129. 177.
- III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks 95. 190.



Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1891. Jan., febr.

Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine sind als Mitglieder beigetreten die Herren Director der Hanseatischen Versicherungsanstalt H. A. W. C. Gebhard und Buchdruckereibesitzer Charles Coleman.

In der Januar-Versammlung wurde der bisher bestehende besondere Ausschuß für das Museum Lubecense aufgelöst, und die Verwaltung des letzteren der Vorsteherchaft des kulturhistorischen Museums übertragen. — Hr. Staatsarchivar Dr. Wehrmann machte weitere Mittheilungen über die Anleihe der französischen Regierung bei den Hansestädten 1797, und knüpfte daran einige Nachrichten über die sog. hannoversche Anleihe von 1803, welche den Hansestädten zur Unterhaltung des französischen Heeres in Hannover abgezwungen wurde. — Hr. Senator Dr. Brehmer machte auf einen im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg erschienenen Aufsatz des Hrn. Dr. Hellwig zu Raheburg über „die Löwenstadt“ aufmerksam, Inhalts dessen diese Stadt von Heinrich dem Löwen auf dem Kaninchenberge gegenüber dem ersten Fischerbuden angelegt, und aus der dortigen Wafenitzbucht unter Benutzung der natürlichen Wasserläufe ein Kanal nach der Untertrave bei Schlutup geführt sein soll. Der Vortragende wies in schlagender Weise die völlige Haltlosigkeit dieser

Ansicht nach. — Derselbe gab ferner Kunde von einem neuen Erklärungsversuche der auf einem in Ulllübeck gefundenen neuneckigen fingerringe befindlichen Inschrift Thebal cuttani, wonach in derselben ein Hinweis auf den h. Theobald, den Patron der Seefahrer, erblickt wird, und, anknüpfend daran, daß dieser Heilige zu Thann im Elsaß einer besonderen Verehrung genoß, zu lesen sein soll: Thebal c(onfessor) v(enerabilis) thani. Nachdem das Unwahrscheinliche dieser Erklärung von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, ward als wünschenswerth bezeichnet, diese Frage im Auge zu behalten, und das bisher über dieselbe vorhandene Material möglichst vollständig zu sammeln.

Im Februar fanden zwei Versammlungen Statt. In der ersten derselben am 4. ds. Mts. wurde eine für das kulturhistorische Museum bestimmte photographische Aufnahme des neuen Museumsgebäudes (Winterlandschaft) vorgelegt. — Hr. Senatssecretair Dr. P. Hasse hielt einen Vortrag, in welchem, namentlich nach amtlichen dänischen Berichten, interessante Mittheilungen über die Vorgänge in und um Lübeck vor und nach der Schlacht vom 6. Nov. 1806 gemacht wurden. — Eine Anfrage über Freudenfeuer in hiesiger Gegend führte zu eingehender Besprechung, die jedoch noch nicht zu festen Ergebnissen gelangte.

In der zweiten Versammlung am 25. Februar wurde Schriftenaustausch mit der Universitätsbibliothek zu Heidelberg und dem Verein für die Geschichte der Neumark beschlossen. — Hr. Dr. phil. Zillich hielt einen Vortrag über die handelspolitische Bedeutung der Ostsee im Mittelalter, an welchen sich eine eingehende Besprechung knüpfte. — Sodann legte Hr. Oberlehrer Dr. Curtius das neu aufgefundene eigenhändige Verzeichniß Jakob von Melle's über die in dessen, s. Z. auch

auswärts sehr geschätzter, Sammlung von Naturalien und Kunstfachen vorhandenen Gegenstände vor. Der Vortragende und Hr. Dr. phil. Lenz besprachen die Wichtigkeit dieses Fundes für die Bestimmung mancher Sachen, welche aus der Melleschen Sammlung theils in das naturhistorische, theils in das kulturhistorische Museum übergegangen sind. Mehrfach wurde die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses befürwortet, um auf diese Weise namentlich über nach auswärts gelangte Gegenstände der Melleschen Sammlung Näheres ermitteln zu können. — Hr. Dr. Th. Hach legte zum Schlusse noch eine für das kulturhistorische Museum erworbene getuschte Federzeichnung von 1587, eine Kreuzigungsgruppe darstellend, vor, welche eine Originalzeichnung des von 1587 bis 1624 hieselbst nachweisbaren Malers Johann Willinges ist, von dem mehrere Gemälde in der hiesigen Marienkirche erhalten sind.

Aus der Praxis der lübeckischen Schiffergesellschaft.

Bei den Verträgen, welche Kaufleute mit Schiffern über Befrachtung ihrer Fahrzeuge abschließen, sind gelegentliche Uneinigkeiten unvermeidlich. Während solche Zwistigkeiten heute vor den ordentlichen Gerichten oder Handelsgerichten erledigt zu werden pflegen, beanspruchten im vorigen Jahrhundert die in den Hansestädten bestehenden Schiffergesellschaften gewohnheitsmäßig oder rechtlich, daß der Rechtsprechung ein Sühneversuch vor ihrem Vorstande vorausgehen sollte. Der angeschuldigte oder gekränkte Schiffer forderte seinen Rheder auf, vor den Ältesten der Gesellschaft zu erscheinen und den Thatbestand feststellen zu lassen, worauf dann die friedliche Einigung erstrebt wurde. Erst wenn die Streitenden sich zu ihr schlechterdings

nicht verstehen wollten, war die Anrufung des ordentlichen Richters erlaubt.

Auf die Grundzüge desselben Verfahrens stößt man in den mittelalterlichen Handwerkercorporationen. In den Aemtern der norddeutschen Städte hatten die Aelterleute keine eigentliche Gerichtsbarkeit, wohl aber die Pflicht, bei ausgebrochenen Streitigkeiten der Genossen unter einander einen Sühneversuch zu veranstalten. Keiner durfte den andern vor Gericht laden, ohne vorher seine Klage bei den Aeltesten vorgebracht zu haben. Diese Vergleichsversuche stellten die letzteren manches Mal allein an, mitunter indeß auch in Verbindung mit anderen dazu bestimmten Amtsbrüdern. So haben die Barbieri in Lübeck im Jahre 1480 ein Schiedsgericht von vier Meistern unter dem Voritze des Aeltermanns, vor welches alle Streitigkeiten zu bringen sind, an denen der Rath nicht interessirt ist, weil ihm an den etwaigen Geldstrafen kein Antheil zukommt. Gelingt der Vergleich nicht, so geht die Klage weiter an die Wetteherren.¹⁾

Der Unterschied zwischen dem Vorgehen der Handwerker und dem der Schiffer liegt nur darin, daß die ersteren sich mit der erwähnten Bestimmung auf die Reibereien unter den Amtsgenossen beschränkten, während die Schiffer sie auf den Verkehr mit Fremden, nicht zu ihrem Verbande Gehörenden, ausgedehnt wissen wollten. Nirgends wird uns gemeldet, daß die Handwerker bei Zerwürfnissen mit dem Publikum vor einem anderen forum als vor der Ortsobrigkeit ihr Recht gesucht hätten, oder daß letztere gezwungen gewesen wäre, bei Beschwerden über die Gewerbetreibenden sich an das Amt zuerst zu wenden. Kaufleute aber gehörten, soweit bekannt, nicht zu den Schiffergesellschaften, die vielmehr ausschließlich aus Seefahrern bestanden. Ob nun in dem Anspruche der Schiffer eine bloße Unmaaßung über die Grenzen eines ihnen ursprünglich zugestan-

¹⁾ Vergl. Stieda, Das Gewerbegericht. Leipzig 1890, S. 16—20.

denen Rechtes zu erblicken ist, oder ob es sich geschichtlich daraus erklärt, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Kaufleute gleichfalls Mitglieder der Schiffergesellschaft waren, bleibe dahingestellt. Sicher ist, daß der Zwang bei den Kaufleuten nicht überall Anklang fand, und seine Zulässigkeit bestritten wurde.

Wenigstens war dies der Fall in Rostock. Hier hatte sich im Jahre 1506 aus den Trümmern der Schonensfahrer- und Bergensfahrer-Kompagnieen, die in Folge der im Fischfang eingetretenen starken Veränderungen sehr zusammengeschmolzen waren, eine neue Gesellschaft gebildet, die zwar noch den Namen „Schonensfahrergelag“ beibehielt, aber in der That ein Verband von Seeleuten war. Statt zweier Verbände von Kaufleuten, die ihre Thätigkeit auf den Verkehr mit je einem Hasen beschränkt hatten, trat nun eine Vereinigung von Schiffern auf, die die ganze Ostsee und Nordsee zum Schauplatz ihres Treibens auswählten. Aus einer ursprünglichen Kompagnie von Kaufleuten, auf deren Rechnung die Schiffe für eine bestimmte Fahrt ausgerüstet zu werden pflegten, war ein Verband von Schiffern geworden, die, meist Eigenthümer ihrer Fahrzeuge, diese in den Dienst von Rhedern oder Kaufleuten stellten.

Wie es nach dem Statut der Gesellschaft aus dem 16. Jahrhundert den Anschein hat, gehörten damals die Kaufleute noch zu ihr. Es werden dann sicher nur diejenigen gewesen sein, die Seehandel trieben. Ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Registerbuch, in dem die Namen der Aufgenommenen nebst den gezahlten Beiträgen eingetragen wurden, weist nur die Namen von Schiffern auf, und da im Jahre 1735 die Kaufleute ihre noch heute bestehende Kompagnie gründeten, so ist anzunehmen, daß sie lange vorher sich von dem Schonensfahrergelag, alias Schipper geselschop, fern gehalten haben werden.

Wie dem auch sei, so muß jedenfalls zu Anfang des

vorigen Jahrhunderts von den Rostocker Kaufleuten die Rechtmäßigkeit der Forderung der Schiffer, in Streitigkeiten mit ihnen zunächst vor ihrem Vorstande zu erscheinen, bestritten worden sein. Um sich zu rechtfertigen, schrieb man nach Lübeck an die Schiffergesellschaft mit der Bitte um Auskunft, wie es dort in dieser Beziehung gehalten werde. Die eingehende Antwort, die sich in einer zeitgenössischen Abschrift erhalten hat und die wir unten in ihrem Wortlaute folgen lassen, gab vollständig zufriedenstellende Nachricht. Man betonte in Lübeck, daß „der Kauffmann auf unsere Vorladung vor unns zu erscheinen schuldig ist.“ Gleichwohl machte man in Rostock aus Gründen, die sich unserer Kenntniß entziehen, von dieser Mittheilung zunächst keinen Gebrauch, sondern man zögerte noch fünfviertel Jahr bis zu ihrer Bekanntgebung. Erst im Januar 1713 legte das Schonensfahrergelag dem Rathe das Schreiben der lübeckischen Schiffergesellschaft vor.

Durch den schrecklichen Brand, der im Jahre 1677 Rostock heimgesucht hatte, war nämlich auch das Schonensfahrergelag betroffen worden, indem es seine Statuten eingebüßt hatte.²⁾ Dieser Verlust, verbunden mit dem Wunsche, gewisse Neuerungen zu treffen und Zusätze zu den älteren Bestimmungen zu machen, veranlaßten die Gesellschaft am 23. Januar 1713, sich mit einem Gesuch „wegen Conservation oder Renovation ihrer Reglements“ an den Rath zu wenden. Und bei dieser Gelegenheit that das lübeckische Schreiben seine Schuldigkeit. „Da man auch in sicherer Erfahrung gebracht,“ heißt es in der Eingabe, „wie nicht nur in Lübeck, von wannen das vor einigen Jahren hierüber eingeholte Attestatum in copia hiebeygelegt,³⁾ Hamburg, sondern auch in allen Seestädten von Alters her

²⁾ „welchergestalt unsere Reges durch den unglücklichen großen Brand anno 1677 ziemlich löcherich geworden.“

³⁾ Es ist das unten folgende Schreiben gemeint.

der löbliche Gebrauch gewesen, daß gleichwie ein Schiffer, wenn er in Seefachen vor dem Gelage von einem Kauffmanne verklaget wird, er sich allerdings vor dem Gelage auch stellen müsse, oder auch ein Kauffmann, wenn er Seefachen betreffent von einem Schiffer vor das Gelag verklaget wird, er ohnweigerlich seine Klage in prima instancia anhören und gütliche Handlung pflegen muß, welches ja auch mit dem jure communi gar deutlich übereinkommt, nachdem aber die Herren Kauffleute sich hieran wenig oder gar nicht biß dato kehren wollen, als ersuchen wir gleichfalls hiedurch Ew. Hochedle, Herrliche und Hochweise Gestrenge, dieselbe wollen uns hierin hochgeneigt erscheinen und die Verordnung machen, daß ein Kauffmann, wen er hinkünftig von einem Schiffer wegen Seefachen vor das Gelag gefodert wird, er daselbst in prima instancia zu erscheinen gehalten seyn solle.“

Der Rostocker Rath war im Princip mit der Lübeckischen Praxis vollkommen einverstanden. Er hielt es sogar für heilsam und nützlich, in dieser Weise vorzugehen, damit „hernach bey unseren ordinairn Gerichten, wenn Parties sich daselbst melden, man so viel besser und prompter aus der Sache kommen könne.“ Begründet aber wurde das Zugeständniß dadurch, daß die Aeltesten des Gelages Sachverständige wären, die sich in Seeangelegenheiten zurechtzufinden wissen würden. Ob trotzdem die Bestimmung wirklich rechtskräftig wurde, ist fraglich. Es läßt sich nämlich nicht feststellen, ob das Statut des Schonenfahregelags wirklich vom Rathe bestätigt wurde. Nur ein Brouillon der Bestätigung vom Jahre 1715, aber ohne näheres Datum, hat sich erhalten, nicht die Ausfertigungsurkunde selbst, und da die Gesellschaft bei einer anderen Gelegenheit sich später rühmte, ohne Bestätigung ihres Statuts bestanden zu haben, so ist es wahrscheinlich, daß aus irgend einem Grunde die nachgesuchte Konfirmation im Jahre 1715 unterblieb.

Wenn aber in der That die Lübeckische Praxis damals in Rostock Rechtskraft erhielt, so war es nicht von langer Dauer. Es findet sich in den Akten des Rostocker Gewetts ein Fall, der dies deutlich erkennen läßt. Ein Großhändler, Herr Johann Allwardt, hatte im Jahre 1750 einen Streit mit dem Schiffer Hans Töpken, der ihn vor das Gelag forderte. Als der Kaufmann sich dessen weigerte, erkannte der Rath, ohne auf die früher gebilligte Verordnung Bezug zu nehmen, daß die Angelegenheit „in loco Judicii tanquam ordinario foro“ ausgemacht werde. Daß in Lübeck die Streitfälle wirklich so behandelt wurden, wie das Schreiben der Schiffergesellschaft auseinandersetzt, scheint nicht bezweifelt werden zu müssen.

Rostock.

Wilk. Stieda.

Schreiben der Schiffergesellschaft in Lübeck an das Schonenfahrgelag in Rostock 1713, Sept. 30.

Rost. Gew. Copie auf Pap.

Demnach die Herrn Eltesten des Löblichen Schonenfahrer Gelages zu Rostock von uns benachrichtiget zu seyn verlanget haben, wie es alhier in Seesachen bey folgendem Casu gehalten werde, wann nemlich ein Schiffer gegen seinen Kauffmann und Befrachter wegen vorenthaltener Fracht, vor denen Eltesten der löblichen Schiffergesellschaft alhie Klage führet: ob so dann der Kauffmann schuldig und gehalten sei zu erscheinen und güttliche Handlung mit seinem Gegenpart daselbst zu pflegen, auch ob in Entstehung der Güthe der Eltesten Bedencken, waß denen Seerechten gemäß, vorhero abzuwarten, ehe die Sache vor die ordentliche Obrigkeit gebracht werden könne? Und wir dann solche Frage bey uns wol erwogen und überleget: so attestiren wir hiemit öffentlich, daß wan vor uns Eltesten der Schiffergesellschaft alhier dergleichen Klage von einem

Schiffer wieder seinen Kauffmann und Befrachter geführet wird, der Kauffmann so dann auf unsere Vorladung vor uns zu erscheinen schuldig ist, da dann beyde Theile vor uns ihre Sachen vorbringen, auf unsere Vermittelung güttliche Handlung mit einander pflegen, oder dafern die Güthe nicht zureichen will, unser Bedencken, was wir denen Seerechten gemäß finden, vorhero abwarten müssen und damit zu denen ordentlichen Gerichten verwiesen werden, wie dann solches von undenklichen Jahren her alhie gewöhnlich, auch bis diese Stunde noch also gehalten wird.

Uhrkundlich haben wir solches mit dem untergedruckten und bey unserer Gesellschaft gewöhnlichen Insiigel attestiren wollen. So geschehen Lübeck den 30 Septbr. anno 1713.

(L. S.)

Jochim Göttkess.

Schiffer Eltster.

Hartwich Mannngels.

Hinrich Flint.

Jung Eltster.

Jung Eltster.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

Unter obigem Titel beginne ich, hiernit die bisherigen Ergebnisse meiner Sammlungen von den im lübschen Gebiete zur Zeit noch gebräuchlichen niederdeutschen Ausdrücken, Redensarten, Sprüchen und sonstigen Aeußerungen des Volksgeistes zu veröffentlichen und zur Kenntniß meiner Mitbürger zu bringen. Ich richte zugleich an jeden die Bitte, soweit es ihm thunlich ist, mir Lücken und Mängel freundlichst beseitigen und so unsern heimischen Sprachschatz möglichst vollständig zusammenbringen zu helfen, um ihn wenigstens auf dem Papiere geschichtlich zu erhalten, ehe immer mehr Eigenthümliches verloren geht. Wie schnell die Entartung um sich greift, habe ich schon im Verlaufe von zehn Jahren beobachten können. Wörter, die ich selbst noch aus dem Munde älterer Leute nie-

derschrieb, sind mit deren Hinscheiden vergangen. Durch den hochdeutschen Schulunterricht und seine Folgen, sowie durch die Mischung der alten Mundart mit fremden Bestandtheilen, welche wir der wachsenden Veränderung der ländlichen und städtischen Bevölkerung verdanken, ist das Gepräge auch des lübischen Platts, soweit man von diesem reden darf, schon sehr verwischt. Das jüngere Geschlecht versteht vielfach die Aelteren nicht mehr. Keines und gutes Niederdeutsch hört man nur noch stellenweise, z. B. in Gothmund, und überhaupt bei den mehr für sich im alten Geleise dahinlebenden Fischern, auch wohl sonst bei älteren Leuten niederen Standes. Im übrigen wird mehr oder weniger „messingsch“ geredet, d. h. hochdeutsche Wendungen in plattdeutsche Form gekleidet. Zugleich beginnt die merkwürdige Verschiedenheit der einzelnen Ortschaften in Aussprache und Wortschatz sich auszugleichen.

Somit ist es hohe Zeit, zu retten, was noch zu retten ist. Ob es sich empfiehlt, ein besonderes lübisches Wörterbuch herauszugeben, ist mir bei der sprachlichen Unselbstständigkeit Lübeck's, die auf seiner Lage und geschichtlichen Entwicklung beruht, recht zweifelhaft. Den Grundstock bildet das Holsteinische, dazu aber gesellt sich natürlich in erster Reihe das Mecklenburgische, und weiterhin das Hamburgische und Lauenburgische, auch haben sich allerlei nordische, holländische, englische und französische Bezeichnungen fest eingebürgert. Allerdings habe ich auch manche Ausdrücke verzeichnet, die ich wenigstens noch in keinem dialektischen Wörterbuch angetroffen habe. Es scheint mir daher zunächst das Zweckmäßigste und für Lübecker Leser Anziehendste zu sein, unseren hiesigen Wortvorrath in sachlicher Gruppierung nach der Bedeutung vorzuführen. Gar mancher wird sich wundern, welch eine Fülle von alterthümlichen Ausdrücken doch trotz alledem noch in unserer Bevölkerung lebt.

Was ich biete, stammt fast ausschließlich aus der Stadt

und den zunächst liegenden Orten, die ja auch in sprachlicher Beziehung den Kern des Gebietes bilden. Selbst nicht von hier gebürtig und des Niederdeutschen nicht von Hause aus mächtig, bin ich zumeist auf das Wissen Anderer angewiesen. Meine wiederholten Aufforderungen an die Landschullehrer haben nur in sehr vereinzelt rühmlichen Fällen Erfolg gehabt. Auch ältere Aufzeichnungen standen mir, abgesehen von einigen kurzen Zusammenstellungen Dr. Wallbaum's, von der Hude's und hier und da zerstreuten Angaben Prof. Decke's und Anderer, nicht zu Gebote. Um so mehr fühle ich mich allen denen zu aufrichtigem Danke verpflichtet, welche mich mit ihrer Kenntniß und Erfahrung so eifrig unterstützt haben und noch unterstützen. Möchte ihr Kreis in Folge dieser Veröffentlichung des bis jetzt gewonnenen Stoffes sich noch erweitern, und so mein Beginnen zum erwünschten und förderbaren Abschlusse gebracht werden!

C. Schumann.

I. Thiernamen.

Ein M bedeutet, daß das Wort in den Beiträgen „zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes“ von Dr. Karl Schiller verzeichnet steht, ein L weist auf das mittelniederdeutsche Handwörterbuch von Lübben-Walther, ein H auf das holsteinische Wörterbuch von Schütt. Die Namen der Wasservögel und Fische sowie der Wasserpflanzen sind zumeist bei unseren Trave- und Wakenitzfischern im Gebrauche.

Säugethiere.

Ap, Affe. ape, L.

Borch, verschnittenes Schwein, M. L. Peselborch, Eber, Suborch, Sau.

Bötel, Bötling, Hammel, also noch nicht außer Gebrauch, wie Schiller meint, bei dem es Wallach bedeutet. Von böteln, verschneiden.

Buck, Bock, M. L.

- Bull, (nicht Boll) Bulle, M. bulle L. (bolle = Kugel).
 farken, ferkel, porcus M. verken, varken L.
 faselſwin, Schwein, „welches noch geweidet wird und kein
 Maſſfutter erhält,“ M. Vaſel, Zucht, beſonders zur Zucht
 beſtimmte Thiere, L.
 foſs, fuchs, M. L.
 Grem, Dachs, Gothmund. Gräwing, M. Grawling, dänisch.
 grevink, L. wohl = der Gräber.
 Hamel, Hammel M. hamel, L.
 Haſ, Haſe, M. haſe, L.
 Ilk, Iltis, M. ilke L.
 Kalſ, Kalb, M. L.
 Kanink, Kaninchen. kanin L.
 Katt, Kaſe, M. L. Kater, M.
 Katteker, Eichhorn, Eichkaſe, M. Kattekelken, Schlutup.
 Ko, Kuh, M. L.
 Krack, altes Pferd, aus dem romanischen caracca, einer Art ſchwer-
 fälliger Schiffe, ins Nieder- und auch Hochdeutsche gedrungen.
 Menſ, Nörz, Foctorius Lutreola, M. menſ, minſ, L.
 Moord, Bom-, Honnig-, Huſmoord, Marder, M.
 Mullwörp, Mullworm, Maulwurf, M. Multworm L
 = multworp, Erdwerfer.
 Mus, Maus, M. L.
 Nurfer, 1) ferkel, 2) norwegiſches Pferd.
 Osſ, Ochs, M. oſſe, L.
 Pag, altes Pferd, M. Pferd in edlem Sinne, L.
 Peerd, Pferd, M L.
 Pölk, fettes ferkel, M.
 Quen, Quin, Kuh, die noch nicht gefalbt hat, H, bei L nur
 = alte Frau, altsächſ. quena, englisch queen.
 Ramm, Widder. ram, L.
 Rott, Ratte. rate, L.

- Ritmus, siehe Wölrott.
- Salhund, Seehund, M. sale, L., allgemein nordgermanisch.
- Schap, Schaf, M. L.
- Söge, Sau, M. soje L.
- Stark, Sterke, Kuh vor dem ersten Kalben, H., auch hochdeutsch. sterke, L.
- Swin, Schwein, M. L.
- Swinegel, Stacheligel, M.
- Tar, Dach, M. L. = Grem.
- Tew, Tiff, Hündin, M. L.
- Töt, Stute, H. tote, L.
- Wesel, Weselken, Wiesel, M. L.
- Winnwörp, in Israelsdorf = Mullwörp, wegen der sich windenden Gänge des Thieres.
- Wölrott, Wühlratte, Arvicola arvalia.
- Zeg, Zegenbuck, Ziege, M. seje, tseje, L.
- Vögel.
- Adeboor, Ebeer, Storch, M. L., nach J. Grimms bekannter Deutung = Glücksbringer.
- Aant, Aank, Aantvigel, Ente, M. L.
- Bargaant, Brandente, Anas tadorna, M. L.
- Bokfink, Buchfink.
- Bollaars, Stuhhahn, Gallus ecaudatus, dem Thiere fehlt die Verlängerung des Steißbeins und somit die Schwanzfedern, M. S. oben bull.
- Bomgos, Gänsesäger, Mergus merganser, Baumgans, Anas bernicla, L.
- Bottervigel, Rostente, Anas rutila.
- Brakvigel, 1) Misteldrossel, Turdus viscivorus, 2) Goldregenpfeifer, Charadrius pluvialis.
- Dakpeter, Spatz.
- Düffert, Täuberich. S. Richey, Hamburger Idiotikon.

- Duw, Taube. duve, L.
 fischadler, Kormoranscharbe.
 fleiter = Brafvagel 2.
 flic de Bür, Wachtel, M.
 fürdüker, rothhälsiger Steißfuß, Podiceps rubricollis.
 Gelgösch, Goldammer, M. gelegorse, L.
 Gos, will Gos, Gans, wilde Gans, Göffel, Gänschen,
 Gant, Gänserich, M. L.
 Grasmügg, Grasemücke, M.
 Gref, 1) Sägetaucher, Mergus serratus, 2) Haubentaucher,
 Colymbus arcticus.
 Haffmew, große Möwe, 3. B. Silber-, Mantel-Möwe.
 Harbull, bei den Wakenitzfischern = Zappe, bei Schiller =
 Schnepfe.
 Hawerblarr, Schnepfe, Scolopax Gallinago, M. Die Urbe-
 deutung ist wohl „Bocks-schreier,“ altnord. hafr., lat.
 caper, Bock. Vgl. bair. Haberfeldtreiben = Bocksfelltreiben.
 Hawf, Habicht, M. haven, L = Hönerhawf, Astur
 palumbarius.
 Heger, Holthäk, Holzhäher, L. (M: Holtschrag).
 Heister, Elster, M. hegester, L.
 Heringsmew, Lachmöwe, Larus ridibundus, weniger L. fuscus.
 Hollännisch Duw, Gryllumme, Uria Grylla, auch wohl
 wegen der Aehnlichkeit = Tordalk, Alca Torda.
 Hon, Huhn, M. hon, L. Han, Hahn. hane, L.
 Hugos, Eiderente = Eidervagel.
 Jritsch, Hänfling. irske, ertseke, L.
 Kapphon, Kappaun. Kappun, L.
 Kappunhan, fälschlich = Kunhan, Truthahn. Vergl. bei
 Schiller Kalkunhahn.
 Karfritt, —ritz, Kiferitz, ein kleiner schwarzweißer Taucher,
 wohl die Schnatterente, Anas strepera. Vergl. bei

Schiller das holländische Karrakiet, wie der Rohrspatz nach seinem Geschrei heißt.

Kiwitt, Kibitz, L.

Klas, Dohle.

Klashan, Klashanik, Eisente, M. *Anas glacialis*.

Klutaars, s. Lütt Düker.

Kramsvagel, Krammetsvogel, M. (Kranewit = Wachholder).

Krei, Krähe, L.

Kruphohn, kurzfüßiges Huhn, *Gallus prumilis*, M. (krupen, friechen).

Krüzsnawel, Kreuzschnabel.

Kükfen, junges Huhn. kufen, L.

Kükewih, Kükewiw, Weihe.

Kuckufsköster, Wiedehopf, M.

Kun, Pute, Kunhan, Puter, M.

Laark, Töppellaark, Haubenlerche, M.

Lewark, Singlerche, M. lewerke, L.

Lünk, Dacklünk, Sperling, H. lunink, L. Wahrscheinlich = der Laute.

Lufangel = Gref, Gothamund.

Lütt Düker, Klutaars, fl. Steißfuß, *Podiceps minor*.

Möösch = Lünk, Dackpeter. Ob = mesefek, Weihe, L. ?

Negenmörder, Neuntöter, M.

Pagelun, Pfau, M. pawelun, L. (von pavo).

Prüte, Lockruf für die Wasservögel.

Quicksteert, Bachstelze, L. quick, lebendig.

Retmöösch, Retsfinger, Rohrsperling.

Roddump, Rohrdommel, M.

Rothals, auch Langhals, Düker, eine Steißfußart, *Podiceps cristatus*.

Rottgos (nicht Rothgos), Ringelgans, *Bernicla torquata*, weil sie schaarenweis erscheint ?

- Schacher, Schacker, Wachholderdroffel, *Turdus pilaris*, M.
 Schittreihler, *Ardea cinerea*, M, wegen des ätzenden Auswurfs.
 Seeaant, ? brauner Wasservogel mit Entenschnabel, Gothmund.
 Snarrwach, Wachtelkönig.
 Snepp, Snibbe, Schnepfe, M.
 Spethals, ein Taucher, wahrscheinlich Rothals, Gothmuud.
 Spree, Sprei, Staar, H. spren, L.
 Stiern, kleine Möwe, wohl weißflüglige Seeschwalbe, *Sterna fassipes*.
 Stothawf, Sperber.
 Streifvigel, *Colymbus arcticus* und *septentrionalis*, wegen der gestreiften Flügel.
 Swalk, Huswalk, Dewerswalk, Swanck, Haus-, Ufer-
 schwalbe, M. swale, swalcke, swalewe, L.
 Swan, Schwan, L.
 Swanvigel, Schellente, *Anas clangula*.
 Tunkönig, Zaunkönig, M.
 Twelsteertwih, Gabelweihe.
 Ul, Eule, ule L.
 Wef, Wet, Enterich. wetif, L.
 Wippsteert = Quicksteert. wippen, auf- und abbewegen.
 Zappe, Wasserhuhn, *Fulica atra*, M. sappe, sapke, L.
 (Schluß folgt.)

Forststrafe.

Im Jahre 1563 ward ein Bewohner von Schretstaken Hans Stamer in das Gefängniß gesetzt, weil er ehliche Bäume in dem Ritzerauer Forste abgehauen und verkauft hatte. Er ward erst aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er sich verpflichtet, eine Strafe von 1500 ℔ zu bezahlen, und für die Berichtigung derselben, die in drei Jahresraten von je 500 ℔ erfolgen sollte, genügende Bürgen gestellt hatte.

Niederstadtbuch 1563, 22. Juli.

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1891. März, Apr.

Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als Mitglied beigetreten Herr Realschullehrer
H. F. J. Krüger.

In der auf den 8. April verschobenen Märzversammlung wurde dem Düsseldorfer Geschichtsverein der erbetene Schriftenaustausch bewilligt. In die Vorstehererschaft des kulturhistorischen Museums wurde der ausscheidende Herr Oberlehrer Dr. Freund wiedergewählt. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann verlas eine 1794 an den Reichstag gerichtete Vorstellung der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg gegen das in Anlaß des Kriegszustandes zwischen Frankreich und Deutschland erlassene Verbot des Handels mit Frankreich. — Herr Dr. Th. Hach machte Mittheilungen über ehemalige Messgewänder der hiesigen St. Marienkirche, und deren allmähliche Veräußerung. Derselbe legte ferner eine Abbildung der Grabplatte des Bartholomäus Heisegger in der gedachten Kirche vor, welche kürzlich im Stuttgarter „Christlichen Kunstblatt“ zu einem Aufsatz des Oberpfarrers E. Wernicke in Loburg über das „Zeitglöcklein“ veröffentlicht ist. — Schließlich theilte Herr Senator Dr. Brehmer aus dem Rechnungsbuche der Kämmererei von 1585 Einzelheiten mit, namentlich über die Zahl und die Besoldung der Stadtbediensteten.

In der letzten Winterversammlung am 29. April verlas Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann amtliche Berichte aus dem Jahre 1805 über die wegen der drohenden Nähe französischer und hannoverscher Truppen hieselbst getroffenen Maaßnahmen zur Sicherung der Stadt und ihres Gebietes. — Herr Oberlehrer Schumann machte Mittheilungen über die hiesigen Flurnamen, woran sich eine eingehende Besprechung über die Bedeutung mancher der letzteren anknüpfte. — Herr Dr. P. Hasse gab eine Uebersicht über Lebensgang und Bedeutung des kürzlich verstorbenen Professors Handelman in Kiel, und brachte eine an ihn ergangene Zuschrift zur Sprache, in welcher um Auskunft über das in Betreff des Backwerks, dessen Form, Herstellung u. s. w. nachweisbare oder übliche Herkommen älterer Zeit ersucht wird. — Schließlich verlas Herr Dr. Th. Hach einen kurzen Aufsatz über ehemalige alte Wappen in Glasmalerei in der hiesigen Marienkirche.

Ehemalige Wappenfenster in der Marienkirche.

Wenn von den Glasmalereien der Marienkirche die Rede ist, pflegt man dabei mit einer gewissen Berechtigung stets nur an die in der Beichtkapelle und im Hochchor befindlichen, seltener schon an die in den Fenstern der Westfronte eingesetzten Glasgemälde zu denken. Oftmals hört man dann das Bedauern aussprechen, daß nicht, wie in anderen gothischen Kirchen des Mittelalters, die großen und hohen Fenster des Langhauses der Marienkirche ebenfalls mit dem Schmucke bunter Glasfenster ausgestattet seien, und so an Stelle des grellen Lichtes eine milde Dämmerung in der Kirche herrsche. Wenn nun auch die Rücksicht auf die hiesige reich entwickelte Kunst, die Prachtliebe und die opfermüthige Frömmigkeit unserer Vorfah-

ren es im höchsten Grade wahrscheinlich machen könnte, daß hier, an dem Sitze tüchtiger und weitberühmter Glasmaler des 14. und 15. Jahrhunderts, die Rathskirche in erster Linie ihre zahllosen Fenster wenigstens der Seitenschiffe habe mit Glasgemälden gefüllt gesehen, so hat sich doch aus dem Mittelalter bisher kein sicherer Beweis bringen lassen, daß solches auch für die oberen Fenster des Mittelschiffes der Marienkirche der Fall gewesen sei, ja bei der dem Auge kaum erreichbaren Höhe in Folge der geringen Breite des Schiffes ist es nicht einmal wahrscheinlich.

Als später die Renaissancekunstformen zum Durchbruche kamen, lenkte auch die Glasmalerei in andere Bahnen, und an die Stelle der großflächigen überlebensgroßen Historienbilder der Glasfenster traten die bescheideneren Wappenscheiben, um auf die prunkreichen Grabdenkmäler der Kirchen helleres Licht fallen zu lassen, während sie den Zimmern der Privathäuser einen wärmeren und farbenreicheren Charakter zu verleihen suchten.

Für diesen Zeitabschnitt nun sind wir durch Angaben in den Kirchenrechnungen in die Lage gesetzt, wenigstens für einen Theil der Fenster der Marienkirche noch den Nachweis zu liefern, daß Glasmalereien in ihnen angebracht waren, und können theilweise auch die Stifter und den Inhalt der Malereien angeben. Was ich bis jetzt darüber gefunden habe, ist folgendes.

Im Sommer des Jahres 1572 war der Beginn gemacht worden, die sämtlichen Fensterluchten im hohen Gewölbe, also die oberste Fensterreihe des Hauptschiffes, auszubessern und zu erneuern. Die Glaserarbeiten besorgte der Kirchenglaser Meister Jürgen Basse. Dieser war zu Ende des Jahres 1565 an Stelle des Meisters Kasten Sloys zum Kirchenglaser angenommen und hatte sich dann verheirathet, aber schon 1566,

vier Wochen nach Pfingsten, starb seine Frau; bald darauf hatte sich 1567 Meister Jürgen ein Haus in der Hundestraße (jetzt № 18) gekauft und lebte dort mit seiner zweiten Frau; 1570 im Februar, und 1571 im März abermals war ihm ein Kind gestorben; 1578 mußte er auch seine zweite Frau begraben lassen und wenige Wochen hernach wiederum ein Kind. Dies häusliche Unglück hatte ihn aber nicht abgeschreckt, sich zum dritten Male zu verheirathen, und als 1586 Michaelis Jürgen Basse starb, hinterließ er seiner Wittwe Elsabe sein Haus. Dieses ward 1595 von den Kindern dem Glasermeister Peter Raff oder Raven zugeschrieben, der schon 1586 Geschäftsnachfolger des Jürgen Basse als Kirchenglaser der Marienkirche geworden war.

Aus den Eintragungen, welche über die an Jürgen Basse geleisteten Zahlungen sich in den Kirchenrechnungen finden, in vielen Fällen leider nur mit dem Vermerk, daß ihm „na lut siner zedelen vor de karckenfinster“ gezahlt sei, läßt sich nun glücklicherweise über die Arbeiten in der obersten Fensterreihe des Mittelschiffes nichts vermissen; für alle Fenster finden sich Ausgabeposten, die uns wichtige Aufschlüsse geben.

Bekanntlich hat nun die Marienkirche in ihrem mittleren Langhause 10 Bogenstellungen und am Abschluß über dem Hochaltar deren drei; da nun aber im Westen neben der großen Orgel je eine Fensteröffnung schon damals wie noch jetzt nur eine zugemauerte Blende war, so hatte das Mittelschiff an der Nordseite wie an der Südseite je 9 Fensterluchten der obersten Reihe.

Die Reparatur derselben begann an der Südseite. Die erste uns interessirende Eintragung darüber lautet 1572 sieben Wochen nach Pfingsten:

„Item eyn frydags Jorgen Basen dem glaserwerter gelont for II hogelucht, de erste der beren lucht, de ander

der plofswen ere lucht. for de beyden lucht em gegeben lute syner seydel myt der gesellen bergelde is XXXXIII fl. “

Es folgten dann die Lucht „mit der Windmolen“ und die „myt knasten.“ Bei der 5. und 6. Lucht ist keine nähere Bezeichnung gegeben. Es heißt in der 2. Woche nach Mich. 1572:

„Item eyu sündags gerekent myt dem glasewerker Jorgen basen vnde eme nachbetalt de 5. vnde 6. luch (!) an dem hogen gewelffte vp der suder sydt, dat olde in nye blych (Blei) vnde de andere, dar men nicht fonde tofamen, nye fenster gemaket, kamen de beyden nyen luchte lude syner seydel de nyen fynster vordinget vor yt stücke 20 fl. , in nye blych de fynster to slan VIII fl. , is de suma tosamende L fl. “

Das dann folgende fenster, dessen Reparatur 20 fl. kostete, wird bezeichnet als „de lucht myt den Plogsalen,“ also einer Pflugschaar; die nächstfolgende, 16 fl. erfordernde war „de lucht der Wandsnider.“

Anfang März 1573 werden dann wieder 3 Luchten bezahlt; von diesen war die eine in der Kapelle des Bürgermeisters Jochim Gercken, die andere über derselben, die der Sturmwind im October 1572 mit Posten und Fenster herausgeworfen hatte; diese Kapelle lag an der Nordseite der Kirche im Seitenschiff. Die dritte wieder hergestellte Lucht aber war die letzte an dem hohen Gewölbe auf der Südseite „myt solers Wapen.“

Hierunter kann nur das Wappen des Hinrich Köler verstanden sein, der als erster seines Geschlechtes aus Stadt- hagen nach Lübeck gekommen, dort 1538 zu Rath geforen, ältester Cämmereiherr war und 1563 am 24. Mai starb. Er war Vorsteher der Marienkirche, um welche er sich große Verdienste erwarb; er hatte auch die Rathsglocke oder Kinder- glocke gießen lassen.

Daß hier das Wappen als in der Lucht befindlich

genannt wird, läßt darauf schließen, daß Köler zu diesem Fenster in besonderer Beziehung gestanden habe. So tragen auch die 9 Schilder, welche die Schlüsselsteine des hohen Gewölbes zieren, den lübeckischen Doppeladler, dann den lübeckischen Schild, ferner die Wappen der Familien Tidemann Berck's, der Warendorp's, Meyer, von Wickede, Witte und Kerkring; sie sind dort angebracht bei der Reparatur, die der Brand des Dachreiters 1508 veranlaßte, und wahrscheinlich haben jene Familien zu den Kosten beigetragen.¹⁾

Da liegt dann die Vermuthung nahe, daß auch in den anderen schon genannten Fensterluchten die Stifter oder die Wiederhersteller ihre Wappen haben anbringen lassen.

Die erste Lucht wird „der beren luchte“ bezeichnet. Aus dem Geschlechte der Bere saßen 4 im Rathe; Johann Bere, 1489 zu Rath geforen, 1508 gestorben, war 1495 Vorsteher der Marienkirche; es lag also nahe, daß er für diese etwas that.

Die Pleskow's, nach denen die zweite Lucht benannt war, standen gleichfalls zu der Marienkirche in vielfacher Verbindung, wenn auch der letzte Rathsherr dieser Familie bereits 1451 verstorben war.

Die Wappen der Windmühle, des Knastes, der Pflugschaar, welche in der 3., 4. und 7. Lucht sich fanden, weiß ich zur Zeit nicht auf bestimmte Familien zurückzuführen, da uns ein leicht zugängliches und vollständiges lübeckisches Wappenbuch leider noch fehlt. Das Wappen der Wandschneider wird vielleicht das gekrümmte Messer gewesen sein.

Bei den 9 Luchten der Süderseite ist aus den Kirchenrechnungen nicht erkenntlich, ob die erste Lucht vom Altar an oder von den Thürmen her gerechnet ist; ich möchte fast ersteres glauben; der geknickte Chorpfeiler am Ostende des Hauptschiffes

¹⁾ s. Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. Lübeck 1842. S. 9 Anm. 1.

könnte wohl Veranlassung gewesen sein, hier mit einer Ausbesserung und Erneuerung der Fenster zu beginnen; dann schritt die Reparatur von Ost nach Westen hin fort, also Bere, Pleskow, Windmühle, Knast, unbekannt; unbekannt Pflugschaar, Gewandschneider (deren Fenster dann fast genau über ihrem Stuhle lag) und schließlich Köler neben der Orgel.

Auf der Nordseite eröffnete nun 1573 im Sommer die Reparatur „d' erste lucht by dem groten orgelwerke, der bergenfarer ere lucht,“ welche zusammen 33 fl 4 ß erforderte. Daß ihr Wappen in den Fenstern angebracht gewesen sei, der halbe Adler und der ausgenommene gekrönte Stockfisch, ist nicht gesagt, ist aber aus dem Vorhergesagten und aus dem, was bei der folgenden Lucht bemerkt ist, nämlich daß dort „de bar vnde de hunt ynne steydt,“ wahrscheinlich. Dies Wappen des Bären muß von dem der familie Bere offenbar verschieden gewesen sein; ob Bär und Hund in einem Wappen sich befanden? oder ob zwei familien jene Fensterlucht gestiftet hatten? Im ersteren Falle könnte man an eine Verwechslung mit dem Wappen der Cord Brekewolts denken, von denen Cord der jüngere 1455 zu Rath gewählt, 1480 starb. Ihr Wappen zeigt einen wachsenden Bären mit Kleeblatt in der Tazze, auf dem Helm den gehörnten Bären, der einem Hunde nicht unähnlich ist. Diese Lucht erforderte einen Aufwand von 32 fl . Etwas mehr, nämlich 33 fl 1 ß , kostete die dritte Lucht „myt dem Knaste unde dem Rosenkranze.“ Auch dies Wappen ist mir unbekannt. Der „Knast“ begegnete schon in der vierten Lucht der Süderseite. Bei dem Rosenkranze könnte man an die Kränze im Greveradenwappen denken.

In der 4. Nordseitenlucht stand der Name Jesus, die 5. trug „der Warendorper Wappen;“ beide kosteten, das Trinkgeld der Glasergesellen eingeschlossen, je 33 fl .

Die 6. Lucht, „dar fastorp er Wapen inne steyt,“ kostete

30 § 12 B. Die Verdienste der Warendorps und Kastorps sowie ihre Beziehungen zu der Marienkirche, deren Sängerkapelle ein Kastorp mit begründete, sind hinlänglich bekannt.

Die 7. Lucht führte „der stiten wapen,“ die nicht minder bekannt sind, wie die Kerkrings, deren Wappen sich in der 8. Lucht befand.

In der 9. Lucht „dar steyd der Grawerdes Wapen.“ Die Grawertes, deren Familie mit dem 1538 verstorbenen Rathmann Fritz Grawert IV. erlosch, gehörten zu den angesehensten und wohlhabendsten Familien der Zirkelgesellschaft.

So waren denn nun in den Jahren von 1572—74, bezw. die Grawerdeslucht abermals 1577, alle 18 Fenster des hohen Gewölbes hergestellt, es fehlten die drei über dem Hochaltare; sie wurden 1579 in Arbeit genommen, aber wir erfahren nicht, welche Wappen darin befindlich waren. Als aber 1586 „die Fenster hinter dem Altare“ abermals gemacht werden, und nach des Meisters Jürgen Basse Tode darüber mit seiner Wittwe und seinem Nachfolger Peter Rave abgerechnet wird, erfahren wir, daß auch jene Fenster verschiedene Wappen führten, unter denen namentlich „de ylhoren Wapen“ genannt wird; dagegen bleibt hier zweifelhaft, ob mit diesen Fenstern „hinter dem Altare“ die des hohen Gewölbes oder die der Fenster neben der Beichtkapelle gemeint seien.

Jedenfalls sahen wir, daß je eine jener Fensterluchten des hohen Gewölbes mit je einem unserer angesehensten Geschlechter in Verbindung stand, nach diesem benannt ward und dessen Wappen führte; und daß dann diese Wappen nur als Glasgemälde gedacht werden können, ergiebt sich von selbst. Eine andere Frage ist es, in welcher Zeit die einzelnen Wappen in die Fensterluchten mögen gesetzt sein. Jedenfalls waren sie zur Zeit der Arbeiten Jürgen Basse's längst vorhanden, wenigstens deutet nichts darauf, daß er neue Glasgemäldewappen

dort lieferte. Das einzige sicher erst nach der Reformation nachweisbare Wappen ist das Köler'sche, das nicht vor 1538 fallen kann; von den übrigen dagegen gehören manche solchen Familien, bezw. solchen Familiengliedern an, welche schon vor der Einführung der Reformation ausgestorben oder wenigstens nicht mehr im Rathe gewesen sind. Die meisten mögen in die Zeit des Brandes des Spielthurmes 1508 oder bald hernach fallen und mit den Schlußsteinen an dem hohen Gewölbe gleichzeitig gewesen sein. Erhalten ist bekanntlich nichts der Malereien. Da aber nirgends auch nur die leiseste Erwähnung von figürlichen und scenischen Malereien sich bei den Fensterarbeiten findet, so dürfen diese Wappen immerhin als ziemlich frühe Beispiele der erst später allgemein gewordenen Sitte der Wappenscheiben betrachtet werden.

Zu der Zeit, in welcher jene Fenster des hohen Gewölbes erneuert wurden, war die Wappenmalerei hier sehr im Gange, die Lugsordnungen wendeten sich gegen dieselben; geliefert wurden solche Wappenfenster, welche ursprünglich nicht sowohl gemalte Glasscheiben, als Glasmosaikfenster waren, von den hiesigen Glasermeistern, wie zahlreiche Nachweise ergeben.

Als 1573 in der Petrikirche die Gervekammer restaurirt ward, wurden dem Glasermeister Hinrich, wahrscheinlich Hinrich Detmers, 2 fl 1 ß bezahlt, „vor de 4 Schülde, de he thor gervekamer gebrennth hadde,“ offenbar also Malereien mit den Wappen der vier Kirchenvorsteher. Und 1585 erhielt der Glasermeister Hans Piper von der Petrikirche 3 fl 8 ß für „4 nye fenster mytt helm und schilt,“ das Stück zu 14 ß . Diese Fenster kamen in das Vorstehergemach und Dörnse im Hause des Bauervogtes Jochim Rave im Dorfe Köbel, das ehemals der Petrikirche gehörte.

Den Verfall der Wappenscheibenmalerei weisen uns zahlreiche Scheiben in unseren Museen auf und lassen stets bedauern,

daß aus der guten alten Zeit jener Kunst fast nichts mehr sich erhalten hat. Die besten wohl noch aus dem 15. Jahrhundert sind im oberen Chor der Katharinenkirche, leider gegen den frevelnden Muthwillen der Schuljugend nicht hinreichend geschützt.

Dr. Theod. Bach.

Aus dem Volksmunde.

I.

Wenn't Sünndag is, wenn't Sünndag is,
 Denn faakt min Mudder Hering.
 Min Vadder fricht den Kopp un den Swanz,
 Min Mudder fricht dat Middelfstück,
 Wi Kinner kriegen den Rögen,
 Den Vadder un Mudder nich mögen.

II.

„Anna, Susanna, stah up un böt' füler;“
 „„Ach Mudder, ach Mudder, dat Holt is to düer““ —
 „Unse Vadderbrodersöhn
 Sitt up den Stubenböhn
 Mit de gele Piep.“
 „„Gele Piep, Möschenfranz, luter gele Bloom'n.““ —

III.

Wiehnachten Abend
 Denn geiht dat vun baben:
 Denn klingen de Kloffen
 Denn danzen de Poppen,
 Denn piepen de Müüs
 In all de lütt'n Hüüs.

A. Benda.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Kriechthiere und Kröte.

Udder (= Natter), Kreuzotter, Pelias berus, M. L., entstanden aus natrix, Schwimmerin, also eigentlich = Wasserschlange, s. Snak. Auch hört man Krüzodder.

Udderdietsch, Uddietsch, Edietsch, Jetsche, Eidechse, M. Hartworm, Blindschleiche, M, wegen der Sprödigkeit des Thieres.

Kuller, Laich, kulder L. Poggenkuller, Froschlaich, H.

Lork, Hauskröte

Dadde, Frosch, M. Kröte, L.

Pogg, Frosch, M. L.

Poggütz, Frosch, Kröte.

Quadpogg, Kröte; quad, schlecht.

Schelppogg, grüner Frosch.

Snak, Coluber natrix, M. (Snakenkopp, Cypraea kauri, Kaurimuschel, hier gebraucht als Schmuck der Pferdegeschirre.)

Sünndrang = Hartworm. Das Thier sonnt sich gern.

Uz, Kröte. üze, L.

Fische.

Alquapp, 1) im Süßwasser = Alraupe, Lota vulgaris.

Eine dunklere Art heißt Morquapp. 2) im Salzwasser ein Fisch mit grünen Gräten, Isoarces viviparus.

Bleier, Blei, bleiger, L. = Brassen.

Bors, Barsch. Knallbors, ein kleiner Barsch.

Brassen, gemeiner Brachsen. Abramis brama. Die Wakenitzfischer nennen einen ziemlich ausgewachsenen Brassen en Blödigen, einen halbwachsenen en Unwassen. S. Pliten und Pute.

Breden = Ruden.

Bretling, weißer Fisch mit Stacheln am Bauche, Sprotte, benannt nach seiner Gestalt.

Brunhöwd, Plötz, *Lemiscus rutilus*.

Bütt, Scholle. but, L. Unsere Fischer kennen folgende Arten: Hell-Butt, hellgrau; Strom-, Gris- oder Grau-B., schwärzlich mit scharfer Haut, flunder; Sten-B., hellgrau mit Perlen auf der Haut; Gold-B., mit helleren oder dunkleren gelben flecken; Margareten-B., grau und länglich, Tungen-B., Tung, Seezunge, die letzten beiden selten und nur in Travemünde und Niendorf bekannt.

Dösch, Dorsch, M., mit Hinweis auf Professor Deecke's Mittheilung aus Travemünde: „Bladensteert, an der Mecklenburger Küste und mit einer in zwei Haken auslaufenden Schwanzflosse; Tugendösch mit starker Zunge; Stenbusch-Dösch mit röthlicher Kehle und härlichem fleische; Grasdösch mit weichlichem fleische.“ Dies wird von Dr. H. Lenz in dem Cirkular des deutschen Fischereivereines vom Januar 1879 dahin berichtet: „Die Fischer unterscheiden drei Arten: gelben oder Steinbusch-Dorsch, der sich im Steinbusch, d. h. Seetang, aufhält, grauen, der im Seegras lebt, und weißen, welcher den Schlammgrund bewohnt.“ Tugendösch und Bladensteert-dösch sind nach Dr. Lenz' Erkundigungen in Travemünde unbekannt. Bladensteert s. unter Pflanzennamen. Unter Krabbdösch verstehen die Fischer eine kleine Art, welche nur Krabben, nicht Heringe frisst.

fliecherling, oben aufgeschnittener Hering, bei Richey: fläckerling.

Grönling, Gründling.

hef, Hecht. hefed, L. Lüttdeernshef, ein 5—6 pfündiger Hecht, den ein Mädchen tragen kann.

Hornfisch, Hornhecht, *Belone vulgaris*.

- Krutsch, Krusch, Karausche. *faruske*, L.
- Kulboors, Kaulbarsch, L.
- Küling, Käuling, *Gobius*; *kulink*, L.
- Kurrpietsch, Schlammpeizger, *Cobitis fossilis*, M., gleich dem Laubfrosch als Wetterprophet verehrt. Der Name stammt aus dem Polnischen, s. Weigands Wörterbuch unter „Beißker.“
- Olander, Aland(er), *alant*, L.
- Pleddis, Plattis (mit Ton auf der Endung), Platteise, *Platessa limanda*, dem Hellbütt ähnlich, aber mit größeren Schuppen und schlechterem Fleische; in Warnemünde spottweise „Schäning,“ d. ist Krischäning, genannt.
- Pliten, auch Plicker, Blicke, *Abramis blicca*, eine Brachsenart.
- Puten, ein Fisch, der zwischen Brassen und Pliten in der Mitte steht, *Wafenitz*.
- Rap, Rapsen, *Aspius rapax*, *rape*, L., ein schwarzflossiger Fisch.
- Rodoge, Rothauge, *Cyprinus rutilus*, M. L.
- Ruden, Rur, auch Rugen, Rotsfeder, *Scardinius erythrophthalmus* = Breden.
- Seebull, Seehase, *Cyclopterus lumpus*.
- Sli, Schlei, L. Semmel, kleiner, Klümper, großer Schlei.
- Snepel, Schnäpel, Schnabelfisch, L.
- Staffink, Seestichling, *Gasterosteus spinachia*.
- Stenpucker, *Aspidoforus catafractus*.
- Störenhüser = vorigem.
- Sticker, junger Hecht. Ob zusammenhängend mit *nund. sticke*, Maß für fische?
- Stur, Sturn, Kaulbarsch. *sture*, L.
- Tobias, (auf der ersten Silbe betont), Sandaal, *Ammodytes Tobiakus*, M. L. Durch ihn wurde Tobias sehend.
- Waarns, junge Heringe als Köder.
- Wif, Wflei, *Cyprinus alburnus*, M. *witich*, *witink*, L, also = Weißfisch.

Wollfus, Knurrhahn, Cottus Scorpius. wolkuce - kusse,
L. Scheltwort für knurrige Leute.

Krebse, Weichthiere, Würmer u. ähnl.

fiffan (= fünffahne), gem. Seestern, Asterias rubens.

Hüppfatt, Springkreb, Orchestia littoralis.

Ile, Blutigel, H. L.

Kapplaken, Qualle, Niendorf.

Krew, Krebs. krevet, krest, L.

Nette, Regenwurm. Maddick, M. Mettke, Richey. In
Wulfsdorf: Mälker.

Schach 1) = Schaffkrabbe, fl. Krebsarten, Gammarus
Locusta und Pulex aquaticus, 2) = Schachworm,
Idothea tricuspidata, sämmtlich den Fischern verhaßt
wegen des Zernagens der Netze. schaf bedeutet mnd. Ge-
schabsel. Dazu paßt die z. B. in Gotthmund übliche Be-
zeichnung der Thiere: dat Schach.

Schamuschel, isländische Muschel, Cyprina islandica.

Stearnschott, 1) wenn grüngelb, eine Alge, Nostoc tremella,
die in der Masse gallertartig aufschwillt, 2) wenn weiß,
wahrscheinlich die ebenfalls gallertartig gewordenen und
vom Reiher ausgekröpften Eileiter der Frösche; bei den
Fischern auch wohl das Mittelstück der verwesenden Quallen.

Simer, Qualle, s. Kapplaken. Wohl dasselbe wie der Pflanz-
name; s. diesen.

Slingemus, Schnecke. In Schlutup Snieremus, s. v. a.
Snickermus, Mecklenburg.

Snigg = vorigem, H. L.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Steuerprojekt des Rathes

aus dem Jahre 1626.

Da die großen Unkosten, welche die in den zwanziger Jahren
des siebzehnten Jahrhunderts ausgeführten Befestigungsarbeiten

erforderten, aus den regelmäßigen Einnahmen nicht bestritten werden konnten, so beschloß der Rath am 20. November 1626 das nachfolgende Steuerprojekt den Bürgerkompagnien, denen für diesen Theil der Verwaltung damals die Vertretung der Bürgerschaft zustand, zur Genehmigung vorzulegen.

Erstlich, daß ein extra ordinari Schoß oder Collecta von 2 Mark auff tausendt neben 8 Schillinge Vorschöß beysammen gebracht werden möge, und zwar wo möglich noch vor an- nahende Weihnacht oder zum lengsten alsofordt post trium regum negstkunfftig, solchergestaldt, daß zuserst alle privat Häuser, Wohnung und Gebeuwete der Statt auf ein gewisses gesezet und nach solcher Tare verschoffet werden.

Das zu solcher Tarier- oder Wardirung gewisse Leute geordneth und in gebürende Pflicht genommen werden.

Das von solcher Aestimation eines jeden Hauses der Eigenthümer, Rentner und Pfandherr ein jeder seinen zustehenden Antheill selbst verschosse.

Neben jzt gedachten Eigenthümen, Renten und Pfand- schillingen soll auch ein Jeder seine zugehörige liegende Grunde, Schiffparten, Bahrschafften, ausgethane oder in Handell gelegte Gelde, item seine Wahren, ausstehende Schulde, mobilia und moventia und in Summa sein ganzes Vermögen obgedachter maßen verschossen.

Und das alles vermittelst seines Bürgereides, deren ein jeder bey dem Verschossen ausdrücklich zu ermahnen.¹⁾

¹⁾ Der damals bei Zahlung des Schoßes zu leistende Eid hatte folgenden Wortlaut: Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich von allen meinem in und außserhalb der Stadt, wie auch unter fremder Bothmäßigkeit belegenen Vermögen, an beweglichen und unbeweglichen Gütern, an Haus und Hof, an Waaren oder in meinem Handel habenden oder baar bei mir stehenden, wie auch auf Handschriften ausgethane- nen oder in Häusern und anderen unbeweglichen Gründen belegten Ren- ten und Pfandgeldern, ausstehenden vermuthlichen Schulden, Schiffsparten, Silber und Gold, Zinn, Kupfer und Messing und alles, wozu ich einige

So soll auch diese Collecta bey ganzen Compagnien von den Bürgern und Einwohnern selbst und nicht von ihren Frauen auff- und eingebracht werden. Zu dem Behuff dan zeitig vorher der Capitain seine Stadtmeister und wiederumb die Stadtmeister ihre untergehörige Stadtgesellen, sich gegen die darzu ernannte Zeit gefaßt zu machen, advisiren sollen.

Und soll endlich mehr geregte Collecta von den geordneten Quartierherren und Officieren jedes Quartiers eingenommen und von Sanct Marien der Anfang gemacht werden.

Zum andern. So erfordert auch die übermäßige in Kleidungen und Gastereien wieder die publicirte Ordnunge einreißende und fast nicht abzuwendende Hoffaert, das die Wandschneider, Seiden- und Kraudt-Krahmer von ihren einkommenden Wahren, so allhier verthan und verhandelt werden, dem Kaufmann gleich, ein vom Hundert dem gemeinen Gutte zum Besten entrichten. Wie solches auch vorhin schon vorgewesen und theils guett befunden worden.

Dieser Vorschlag fand aber nicht die Zustimmung der Bürgerkompagnien. Die Kosten der Befestigungsarbeiten wurden vielmehr durch eine Erhöhung der Acciseabgaben, vornehmlich aber durch Anleihen, die von der Acciseverwaltung aufgenommen wurden, bestritten. Dr. W. Brehmer.

Hoffnung habe, es sei zu Wasser oder Lande, inmaßen soweit mir möglich gewesen, einen richtigen Ueberschlag davon gemacht habe, aufrichtig und unverkürzt den halben hundertsten Pfenning, nämlich 8 Schillinge von jedem 100 Mark meines ganzen Vermögens jetzt allhier erlegen und entrichten will. So wahr mir Gott helfe.

Druckfehler-Berichtigung.

In der vorigen Nummer dieser Mittheilungen ist zu lesen:

- S. 5 §. 8 v. o. statt 1506: 1566.
 S. 6 §. 15 v. o. statt 1713: 1715.
 S. 15 §. 9 v. o. statt prumilis: pumilis.
 S. 15 §. 11 v. u. statt Weiße: Meise.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1891. Mai, Juni

Nr. 3.

Die Inschriften an der Thür des Audienzsaales im Rathhause.

Seitdem die jüngere, bisher sogenannte protestantische, Rostocker Glosse vom Jahre 1539 zum Reinke de Vos durch die Ausgabe von Dr. Herman Brandes¹⁾ im Neudruck vorliegt, läßt sich leicht nachweisen, woher die sieben Inschriften der 1573 von Tönnies Evers dem Älteren (vgl. Mitth. II, 94) kunstvoll geschnitzten Eingangsthüre zum Audienzsaale des Rathhauses genommen sind. Von der einen stand bereits fest, daß sie dem ersten Briefe Pauli an die Corinthier 13, 4 entlehnt ist: *De lebe is lanckmodig unde frundtlick, se is nicht afgunstich.* Und zwar stimmt sie fast wörtlich zu der Fassung in der Lübecker Bibel von 1534: *De lebe ys lanckmödich unde früntlick, de lebe ys nicht affgünstich*, während die Luther'sche Uebersetzung hat: *die Liebe eifert nicht.*

Alle übrigen Inschriften finden wir in der Glosse wieder, welche sie wohl alle selbst schon entlehnt hat, möglicherweise einige aus der Bibel.

Van den wisen hort men wisheit unde van den getruwende gude rat (wo ohne Zweifel hat stehen sollen: getruwen

¹⁾ Die jüngere Glosse zum Reinke de Vos, hrsg. von Herman Brandes. Halle a. S., M. Niemeyer. 1891.

dē gude, d. h. den guden, rat) begegnet uns in der Glosse zu IV, 4, 3. 6012 (bei Brandes auf S. 201): Van den wysen hört men wyszheyt und van den getruwen de guden rade, also am Schluß ein wenig abweichend. Vielleicht bietet der zweite Rostocker Druck von 1549 dieselbe Lesart, wie die Inschrift. In der mir zugänglichen Ausgabe von Frankfurt am Main 1562 ist die ganze Sentenz so umgeändert, daß nur „Wyßheit“ Object ist: Van den wysen hört man wyszheit und van den getruwen, de gudes raden.

Der werlt wisheit is bedredlick unde vorfort land unde lude. Glosse zu IV, 12 (S. 227, 116): Der werlt wyszheyt ys bedreglick und vorfört landt und lüde.

Snelle to horen, afirst langsam to gelofen. Glosse zu I, 4 (S. 22, 25): Snelle tho hören, aberst langsam tho gelöben.

Wo hart is de rechtferdicheit gefangen, wo hoch deit ungeredichheit prangen lautet, mit Ausnahme der alterthümlicheren Schreibung ys und dey, ganz gleich in der Glosse zu IV, 2 (S. 199, 110). Ueber das Gedicht, dem diese beiden Verse zugehören, vgl. man Brandes a. a. O. Die Verse finden sich auch in den „Schönen Künstliken Werldtsprücken,“ welche W. Seelmann im zweiten Bande der Drucke des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung mit einem andern Buche ähnlicher Gattung zusammen veröffentlicht hat.²⁾ In diesen Weltsprüchen — nach des Herausgebers Untersuchung ein Druck von Balhorn in Lübeck um die Mitte des 16. Jahrhunderts — lauten sie aber etwas anders, als in der Glosse und der Inschrift, nämlich: Wo hart licht gerechticheit gefangen, Wo sehr deith ungeredichheit prangen.

Na ummestendicheit der sake schal men alle worde

²⁾ Niederdeutsches Reimbüchlein, hrsg. von W. Seelmann. Norden und Leipzig. D. Soltau. 1885.

vorstan stimmt mit Glosse zu I, 4 (S. 22, 31), nur daß diese saken lieft und wörde. Sake der Inschrift kann Singular oder, nach mittelalterlicher Weise, da das Wort ursprünglich stark flectirte, auch Plural sein; ebenso gut kann aber der n-Strich über dem e versehentlich unterblieben sein.

Beide part schal ein richter horen unde den ordeln ist gleich: Beyde part schall eyn richter hören und dan ordelen; I, 5 (S. 25, 39).

Hamburg.

C. Walther.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren von 1800 bis 1810.

6.

Travemünde während der Schlacht bei Lübeck.

Von den Vorgängen, die sich zu Travemünde in den ersten Tagen des November 1806 ereigneten, hat der damalige Commandant jenes Städtchens, Major Möhring, in einem an seinen Schwiegersohn gerichteten Briefe den nachfolgenden Bericht erstattet.

Lieber Herr Sohn!

Hier gehet es sehr übel, man hatt mit Schweden und Preußen und zuletzt Franzosen zu thun gehabt, und mit letzteren am allermeisten.

Den 3^{ten} als den Montag Abends kamen die Schweden, welche eingelassen zu werden verlangten. Nach meiner Instruction sollte ich ihnen das Thor nicht öffnen, ich sollte wieder die Verletzung der Neutralitaet protestiren, aber daran kehrten sie sich nicht und droheten, sie wolten scharf mit Canonen schießen. Weil ich aber nicht wieder schießen sollte, so mußte ich erwarten, was sie thun würden, dies geschah aber nicht, aber sie wusten durch überlegte Balken die Zugbrücke herrunter zu bringen und das Thor zu sprengen, und so kamen sie herrein, blieben

bis den Donnerstag, als so lange sie mit Einschiffung ihrer Pferde und Armatur auch Mannschaft zu thun hatten, und liesen sich selbigen Tag nach der Rhede bogfiren, allwo sie bis gestern lagen, aber denselben Tag zu ihrem größten Glück mit umgehendem Winde in See gehen konnten; dies war für mich ein sehr unruhiger Tag. Kaum waren die Schweden auf der Rhede, so meldeten sich die Preußen; mit selbigen hatte es wegen den Einlaß gleiche Bewandnis wie mit den vorigen; diese sprengten aber das Thor und Zugbrücke mit Canonenschüssen.

Am selbigen Tage als Donnerstag kamen die Franzosen aus dem Mecklenburgischen über den Priewall, bis gegen die Citadelle und das Städtgen. Als sie sich postiret hatten, fand ich für nöthig, meinen Sergeanten als Parlemtair zu Ihnen zu schicken und versuchte den Commandeur dieses Corps dahin zu vermögen, daß im Fall sie die Preußen beschießen wollten, sie das Städtgen schonen möchten, welches mir auch versprochen wurde, so viel als möglich es seyn konnte. Des Abends 5 Uhr fing eine entsezliche Canonade mit einer Haubitze an, welche über meinen Kopf hinslog, als ich über meinem Thor auf dem Parapet stand, um die Preußen zu observiren, welche droheten die Citadelle weg zu nehmen, welches ich nicht sogleich geschehen lassen wolte, weil die Franzosen da waren. Ich hatte demnach das Französche Feuer vorwärts bereits auf dem Halse und das Preußische Flanquenseuer hatte ich durch das Thor zu befürchten, dies war für mich eine üble und gefährliche Lage. Das Feuer der Franzosen wahrte eine Stunde bis um 6 Uhr mit Haubitzegranaten und Cartetschen sehr heftig und anhaltend fort, dadurch flogen die Cartetschen Kugeln in viele Häuser des Städtgens durch die Fenster und an die Mauern. Eine Kugel kam bey [mir] durch das Fenster ins grüne Wohnzimmer. Die Preußen schoßen auf das Thor der Citadelle und drangen herrein. In dieser

Canonade wurden 7 Preußen blesirt, aber keine todt geschossen, aber man will wissen, daß die Franzosen 30 Mann auf der Stelle ohne die Blesirten gehabt haben.

Die Preußen haben hienach am 7^{ten} als am Freitage capituliret und zwar, daß die Besatzung das Gewehr strecken und die Gemeinen als Gefangene fort geführt werden solten, die Officire aber solten frey nach Hauße gehen können, mit dem Bedinge, daß sie so lange der Krieg dauern würde, gegen Frankreich nicht dienen solten. Gestern Sonnabend als den 8^{ten} streckten demnach die Preußen in der Citadelle das Gewehr und legten Patron Taschen und Säbel ab und wurden sogleich abgeführt. Demnach ist der Krieg in unserer Gegend zu Ende. Das Städtgen ist von den Franzosen sehr stark besetzt auch alle unsere Dörffer. Sie hausen mit ihren Wirthen [nicht] als mit Neutralen, sondern als wenn sie ihre Feinde wären, sie fodern von ihnen, wenn sie auch arm sind, Wein, Brandwein, Braden, Caffee, und, wenn sie solches nicht schaffen können, so ziehen sie die Säbel und drohen sie zu hauen und zu stechen, stoßen ihre Weiber und behandeln sie als ihre argsten Feinde. Auf solche Art wird die Neutralitaet aufs äußerste verletzt, welches denen Franzosen keine Ehre macht. Wenn dieses so fort gehen soll und lange, so kommen die Leute alle am Bettelstab, einige haben schon ihre Häuser mit ihren Kindern verlassen müssen, um solchen Grausamkeiten zu entgehen; Morgen muß ich versuchen, ob man solches abändern will oder nicht.

Man sagt, daß in Lübeck sehr schlimme Begebenheiten vorgefallen seyn sollen; melden Sie mir was davon. Grüßen Sie Ihre Frau und Kinder, noch lebt Gott sey lob

Dero ergebenster Vater

J. Möhring.

Citadelle Travemünde, den 8. (7) November 1806.

Die Arbeitsbefugnisse der Tischler, Zimmerleute und Kistenmacher.

In Folge der Geschlossenheit der Aemter mußten, um Streitigkeiten zwischen ihnen möglichst zu vermeiden, die Grenzen der ihnen zustehenden Arbeitsbefugnisse genau festgestellt werden. Die Lösung dieser Aufgabe, die in Lübeck der Wedde oblag, war oft mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, da mehrfach sehr nahe mit einander verwandte gewerbliche Betriebe von verschiedenen Zünften ausgeübt wurden, und da es nicht selten an bestimmten Principien fehlte, nach denen die Entscheidung hätte getroffen werden können. Diese beruhte daher zumeist auf dem Herkommen oder auf Willkür. Letzteres war namentlich dann der Fall, wenn über Arbeiten eine Bestimmung zu treffen war, die früher in anderer Gestalt ausgeführt wurden, oder noch ganz unbekannt waren. Hieraus wird es erklärlich, daß in Zeiten, in denen das gewerbliche Leben in hoher Blüthe und Entwicklung stand, schon in kurzen Zwischenräumen stets neue Feststellungen Seitens der Behörden zu erfolgen hatten. Solches geschah namentlich zu Ende des fünfzehnten und im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts. Aus dieser Zeit sind von Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann in seinem Buche „Die älteren Lübeckischen Zunftrollen“ über die Arbeitsbefugnisse der Tischler, der Zimmerleute und der Kistenmacher Anordnungen von 1457, 1470 und 1499 veröffentlicht worden.¹⁾ Es haben sich aber in den auf dem Staatsarchiv aufbewahrten Akten des Tischleramtes in einer gleichzeitigen Abschrift zwei weitere Feststellungen aus dem Jahre 1505 erhalten. Dieselben sind nicht ohne ein allgemeines Interesse, denn sie gewähren mannigfache Auskunft über die innere Einrichtung

¹⁾ Wehrmann, Zunftrollen S. 298 ff.

der Gebäude und über das in ihnen benutzte Hausgeräth. Aus ihnen ist unter Anderem zu entnehmen, daß damals die auf den Kirchhöfen belegenen Gräber durch Kreuze geschmückt wurden; auch wird durch sie die Ansicht von Wehrmann,²⁾ die Zimmerleute hätten niemals geleimte Arbeit anfertigen dürfen, wenigstens für die ältere Zeit als unbegründet erwiesen. Hiernach dürfte ein Abdruck jener Anordnungen als gerechtfertigt erscheinen. Dieselben haben den nachfolgenden Wortlaut.

Anno 1505 termino Nicolai episcopi.

Schelinge vnde twedracht is gewesen twischen dem ampte der kistenmaker an de eyne vnde den kunthormakeren offte snyddekeren an de anderen syden van wegen orer ampte offte lehns, dar eyn deme anderen, so se seden, to uorsanghe syn scholde. Dar se dar ouer vormiddelst de Ersamen herren Bertolt Kergkringk vnde herren Hermen Meyger, Radmanne vnde nu tor tid weddeherren duffer stad Lübeck, van Ersamen Rade darfuluest sunderling dar to gefuget, in der gude vnde fruntscap sint worden vorlifent vnde vordragen in naberorder wyse. Also dat de erbenom. kistenmaker scholen vnde mogen vp orer dele mit den erberorden kunthormakeren maken alleleye kisten vppet schoneste, so se konen; auer slichte vnde rechte schappe vnde kisten in de wende vnde anderst, so se van oldesher gemaket hebben, scholen vnde mogen se allene maken vnde nicht de erbenom. kunthormaker; darto mogen se mit den erberorden kunthormakern, so vele dat de snyddeker belanget, vnde de erben. kistenmaker sich des mit den tymmerluden vorlifent konen, maken ramen in olde lichte sunder broke; vorder scholen se sich entholden to maken alle dat yenne, dat dorch de maler gewontlichs ys touormakende, dergeliken altartafelen vnde alle dat yenne, dat yt maler ampt andrucht, vthgescheden de kisten vnde schappe to maken, wo vorgerort, vnde de cruce

²⁾ Wehrmann, Junftrollen S. 298.

vyppē de graue vyppē den kerckhouen tho setten, de mogen se of maken; ock scholen vnde mogen se maken allerley ethe tafelen dische vnde stuuē tafelen, vthgescheden tafelen, dede ouer ort syn yngefattet, jodoch tafelen mit slichten listen an den enden gefattet mogen sē wol maken; vnde wes vurder bauen dyt, wo vorscreuen, dat funthormaker ampt andrept, scholen se sich entholden to maken. Vnde sint dar mede tom ganzen ende vorlifent vnde vordragen. Screuen van beuele der vorberorden herren. Actum ut supra.

Anno 1505 termino Dionisii.

Schelingē vnde twedract is gewesen twisshen den snyddereren offte funthormakeren h̄yr bynnen Lubekē an de eyne vnde den tymmerluden darsuluest an de anderen syden orsakende, dat orer eyn des anderen ampt offte lehn antasten vnde, dat one nicht geborde, brufen scholde etc. Dar auer sē mit medebeweringe der Ersamen herrn Bartolt Kerckringes vnde herrn Hermen Meygers, radmanne vnde weddeherrn nu tor tid duffer Stadt Lubekē, vom Ersamen rade darsuluest sunderling darto gefuget, in der gude vnde fruntscap syn worden vorlifent vnde vordraghen in naberorder wise. Also dat de erbenomeden funthormaker offte snydder h̄yramale allene scholen vnde mogen maken pannelwergk, snydderwergk vnde funthorwergk vnde darto poste mit basimenten, se syn van wagenschote offt anderem holte, dat welke de erbenomeden tymerlude nicht scholen maken. Vnde de tymerlude scholen vnde mogen allene maken de efen poste sunder basimente vnde dergeliken alle tymerwergk, alse hangelkameren, treppen vnde, wat to orem ampte gehort, dat welke de snydder ock nicht scholen maken, id wore denne, dat emant syne treppen van waghenschote maken wolde laten, de moghen de snydder myt den tymmerluden ock maken; vnde de stoffazien offt borstwere van den hangelkameren mogen se maken to beiden syden, wo dat dem geleuet, de des van one

bagert vnde to donde hefft. Of mogen se maken to beyden syden poste van wagenschote vnde allerleye ander poste sunder basimente, dergeliken ramen van wagenschote, dornzen, venster vnde doren van lynwerke vnbehindert vnde sunder brofe, auer dar de venster vnde doren in pannelwergf gefatet werden, desuluen oc schenckeschiuen, de scholen de sniddeker maken allene; vnd schappe, so nien plecht to hebben in den muren, scholen vnde mogen se maken to beiden syden. Jodoch scholen de tymerlude de schappe nicht maken in oren eghenen huseren, dan in des huse, dem dat wergf togehört. Alles by brofe van dren mark suluers van eynem iewelfen stücke den weddehern, dar id anderst geschuth, touorboren. Vnde dar denne der vorgerorden parte eyn den andern hyr namals in enigem duffer vorgescruenenen stücke brockastig befunde, densuluen schal vnde mach dat ander part dar vnnie to wedde bringen, dar vor, wes sich gebort, touordulden. Vnde dar of emant by den vorseuenen tymerluden gefunden worde, wandelbar gudt gemaket to hebben, densuluen scholen de olderlude dessuluen amptes oc bringen to wedde, den hern dar vor, wes sich gebort, tho wedden; dergeliken scholen oc don de snyddekers offte kunthormakers, dar de oren so brockastich gefunden worden, desuluen oc to wedde to bringen, vme dar vor, wes sich gebort, to betteren. Dar mit se denne vp dath mal syn worden ghescheden vnde hebben sich sodans vnder malkander woltoholdende ghelauet sunder alle gederde. Screuen van beuele der vorben. hern. Actum lune 9. Octobris.

Dr. W. Grehmer.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

(fortsetzung.)

Kerbischiere.

Blank-Worm = Glennuworm.

Blinn fleig, Regenbremse, Hämatopota pluvialis.

Brakfwer, Brachkäfer, *Amphimallus solstitialis*.

Bunkers, Läuse, H. Nach Schiller heißt in Ostpreußen jedes dicke Gewürm so.

farwer, die blauflüglige Wasserjungfer, *Calopteryx Virgo*.
flieg, fliege.

fliegend Krew, Maulwurfsgrille, so benannt nach der Aehnlichkeit mit dem Krebse. Zur Johannismacht soll man kein Linnen draußen lassen, weil sonst der Krebs darüber fliegt und alles verdirbt.

fürwurm, Schwabe, M.

Glemmworm, Leuchtkäfer, *Lampyris noctiluca*.

Gnitte, Mücke, kleine fliege, L.

Grashüpfer, die kleinen grauen und braunen Heusprengsel, Arten von *Acridium*.

Heuspringer, die grasgrüne Laubheuschrecke, *Locusta viridissima* und *cantans*. Unsere Kinder nennen die zirpenden Männchen Sänger, die mit Legstachel bewaffneten Weibchen Schwertfeger.

Hemiken, Heimchen, Hausgrille, M. heime, hemeke, L., von heime, Haus.

Holtteke, Holzklaus, mnd. teke, Zecke, Laus.

Horch, Hornis, in H. Horf.

Hospeerd (= Godespeerd) Libelle. Richey: Gaespeerd.

Kakerlatsche = fürwurm.

Ketelböter, Schmetterling, auch der Weißling. Woher der Name, der mnd. Kesselflicker bezeichnet? Etwa von den schwarzen flecken auf dem weißen Grunde? Oder hängt er mit dem alten Glauben zusammen, daß die Hezen in Gestalt eines falters den Rahm aus den Milchschüsseln naschen?

Krabbe, Larve verschiedener Thiere.

Kuckukspie, Kuckukspuße, M. Schaum der *Cicada spumaria*.

Eus, Eaus, L.

Migimm, Migemb, Migeß, Ameise, wegen des ätzenden Saftes. Migimß, -emfe, H.

Mit, Milbe, H. mite, L.

Mügg, Mücke, M. mugge, L.

Murworm, Kellerassel.

Neijumfer, die kleine blaue Libelle, Calopteryx virgo und splendens.

Net, Nisse, nete, nit, L.

Purfsen, Engerling = Purreß, Made, Kartoffelwurm. purfeu wühlen. Püddiken, M.

Ritworm, Riworm = fliegend Krew, weil das Thier Furchen reißt.

Rup, Raupe.

Schellbiter, 1) = fürworm, 2) = Schelpbiter, Libelle.

Scharnbull, Scharnwewer, Mistkäfer. wewer = wibel, Käfer; scharn = Mist.

Schulpus, Schürpüster, kleine fliege.

Sewer, Maisewer, Maiskäfer, M. (ahd. zepar, Opferthier. Gess. Ungeziefer.)

Speckbiter, Libelle; in Holstein Speckreter, wegen der Gefräßigkeit.

Spenn, Spinne.

Sprock, Larve der Köcherjungfer, Phryganea rhomboida, welche in einem Häuschen von Reißig, sprock, wohnt.

Stenworm = Murworm.

Sünnenkind, Marienkäfer, Coccinella septempunctata, M.

Tillfot, Tillerfot, Schusterspinne, Phalangium, von der tastenden Bewegung der Füße.

Watermow, der große Wasserkäfer, Dytiscus, nach dem Volksglauben ein weiblicher Wassergeist, M.

(fortsetzung folgt.)

Sandschulen.

Aus einer Verordnung, die der Rath 1650 für die Kirche zu Schlutup erlassen hat, ist zu ersehen, daß damals schon seit längerer Zeit nicht nur in den Kirchdörfern, sondern auch in anderen Dörfern Schulen bestanden haben, deren Unterhaltung den Eingefessenen oblag. In jener Verordnung wird nämlich bestimmt: „Weilen die Israelsdorfer sich dahin guthwillig erkläret und verpflichtet, daß sie ihrem Schulmeister, den sie dem Herkommen nach absonderlich in ihrem Dorffe halten, nicht allein vor jedes Kindt, daß sie zur Schulen schicken, alle Woche einen Schilling, wie von alters gewesen, sondern auch noch dazu ein jeder Hufener vor seine Kinder ihm alle Jahr einen Scheffel Roggen und ein jeder Käthner jährlich einen halben Scheffel Roggen, die Justen aber alle Jahr über das Schulgeldt jeder noch einen Reichsorth zu seinen Unterhalt geben, ihm auch daneben zwey Kühe auff ihre gemeine Weide mit halten wollen, er auch sein Unter Vieh nach billiger Manier mit ihrem Vieh gehen lassen möge, als bleibet es dabey und soll ihm davon nichts entzogen werden, damit er also seine Nahrung und Lebensmittel haben und der Kinderzucht desto fleißiger abwarten möge.“

Dr. W. Brehmer.

Paul Neuf Franz über den Häring.

Der Rostocker Doctor der Philosophie und Medicin Paul Neuf Franz widmete den Lübschen Rathsherren Christoph Gerdes, Anton Köhler und Hermann von Dorne eine höchst unterhaltend geschriebene Abhandlung über den Häring, die im Jahre 1654 von dem Lübecker Buchdrucker Gottfried Jeger gedruckt wurde. Mit einem außerordentlichen Aufwand von Belesenheit weist Neuf Franz nach, daß der nordische Häring

sowohl den Griechen, wie den Römern unbekannt gewesen sei. Er bespricht sodann ausführlich die verschiedenen Arten dieses wichtigsten Fisches der nordischen Gewässer, seine Lebensweise, seine natürlichen Eigenschaften, und die Art, ihn zu fangen. Er widerlegt das Vorurtheil, daß der Häring ein zum Nahrungsmittel wenig geeigneter Fisch sei, betont dagegen seinen hohen Werth sowohl als Nahrungs- wie als Heilmittel. Er widerspricht der auch in unserer Zeit noch oft gehörten Behauptung, daß Wilhelm Beufels, dessen Grab in Bierliet Kaiser Karl V. besuchte, der erste Erfinder des Einsalzens der Häringe gewesen sei. „Nihil detraham viri meritum,“ sagt Neufanz auf Seite 74 seiner Schrift von Beufels, „illud confessum: salsuras piscium plurimis seculis fuisse cognitatas, ipsorumque Harengorum condituram multo esse antiquiorem: quod Lubicensis aliique mercatores ex Vandalicis urbibus piscandis et salientis Harengis dudum ante in Scaniam quotannis concesserint; postea, vertente se hoc naturae munere ad Flandros, Beuckelium primum eos condiendi modum docuisse credo, non sine peculiari invento, quo commodius servari, atque ad dissita loca in cadis transportari possent.“ Zuletzt kommt der Verfasser zu dem Endergebniß, daß der Häring ein unschätzbareer Fisch, und von allen Fischen unbedingt der wichtigste sei. Der Leser stimmt überzeugt dem Freunde des Verfassers, dem Physikus Joh. Heinrich Meibom bei, der sich auf der letzten Seite der Schrift in folgenden Distichen vernehmen läßt:

Nostrum, Neucranzi, dum tu describis Harengum,

Ille tuae monstrat mentis Harengus opes.

Pridem ejus toti fuit orbi cognitus usus,

Gloria sed nulli cognita rite fuit.

Tu nos multiplices in parvo corpore dotes,

Tu sapidum gustum deliciasque doces.

Et nunc innumeris per te fit gratior oris,

Gratius et multis piscibus ille sapit.

Tu vero solitos dum ad nos mare volvet Harengos

Ingenio vives clarior usque tuo.

Für Lübecker Leser sind die folgenden Stellen von Neufanz' Schrift noch besonders erfreulich:

(Seite 61.) In aditali epulo, quod Lubecae circa festum Bacchanaliorum tribulibus in collegio der Schonenfahrer Schütting datur, ad quod honoratiores nostrae urbis solenniter invitantur, Harengi salliti primum apponuntur, biduum, elutriata penitus muria, vino macerati quo inveterata salsedo eliquetur, novumque nec ingratum saporem bibant, mirantibus plerisque in caetera ferculorum lautitia istum vulgarii cibi missum; praesertim cum illo anni tempore muriatici gustui minus adblandiantur.

(Und Seite 62.) Ante omnia vero credendum, in innocente urbis Lubecae infantia majores nostros, homines simplices; omnis luxus rudes, conventus suos celebrare voluisse minimis sumptibus et parabili cibo, qui simul appetentiam edendi excitaret, et ad potum invitaret: ut adhuc dum istius frugalitatis exemplum apud posteros perduret. Equidem aut me flagrantissimus amor hujus Reipublicae fallit, aut nulla vicinarum fide et constantia major, nec religione in Deum, munificentia in pauperes, sanctior, nec bonis exemplis ditior fuit, nec in quam tam sero luxuria immigraverit, nec ubi tantus ac tam diu continentiae ac parcimoniae honos fuerit: adeo quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat, quod de Roma in praefatione historiae suae candidissimus morum censor T. Livius professus. Praeclare *ὁ πάνυ* Jul. Caesar Scaliger in urbibus pag. 610 de Lubecca:

Si referam mihi quis credet? sub limina mundi

Ultima legiferi jura vigere Dei.

Ingenium, candorem animi, cultumque fidemque

Fortiaque invicta pectora pura manu,

Dum mirata stupet terras Astraea relinquens,

Atque putat coeli regna, resedit ibi.

A. Benda.

Befahrung der Maurine und der Stöpenitz.

Anno 1642 im Monat Juni ist auf Anordnung E. E. Hochweis. Raths der Daffower See durch die wohlverordneten Herren der Wette und des Bawhofes, benamtlich Herren Wilhelm von Goer und Johann von feldhusen Wetteherren, Herren Jürgen Wibbeking und Johann von Diefe Bawherren nebenst dem Herren Registratori Herren Johann Pöpping, Obristlieutenant Lübbeke und dem Bawmeister Andreas Jäger mit beyhabenden E. E. Raths Trompetern, 6 Musquetiren mit brennenden Lunten, 40 Lübeckischen und Schlutuppern Fischern mit ihren Röhren in 10 großen Wadeschiffen unter der Daffower Brücke hinauf nach der Maurin bis nach dem Schonenberge, danach die Maurin wieder herunter und die Stopenitz befahren bis an die Kadegast, alle gefundenen Wehren zerstören und zu Pruskow ausgestiegen und mit unsern Wagen, so wier dahin beschieden, wieder nach Travemünde gefahren.

Obige Aufzeichnung ist nach Beendigung der Fahrt in das Baubuch eingetragen worden. Dr. W. Brehmer.

Zur Sittengeschichte.

Noch im Jahre 1787 und wahrscheinlich bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurden am ersten Weihnachtstage, nachdem der Nachmittagsgottesdienst vollendet war, die Bürger-

meister und nach ihnen die beiden Gerichtsherren in feierlichen Aufzügen von dem Rathsstuhl der Marienkirche bis an die Kirchthüre geleitet. Der Zug der Bürgermeister bestand aus den vier Hausdienern, zwei Frohknecchten, dem Scharfrichter im rothen Mantel, unter dem er sein Schwert verborgen trug, den Bürgermeistern, ihren Privatdienern und zwölf reitenden Dienern. Sie verließen die Kirche durch die nach der Fleischhauerstraße belegene Thür. Im Geleite der Gerichtsherren, welche die dem engen Krambuden gegenüber belegene Thür benutzten, fehlten die Hausdiener und die reitenden Diener. Während dieses Aufzuges spielte die Orgel.

Wenn der Rath um Petri die große Rathstreppe hinaufging, so schritten ihm die vier Hausdiener voraus. Sobald diese oben angelangt waren, rief der älteste derselben: „Lat luden, lat luden, de hochgebedende Herren de kamen.“ Alsdann winkte einer der Frohknecchte mit einem weißen Tuche aus einem Fenster des langen Hauses, auf welches Zeichen die Sturmglocke der Petrikirche zu läuten begann; ihr schloß sich die Marienglocke alsbald an.

Dr. W. Brehmer.

Kunstgewerbebetrieb in Lübeck.

Im Diplomatarium norvegicum Band 8 ist unter № 483 eine Urkunde abgedruckt worden, in welcher die Bevollmächtigten des deutschen Kaufmannes in Bergen unterm 17. Aug. 1514 bekunden, daß sie vom Erzbischof zu Drontheim einen silbernen Stop empfangen haben, um für ihn ein anderes Silbergeschirr in Lübeck anfertigen zu lassen. Es ist dies ein weiterer Beleg dafür, daß zu jener Zeit Lübeckische Kaufleute die nordischen Länder mit in ihrer Vaterstadt angefertigten Kunstgegenständen versorgten.

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1891. Juli, Aug.

Nr. 4.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

Während bisher nur aus preussischen Archiven ausführliche Nachrichten über die Schlacht bei Lübeck veröffentlicht sind, hat kürzlich P. Foucart in einem unter dem Titel Campagne de Prusse Prenzlau-Lubeck zu Paris 1890 erschienenen Buche aus den Akten des französischen Kriegsarchivs die von den französischen Marschällen über die Ereignisse jenes Tages erstatteten Berichte, die von ihnen und anderen Generalen erlassenen Befehle und die Eintragungen in die Journale der einzelnen Armeecorps, letztere jedoch nur in einem Auszuge, zum Abdrucke gebracht. Da hierdurch einzelne Begebenheiten jener für die Geschichte unserer Stadt so bedeutungsvollen Schlacht in ein klareres Licht gestellt sind, so erschien es angezeigt, von jenen Aktenstücken eine wortgetreue Uebersetzung anzufertigen.

a. Bericht des Marschalls Bernadotte an den
Generalstabschef.

Lübeck, den 7. November 1806.

Mein Prinz. Gestern habe ich den Oberst Morio in
das kaiserliche Hauptquartier gesandt, um Seiner Majestät von

den neuen Erfolgen, die seine Truppen über die Preußen errungen haben, Mittheilung zu machen. Euch zu schreiben, hatte ich keine Zeit; erst die am heutigen Morgen erfolgte Rückkehr meines Adjutanten Michel setzt mich in den Stand, Euch von allen Einzelheiten des gestrigen Tages Kenntniß zu geben.

In meinem letzten Schreiben aus Schwerin vom 4. November bemerkte ich, daß ich die Verfolgung des Feindes auf dem Wege nach Lübeck fortsetzen würde. Da die von mir veranlaßten Erkundigungen ergeben hatten, daß General Blücher einen Theil seiner Truppen nach Lübeck geführt, und daß eine andere Schaar ihren Weg nach Ratzeburg genommen habe, so ward zwischen mir und dem Marschall Soult verabredet, daß er auf Ratzeburg, ich aber auf Lübeck marschiren solle.

Meine Truppen, die den feindlichen Spuren folgten, nahmen vorgestern Abend bei Schönberg Stellung, zwei Divisionen Infanterie und zwei Regimenter Cavallerie vor der Stadt, der Rest hinter derselben.

Während der Nacht erfuhr ich, daß zwei Tausend Schweden auf ihrem Rückzuge aus Lauenburg sich nach Lübeck begeben hätten, um sich dort auf der Trave einzuschiffen.

Als bald beauftragte ich den Oberst Girard mit einem Bataillon, zwei Geschützen und einigen Husaren Travemünde gegenüber Stellung zu nehmen; auch schickte ich den General Maison mit einer andern Abtheilung vorwärts nach Schlutup, um alles, was sich auf der Trave und in der Umgegend Lübeck's ereigne, zu beobachten.¹⁾

¹⁾ Die Abtheilung des Generals Maison bestand aus einigen Compagnien Voltigeuren, einer Kanone und hundert Reitern. Als er bei Selmsdorf angelangt war, traf er auf die preussischen Vorposten. Er verjagte sie und setzte seinen Marsch fort. Bei Schlutup, das er geräumt glaubte, wurde seine Avantgarde beim Oeffnen des Thores plötzlich durch Flintenschüsse begrüßt, denn der Ort war noch von einem preussischen

Mit allen meinen Truppen brach ich um zwei Uhr Morgens auf. Bei Selmsdorf angelangt, ward ich und mein Gefolge unerwartet durch feindliche Husaren angegriffen. Die Ueberraschung ward durch das Dunkel der Nacht herbeigeführt, das veranlaßt hatte, daß unsere Vorposten sich mit denen des Feindes, ohne sich gegenseitig zu sehen, vermengt hatten. Ich ließ sofort ein Bataillon der Division Drouet²⁾ und einige Volteure vorrücken, die sich nach kurzer Zeit eines von Tausend Mann Infanterie und zwei Eskadronen Husaren geleiteten Parks bemächtigten. Die ganze Begleitmannschaft mußte die Waffen strecken. Dreitausend Mann, die aus Lübeck zur Sicherung des Parks vorgerückt waren, zogen sich in großer Unordnung zurück. Die dreihundert Wagen kamen von Wismar. Ein jeder von ihnen ward von vier Pferden gezogen.

Bei Fortsetzung unseres Marsches gelangten wir nach Schlutup, woselbst wir auf der Trave mehrere segelfertige Schiffe mit den schwedischen Truppen bemerkten. Ein Theil der letzteren hatte sich bereits eingeschifft, ein anderer befand sich noch am Ufer. Ich beauftragte den General Rouyer, mit einem Theil seiner Brigade sich ihrer zu bemächtigen. Unser Kanonenfeuer beantworteten sie aus einigen Geschützen, die am linken Ufer aufgestellt waren; worauf ich dem General Rouyer befahl, die Schiffe zu versenken, einige Truppen auf das linke Ufer übersetzen zu lassen und die Schweden aufzufordern, sie sollten sich ergeben, wenn sie nicht niedergehauen werden wollten. Dem wurde entsprochen. Mehr als sechshundert Schweden, die unter dem Befehle des Grafen Meurner standen, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht.

Bataillon und einigen Reitern besetzt. Während die Vorbereitungen zu einem Angriffe getroffen wurden, zog der Feind nach Lübeck ab. (Aus dem Journal des ersten Corps.)

²⁾ Zur Division Drouet gehörten das 27. leichte Infanterieregiment und das 11. und 95. Linienregiment in einer Gesammtstärke von ungefähr fünftausend Mann.

In der Zwischenzeit rückte ich mit dem Reste meines Armeecorps gegen die Stadt vor und verjagte ungefähr fünftausend Mann, die mir entgegengezogen waren. Ich erkannte bald, daß der Feind entschlossen war, den Platz zu vertheidigen, und daß die Dertlichkeit ihm große Vortheile sicherte. Im Vertrauen auf den unerschrockenen Muth meiner Truppen trug ich aber kein Bedenken, den Befehl zum Angriff zu ertheilen. Die Stadt ist umgeben von Sümpfen,³⁾ auch deckte nach unserer Seite ein See⁴⁾ die ganze Front. Um zu ihr zu gelangen, mußten unsere Truppen in schmalen Gliedern auf einer Landstraße vorrücken, die auf das Stadthor zuführte. Letzteres hatten die Preußen in einen Waffenplatz umgewandelt. Es starre von Kanonen, auch waren zwei an beiden Seiten des Einganges belegene Bastionen mit Geschützen besetzt, welche die vordringenden Truppen in ihren Flanken beschossen. Vor dieser sehr starken Stellung hatte sich ihre leichte Infanterie mit ihrer Feldartillerie aufgestellt. Alle diese Hindernisse überwandten unsere Truppen durch ihre Kaltblütigkeit und ihre nur der französischen Armee eigene Kühnheit.

Ich befohl der Division Drouet, die sich an der Spitze befand, halbe Bataillone zu bilden und unter Vornahme ihrer Voltigeurcompagnien vorzurücken. Zu ihrer Unterstützung ließ ich einige Kanonen sich an den Flanken der Angriffscolonne aufstellen. Die Genauigkeit, mit der unsere Artilleristen schossen, vor allem aber die Verwegenheit und die Geschlossenheit unseres Vorgehens brachten die feindliche Avantgarde bald in Verwirrung. Unter Preisgabe ihrer Artillerie zog sie sich unter dem Schutze der Bastionen in das vor dem Thore angelegte Befestigungswerk zurück. Das leichte Infanterieregiment griff sie mit dem Bajonnet an und drang gleichzeitig mit ihr in die Stadt

³⁾ Der Galgenbrock.

⁴⁾ Die Wakenitz.

ein. Ihm folgten das 94. und das 95. Regiment, die trotz des Tod bringenden Feuers der Bastionen vordrangen.

Meinen Anordnungen folgend, wandte sich die Division Drouet, nachdem sie in die Stadt eingedrungen war, nach rechts, um die Trave zu überschreiten und die nach Holstein führende Straße zu öffnen.

Während der General Drouet dieses Manöver ausführte, ließ ich die Division Rivaud⁵⁾ vorrücken, der ich befahl, die ganze Stadt vom Feinde zu säubern und das nach Ražeburg führende Thor zu öffnen.

Meine Befehle wurden mit ebensoviel Einsicht als Tapferkeit ausgeführt. Der General Drouet setzte seine Truppen über die Trave und griff die mit acht Geschützen ausgerüstete, an der linken Seite des Thores belegene Bastion⁶⁾ von hinten an. Ihre ganze Besatzung mußte über die Klinge springen. Als dann setzte er seinen Marsch nach Schwartau fort.

Die Division Rivaud drang, obgleich sie von der Bastion, die noch nicht erobert war, mit Kartätschen beschossen ward, in die Stadt ein und richtete dort ein furchtbares Blutbad an. Vorrückend zwischen Leichnamen und todten Pferden, welche die Straßen versperreten, gelangte sie bis an das nach Ražeburg führende Thor, dessen Zugang durch drei Infanteriebataillone und vier Geschütze vertheidigt wurde. Der Brigadegeneral Paethod stürzte sich an der Spitze des 8. Regiments auf die zahlreichen Feinde. Nichts vermochte diesem kühnen Angriffe zu widerstehen. Die Bataillone wurden über den Haufen geworfen und die vier Geschütze erobert. Man bemächtigte sich des inneren Thores, fand aber einen neuen Widerstand am äußeren Thor, das nebst dem zu ihm gehörigen

⁵⁾ Zur Division Rivaud gehörten das 8., 45. und 54. Linienregiment in einer Gesamtkraft von ungefähr fünftausend Mann.

⁶⁾ Die Bastion Bellevue.

Walle mit Infanterie besetzt war und durch zwei Kanonen vertheidigt ward. Obgleich das 8. Regiment schon bedeutende Verluste erlitten hatte, so konnte doch Nichts seinen Muth erschüttern. Das 54. Regiment rückte zu seiner Unterstützung vor. Es vereinigte sich Geschick mit Tapferkeit. Um den Feind zu erreichen, mußte man zu verschiedenen Mitteln seine Zuflucht nehmen. Man ließ die Soldaten die Dächer besteigen, ließ sie an den Fenstern Stellung nehmen und an dem Wall hinschleichen. Endlich ward das Thor, zu dem man nur über hundert von Leichen vordringen konnte, bezwungen. Außer zwei Kanonen wurden zwölfhundert Gefangene gemacht. Als die Division Rivaud aus dem Thore ins Freie vorrückte, stieß sie auf die zum Corps des Marschall Soult gehörende Division Legrand.

Während der Angriff auf dieses Thor stattfand, befahl ich dem General Rivaud, einige Compagnien vorrücken zu lassen, um sich einer an der linken Seite belegenen Bastion,⁷⁾ die ich durch zwei Kanonen beschießen ließ, zu bemächtigen. Auch diese ward genommen; mit ihr gelangte das letzte feindliche Werk in unsere Hände. Außer zwei Kanonen wurden hier fünfhundert Mann zu Gefangenen gemacht.

Die Division Dupont⁸⁾ blieb hinter der Stadt in Reserve. Sie hatte den Auftrag, die Ufer der Trave zu beobachten, und hielt sich bereit, wenn es erforderlich würde, den Angriff zu unterstützen.

Die drei leichten Cavallerieregimenter waren gleichfalls von mir zurückgehalten. Sobald die Stadt in unsere Gewalt gelangt war, befahl ich ihrem Befehlshaber, dem General Tilly,

⁷⁾ Das Hützterthor.

⁸⁾ Zur Division Dupont gehörten das 9. leichte Infanterieregiment, sowie das 52. und 96. Linienregiment in einer Gesamtstärke von ungefähr fünftausendfünfhundert Mann.

die Stadt zu durchreiten und aus derselben vorzubringen. Das fünfte Chasseurregiment schlug die Straße nach Travemünde⁹⁾ ein, die zweiten und vierten Husaren verfolgten den Weg nach Stockelsdorf. Sie erreichten den Feind, griffen ihn muthig an, und schnitten vier feindliche Eskadronen ab; diese ergaben sich der Cavallerie des Großherzogs von Berg, die unmittelbar nach der meinigen aus der Stadt vorgerückt war. Bald darauf zwangen sie ein Bataillon zur Waffenstreckung. Das fünfte Regiment griff auf dem Wege nach Travemünde, wohin sich die große Masse des Feindes zurückgezogen hatte, einen Theil seiner Arriergarde an und machte eine ganze Eskadron zu Gefangenen.

Die Divisionen Rivaud und Drouet setzten ihren Marsch auf Schwartau fort, vertrieben von dort den Feind und nahmen ihm fünfhundert Gefangene ab.

Es entstand ein Streit¹⁰⁾ zwischen der Division Legrand und der Division Rivaud über zweitausend Gefangene, die, verfolgt von den Truppen des Generals Rivaud, sich auf diejenigen des Generals Legrand geworfen hatten. Es gelang mir, denselben zu schlichten. Der edle Wetteifer, der ihn veranlaßte, kennzeichnet den Eifer, der alle für den Dienst des Kaisers beseelt. Die Freude über den Sieg seiner Waffen muß sie zur Eintracht führen.

Der Schlachttag gehörte zu den ausgezeichnetsten und bemerkenswerthesten. Sie werden daher auch begreifen, daß er ein sehr blutiger war. Wir haben den Tod vieler tapferer Offiziere zu beklagen. Ich schätze unsern Verlust auf mehr als fünfzehnhundert Tode und Verwundete. Einzelne Compagnien wurden nur noch durch einen Feldwebel befehligt.

⁹⁾ Gemeint ist der Weg nach Schwartau.

¹⁰⁾ Der hier erwähnte Streit wird sich auf die Gefangenen bezogen haben, die bei Erstürmung des äußern Mühlenthors gemacht wurden.

Der Chef des Generalstabes wird Ihnen ein genaues Verzeichniß aller derer senden, die auf dem Schlachtfelde geblieben sind.

Später werde ich Ihnen die Liste derjenigen übermitteln, die sich vornehmlich ausgezeichnet haben, und ich ersuche Sie schon im Voraus, sich bei Seiner Majestät dafür zu verwenden, daß ihnen die Auszeichnungen zu Theil werden, die sie verdient haben.

Heute beschränke ich mich darauf, Ihnen mitzutheilen, daß alle mit einem Eifer und einer Aufopferung, die nichts zu wünschen übrig ließen, ihre Pflicht erfüllten.

Die Generale Rivaud und Drouet haben durch die ausgezeichnete Weise, mit der sie ihre Divisionen geführt haben, kräftig zu dem Ruhme beigetragen; auch kann ich die Genauigkeit, mit der sie meine Anordnungen ausgeführt haben, nicht genug loben. Der General Paethod hat bei dieser Gelegenheit wiederum den feurigen Eifer aufgeboten, den er immer gezeigt hat; auch die Generale Merlé und Frère haben den Angriff mit seltener Unererschrockenheit begonnen und durchgeführt.

Die Obersten des 27., 94., 95., 8., 45. und 54. Regiments haben durch ihr Beispiel ihre Truppen zur ausgezeichnetsten Tapferkeit fortgerissen. Verbes, Commandant eines Bataillons vom 27. Regimente, Aymard vom 8. und Martin vom 94. sind schwer verwundet.

Großes Lob schulde ich dem Eifer, mit dem mich der General Berthier¹¹⁾ während des ganzen Gefechtes unterstützt hat.

Der General Eblé hat die Artillerie mit ebensoviel Eifer als Verständniß geleitet. Er hat die Geschütze selbst aufgestellt. Seine Kaltblütigkeit und sein Scharfblick haben viel zu dem errungenen Erfolge beigetragen. Der General Maison hat von Neuem das Wohlwollen Seiner Majestät verdient.

¹¹⁾ General Berthier war Generalstabschef des Marschall Bernadotte.

Als Ergebnisse des Tages sind zu verzeichnen: fast dreitausend Todte und Verwundete auf feindlicher Seite, mehr als fünftausend Gefangene, einschließlic der Schweden, zehn eroberte Fahnen, zwei Standarten und mehr als dreißig Geschütze.

Nachschrift. Mein Adjutant, der Oberst Gerard, hat die Einschiffung mehrerer preußischer Bataillone in Travemünde verhindert, er hat einige Hundert Gefangene gemacht und viel Bagage erobert.

b. Bericht des Marschalls Soult an den Kaiser.¹²⁾
Lübeck, den 6. Nov. 1806.

In meinem letzten Berichte habe ich mich beehrt, Eurer Majestät mitzutheilen, daß mein Armeekorps diesen Morgen vor Tagesanbruch von Ratzeburg aufgebrochen und nach Lübeck marschirt ist. Um acht Uhr hat sich die Cavallerie vor dieser Stadt mit derjenigen des Großherzogs von Berg vereinigt. Sie machte unter Führung des Generals Lasalle einen Angriff, bei dem eine Standarte erobert und viele Pferde erbeutet wurden.¹³⁾ Sobald die leichte Artillerie anlangte, ward sie in einer Entfernung von sechshundert Fuß vor dem Platze und seinen Befestigungswerken aufgestellt und der Feind sofort angegriffen. Die Division des Generals Legrand¹⁴⁾ ward angewiesen, am Mühlenhor ein vorgeschobenes Werk wegzunehmen. Nachdem dasselbe eine Stunde lang Widerstand geleistet hatte, haben sich die korsischen und italienischen Schützen seiner durch einen

¹²⁾ Der nachfolgende Bericht läßt die Ereignisse in völlig falschem Lichte erscheinen, da sowohl das Mühlenhor als auch das Hüttertbor nicht durch die Truppen des Marschalls Soult, sondern durch diejenigen des Marschalls Bernadotte, die sie von hinten angriffen, erobert wurden.

¹³⁾ Nach dem französischen Armeejournal hat das Cavalleriegefecht bei Strecknitz stattgefunden.

¹⁴⁾ Zu der Division Legrand gehörten das 26. leichte Infanterieregiment, das 18. und 75. Linienregiment, ein Bataillon korsischer Schützen und ein Bataillon italienischer Schützen. Ihre Gesammtstärke betrug ungefähr siebentausend Mann.

Bajonetangriff bemächtigt. Das 26. leichte Infanterieregiment hat, unterstützt von dem 18. und 75. Linienregiment, nachdem das Thor durch die Artillerie geöffnet war, den Wall erstiegen. Bei diesem Angriff sind fünfzehnhundert Mann mit ihren Officieren und zwei Generälen zu Gefangenen gemacht. Die Division des Generals Leval¹⁵⁾ ward zur nämlichen Zeit nach dem Hürterthor¹⁶⁾ gesandt, um sich desselben zu bemächtigen, diejenige des Generals St. Hilaire¹⁷⁾ blieb in Reserve. Alle diese Kräfte brauchten aber nicht verwandt zu werden. Der General Legrand drang, nachdem er das Mühlenthor erobert hatte, zur nämlichen Zeit in die Stadt ein, als in diese von einer andern Seite das erste Armeekorps vorrückte. Die Vereinigung der beiden Korps geschah bei Verfolgung des Feindes in der Stadt selbst. Ein entfernt gelegenes, von zwei Bataillonen vertheidigtes Hornwerk¹⁸⁾ hielt sich noch und leistete einen lebhaften Widerstand. Es ward aber gleichfalls bezwungen und damit war alles beendet. Sobald die Cavallerie aus der Stadt vordringen konnte, wandte sich diejenige meines Armeekorps zur Verfolgung des Feindes. Schon im Beginn ihres Marsches schnitt sie vier preußische Eskadronen mit ihren Kanonen ab. Nach einem leichten Widerstande legten dieselben ihre Waffen nieder. Der Rest des Blücher'schen Korps und des mit ihm vereinigten Korps des Generals Wenniping¹⁹⁾ haben sich in die Gegend von Travemünde zurückgezogen. Morgen werden sie verfolgt und zweifelsohne zur Waffenstreckung genöthigt werden, wenn

¹⁵⁾ Die Division Leval bestand aus dem 24. leichten Infanterieregiment und dem 4., 28., 46. und 57. Linienregiment in der Gesamtstärke von ungefähr zehntausend Mann.

¹⁶⁾ In dem Bericht wird das Hürterthor Porte de Hertzberg genannt.

¹⁷⁾ Zur Division St. Hilaire gehörten das 10. leichte Infanterieregiment sowie das 36., 43. und 55. Linienregiment. Sie zählten zusammen ungefähr siebentausend Mann.

¹⁸⁾ Das Hürterthor.

¹⁹⁾ Gemeint ist das Korps des Herzogs von Weimar.

sie nicht den von dänischen Truppen an der holsteinischen Grenze gebildeten Cordon durchbrechen sollten. Was sie aber auch thun mögen, ihrem Geschick werden sie nicht entgehen. Dieser Tag lieferte uns mehr als sechstausend Gefangene, fünfzig Kanonen, mehrere Fahnen und Standarten, drei Generale und viele Bagage. Das Korps des Marschalls Bernadotte und das vierte Armeekorps sind in gleichem Maaße beim Kampfe betheilt gewesen. Alle Welt wetteiferte mit einander; auf den Feind stürzten sich die Truppen mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser.“ Der Großherzog von Berg, der vornehmlich die Angriffe leitete und seine Cavallerie sich an dem Kampfe betheiligen ließ, wird Eurer Majestät einen ausführlicheren Bericht über die Ereignisse des Tages zustellen, ich selbst werde auf sie zurückkommen, sobald ich genauere Nachrichten erhalten habe. Zur Zeit kenne ich kaum die wichtigsten Vorkommnisse. (Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

(Fortsetzung.)

II. Pflanzennamen.

Für die sogen. Unkräuter hat das Volk, soweit sie sich nicht durch irgend eine besondere Eigenschaft bemerklich machen, keine unterscheidende Benennungen; es faßt daher oft mehrere unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammen oder bezeichnet sie einfach als Bled, Blätter, oder Gras. Einige Pflanzen scheinen nur als Heilmittel bekannt zu sein.

Udeborsnabel, Udebarsnipp, Wasserlilie, *Iris pseudacorus*, Udebarblom, M.

Ugel, Egel, Wasserlloe, *Stratiotes aloides*.

Ulannskrut, *Zannichellia palustris*.

Ulsranken, Jelängerjelieber, *Lonicera Caprifolium*. Ulf = Elfe.

- Amerikanerkrut = Waterpest, Elodea.
 Annador, Andorn, Marrubium vulgare, H.
 Aantenslott, Entengröße, Lemna minor, f. Kol.
 Appelbom, Apfelbaum, L.
 Arf, Arst, Erbse, M. arwete, erwete, L.
 Barf, Birke, L.
 Bese, Binse, Juncus und Scirpus, L.
 Beslof, Schnittlauch, Allium Schoenoprasum. bestlof, L.,
 also = Tierlauch. Vgl. Bes = Bestmilkh.
 Bickber, Heidelbeere, Vaccinium Myrtillus, M. L.
 Bifot, Beifuß, Artemisia vulg., M. L., eigentlich biboz, was
 zugestoßen wird zur Brühe.
 Bladdkrut, 1) froschbiß, Hydrocharis morsus ranae, 2) Pota-
 mogeton natans.
 Bladensteert, Laminaria digitata, f. Starben.
 Böf, Buche, Fagus. bofe, L.
 Bokwet, Buchweizen, M.
 Borenflaw, Bärenflau, Heracleum.
 Bormkass, Brunnenkresse.
 Bram, 1) = Bessenkrut, Besenginster, Sarothamnus
 scoparius, M. L., 2) in Gothmund = Stennus.
 Brinkgras, Poa annua.
 Brummelber, Brombeere, M.
 Brun Dost, Origanum vulgare.
 Bucksboort, Bocksbart, Tragopogon, M.
 Bullenpesel, Rohrkolben, Typha, M.
 Bullerjan, Baldrian, auch Bezeichnung anderer feucht wachsen-
 der Pflanzen, z. B. des Wolfsfußes, Lycopus. Krus-B.
 Wasserdost, Eupatorium cannabinum, fin B., Sumpfs-
 ziest, Stachys palustris, auch Blutkraut, Lythrum. Rod B.,
 Weiderich, Epilobium hirsutum.
 Burros, Paeonia off., M.

- Buschbom, Buchsbaum.
 Dag un Nacht, Ringelblume, Calendula, Wulfsdorf. Schiller
 benennt mehrere andere Pflanzen damit.
 Dann, Tanne, Fichte.
 Denenhor, Meerseite, Spottname für Chorda filum = Dickdrat.
 Dickkopp, Dickkoppskrut, Kreuzkraut, Senecio, M.
 Dieffel, Distelarten.
 Dorant, s. Drant.
 Downettel, Taubnessel, Lamium.
 Dress, Trespel, M.
 Drunkelber, Sumpfschaidelbeere, Vaccinium uliginosum, M.
 Ihr Genuß soll berauschen.
 Druwappel, Traubapfel.
 Druwnelk, Karthäusernelke, Dianthus Carthusianorum.
 Dull Dill, Bilsenkraut, M.
 Dunnerskül = Pumpesel.
 Duwhop, Duwock, Equisetum arvense und palustre. In
 Holstein Duwupp.
 Düwelsafbitt, Succisa pratensis, M. Düwelsanbet.
 Eierdott, Trollblume und ähnliche Pflanzen.
 Eck, Eiche, L. Ecker, Eichel.
 Eller, Erle, M. ellern, Ahorn, Flieder, Erle, L.
 [Elm, Ulme, L., ist mir nur in Namen wie Elmenhorst
 vorgekommen], s. Iper.
 Enbeernstruck, Wachholder, M.
 Erdwörtel, Erdapfel, Helianthus tuberosus, hier vereinzelt
 gebaut.
 Esch, Esche. Fulesch oder Tagesch (zähe Esche), Zitterpappel.
 Fifaderbladd, Wegerich, Plantago major, M.
 fleder, flier, flier, Hollunder, Sambucus.
 flottstroh, getrocknete Sumpfbinsen, welche die Fischer statt
 Korke als „flaten“ an den Netzen befestigen.

- for, foorls, foordel, farn.
 fürblom, Klatschmohn.
 Gasten, Gerste, M. gerste, garste, gast, L.
 Gel Heidblom = Stenblom.
 Gel Wewinn, großer Hahnenfuß, Ranunculus Lingua,
 Wafenitz.
 Gichtkrut, Göttesgnadenkraut, Gratiola off.
 Giersch, Goosch, Jöörs, Jüürs, Ziegenfuß, Aegipodium
 Podagraria, früher Herba Gerardi, M.
 Gosfleder, Schneeball.
 Gosgras, Hirsegras, Panicum.
 Granabom, Topf-Geranium, Schlutup.
 Gras bezeichnet bei den Fischern auch andere langblättrige
 Pflanzen, bes. Potamogeton-Arten, z. B. Brun Bred-
 gras, P. compressus, fin Brungras, P. obtusifolius,
 Witt Langgras, vielleicht P. gramineus? Stiwgras,
 Stuwgras, Wasserliesch, Butomus umbellatus.
 Gren, fichte. Dänisch Gran.
 Gröneklaud, Reine Claude-Pflaume.
 Grüttblom, in Schlutup = silbern Lepel.
 Haböf, Heböf, Hage-, Hainbuche. hagebofe, L.
 Hamp, hanf, Cannabis.
 Harkrut, algenartige Wasserpflanzen.
 Hassel, hasel, L.
 Hawer, Hafer. haver, L.
 Haddick, Hederich, Raphanus Raphanistrum, M. hederick, L.
 Heid, Heidekraut, Erica vulg. Morheid, Erich, Sumpf-h.,
 E. Tetralix, Bismarck's Lieblingsblume.
 Hiddenettel, Hirrenettel, Brennessel. hader-, heder-, hidd-
 nettel, L. Richey: hiddern, brennen.
 Hoflodder, Huslattich, Tussilago Farfara.
 Hoppen, Hopfen.

Huder, Hur, Gundermann, Glechoma hederacea, früher
Hedera terrestris, M. L.

Husarenkrut, Zinken, Ceratophyllum, wohl wegen der Ähnlichkeit mit dem Kalpak-Stuß.

Johannskrut, Jehann sin Krut, Hartheu, Hypericum perforatum, M. off.

Iper, Ulme, auch hochdeutsch, eigentlich Ulme von Ipern in Westflandern, schon mhd. iper, Weigand, W.

Kalms, Kalmwörtel, Kalmus, M.

Kalwerkropp, Kälberkropp, Chaerophyllum.

Kamell, Hunnkamell, Kamille, Name verschiedener ähnlicher Pflanzen, wie Anthemis, Chrysanthemum.

Kantüffel, Tüffel, Kartoffel. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Lübeckischen Rechtspflege.

Daß zu Travemünde im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts von den gemeinen Bürgern unter Vorsitz des Vogtes Civilstreitigkeiten in erster Instanz entschieden wurden, ergiebt sich aus einer Eintragung in das Niederstadtbuch vom 18. Jan. 1527. Der Eingang derselben hat nämlich den folgenden Wortlaut:

De ersame Radt tho Lubeck hebben enes ordels haluen van Trauemunde vor se geschulden — na vorlesinge dessuligen ordels van den gemenen burgerenn tho Trauemunde affgesprochen vnd mit des vagedes pißer vorsegelt — dat ordel van Travemunde confirmeren.

In dem betreffenden Rechtsstreit handelte es sich um das Eigenthum an einem Garten.

Als im Jahre 1530 ein Junge, der ein Pferd seines Dienstherrn zur Tränke geritten hatte, hierbei ertrunken war, ward das Pferd zu Gunsten der Stadt für verfallen erklärt

und auf den Marstall geschafft. Der nämliche Unfall wiederholte sich 1555. Auch damals wurde das Pferd für verfallen erklärt, doch ließ der Rath dem Eigener desselben eine Verehrung von 8 Thalern ausbezahlen.

Im Jahre 1585 hatte das Domkapitel sechs Eichbäume, die an dem vor dem Mühlenthor belegenem, der Stadt zuständigen Landwehrgraben standen, fällen lassen. Um einen Ersatz hierfür zu erhalten, schickten die Herren des Marstalles Arbeiter vors Mühlenthor hinaus, die auf den dort belegenem Ländereien des Domkapitels wiederum sechs Eichbäume hauen und die geschlagenen Stämme auf den Marstall schaffen mußten. Dergleichen ließen sie im nämlichen Jahr auf einer vor dem Holstenthor in Privateigenthum stehenden Wiese durch ausgesandte Leute zwei Fuder Gras mähen, weil die Eigenerin jener Wiese eine gleiche Menge Heu von einer durch die Marstallsherrn vermieteten Wiese hatte fortschaffen lassen.

Ueber einen im Jahre 1603 in Siebenbäumen erschlagenen Bauern hielt das Amt Steinhorst das Fahrrecht ab und ließ ihn alsdann auf dem Kirchhofe jenes Dorfes beerdigen. Sobald solches zur Kunde der Herren des Marstalls gelangte, begaben sie sich nach jenem Orte und verfügten, daß der Leichnam wieder ausgegraben werde. Als solches geschehen, hielten sie ihrerseits das Fahrrecht über ihn ab und befahlen dann, daß der Leichnam nach Nusse geschafft und dort in der Kirche beerdigt werde, damit hierdurch verhindert werde, daß er wiederum ausgegraben, und daß Seitens der Lauenburger von Neuem das Fahrrecht über ihn gehalten werde.

Dr. W. Brehmer.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 27: statt 13 lies 14.

S. 45: Watermöw lies Watermöm.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

5. Heft.

1891. Sept., Oct.

Nr. 5.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Fortsetzung.)

c. Bericht des Großherzogs von Berg an den Kaiser.
Lübeck, den 6. November, Abends 9 Uhr.

Sire! Ich beeile mich, Eurer Majestät von dem glücklichen Ausgange eines Kampfes Anzeige zu machen, dessen Erfolg, wie ich hoffe, in der Gefangennahme des ganzen Korps des Generals Blücher und desjenigen des Herzogs von Weimar bestehen wird. Die unter dem Oberbefehle des Generals Blücher vereinigten Ueberreste der preussischen Armee erwarteten die Truppen Eurer Majestät in Lübeck. Der Prinz von Ponte Corvo und der Marschall Soult sowie die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul²⁰⁾ sind fast zur gleichen Zeit auf diese Stadt vorgerückt, ersterer auf dem Wege von Rehna, letzterer auf dem von Ratzeburg, die Cavallerie auf einem Wege, der in der Mitte zwischen jenen beiden Armeekorps lag. Ich selbst schloß mich dem Marschall Soult und der Brigade Lasalle an.

²⁰⁾ Die Cavalleriedivisionen Grouchy und d'Hautpoul standen unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Berg.

Der Ausbruch begann allseitig um fünf Uhr Morgens. Die leichten Truppen des Marschalls Soult und die Brigade Casalle stießen ungefähr eine Meile vor der Stadt auf den Feind. Sie griffen ihn alsbald an, warfen ihn, bemächtigten sich einer Standarte und machten zweihundert Reiter zu Gefangenen. Bei Fortsetzung des Angriffs gelangte General Casalle bis unter die Mauern der Stadt. Dort ward er durch sechs Kartätschenschüsse aufgehalten, durch die er einige Mannschaft verlor, doch behauptete er seine Stellung. Inzwischen war die Division Sahuc und das ganze Korps des Marschalls Soult gefolgt. Die verschiedenen Straßen wurden besetzt, die Ufer der Wakenitz und der Stekenitz ausgekundschaftet und beobachtet. Alsdann erhielt General Legrand vom Marschall Soult die Anweisung, die Außenwerke des Mühlehthores zu erstürmen. Die forsischen und italienischen Jäger marschirten an der Spitze, unterstützt wurden sie vom 18. Regiment. Die Werke angreifen und erobern war das Werk eines Augenblicks. Zwölfhundert Mann und drei Generale, die sie vertheidigten, wurden zu Gefangenen gemacht. Diesem ersten Erfolge schloß sich alsbald ein zweiter an. Das Stadthor ward durch Kanonenschüsse zertrümmert, die Wälle erklettert. Man drang in die Stadt ein. Der General Leval schritt sodann zum Angriffe des Hügerthores; der General Saint Hilaire blieb in Reserve. Während der Marschall Soult den Feind am Mühlehthore bezwang und in die Stadt einrückte, hatte der Prinz von Ponte Corvo den gleichen Erfolg am Burgthore erzielt. Die Spitzen beider Armeekorps stießen in der Mitte der Stadt auf einander. Der Widerstand des Feindes war völlig gebrochen. Niemals hat man sich mit gleicher Erbitterung geschlagen. Die Straßen sind mit Leichen bedeckt. Alsbald ertheilte ich den Befehl, daß die Reiterei dem Feinde, der sich in die Gegend von Travemünde zurückzog, nachsetzen solle. Sire! fünftausend

Gefangene, drei oder vier Generale, mindestens fünfzig Geschütze sind das Ergebniß dieses Tages. — — — Der General d'Hautpoul hat den Auftrag erhalten, den General Blücher zur Waffenstreckung aufzufordern. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende und verhinderte die Gefangennahme des ganzen feindlichen Korps. Morgen wird mit Beginn des Tages die gesammte Cavallerie den General Blücher angreifen. Eingekesselt zwischen dem Meere und einem Cordon dänischer Truppen, die mit bewaffneter Hand die Neutralität schützen, wird er unzweifelhaft gezwungen sein, sich zu ergeben. Es ist unmöglich, bessere Anordnungen zu treffen, als solches Seitens der Marschälle geschehen ist. Sie werden ohne Zweifel Eurer Majestät die Soldaten aller Grade namhaft machen, die sich bei dem Kampfe am meisten ausgezeichnet haben. Meinerseits muß ich Eurer Majestät verkünden, daß alle Welt ihre Pflicht erfüllt hat. Die Stadt wird viel leiden, aber es liegt nicht in unserer Macht, solches zu verhindern.

Der Prinz von Ponte Corvo hat tausend oder zwölfhundert Schweden, die sich schon eingeschifft hatten, zu Gefangenen gemacht. Die Dänen, die entschlossen waren, ihre Neutralität zu vertheidigen, haben auf meine Truppen, die sie für Preußen hielten, gefeuert. Ich habe alle ihnen abgenommenen Gefangenen ihnen wieder ausgeliefert.

d. Auszug aus dem Berichte des Generals Lariboisiere.

Der Marschall (Soul) befahl sechs zur Avantgarde gehörenden Geschützen, sich nach Vorne zu begeben, um die Reiterei zu unterstützen und ihr bei der Vertreibung der feindlichen Vorposten behülflich zu sein. Wir begannen damit, auf die Stellungen, die ihre Tirailleure inne hatten, Feuer zu geben. Nachdem wir sie vertrieben und zum Rückzuge in die Stadt genöthigt hatten, ließen wir die Geschütze bis auf Kar-

tätsschussweite vorgehen. Eins derselben ward auf der Straße aufgestellt, die geradewegs auf die Stadt zuführt, die anderen erhielten ihren Platz in den Gärten zur Rechten und Linken derselben. Man schoß mit Vollkugeln auf das Stadthor, um es zu zertrümmern, und mit Kartätschen auf die Batterien und die Truppen, die es vertheidigten.

e. Bericht des Generals Grouchy an den Großherzog von Berg.

Vorwerk bei Lübeck, 6. November 1806.

In Gemäßheit der mir von Eurer Hoheit ertheilten Befehle marschirte ich auf Lübeck, vor dem ich zur nämlichen Zeit als das Armeekorps des Prinzen von Ponte Corvo anlangte. Sobald der Angriff begann, beorderte ich die Divisions-Artillerie nach einer Stelle des Flußufers, von der sie die Versuche der Infanterie des ersten Armeekorps, in die Stadt einzudringen, auf das kräftigste unterstützen konnte. Die Kanonen wurden durch den Chef des Generalstabs der Division Darsonval an den Platz geführt, von dem aus sie ihr Feuer eröffnen sollten. Dieses war von der günstigsten Wirkung, da es die feindlichen Geschütze zum Schweigen brachte. Mit einem unserer Geschütze drang der Artillerie-lieutenant Desjobert unter den ersten in die Stadt ein und hat dort die Preußen erfolgreich beschossen, wobei er ebensoviel Muth als Scharfblick bewies. Eine Abtheilung des zehnten Dragonerregiments, das meiner Artillerie als Deckung diente, drang gleichfalls unter den ersten in die Stadt ein und hat dort die Preußen muthig angegriffen. Der Unterlieutenant Langlet, der sie befehligte, ward durch einen Bajonnetstich und sieben Säbelhiebe verwundet, mehrere Dragoner wurden gefechtsunfähig gemacht.

Als Eure Hoheit den Befehl ertheilte, die Stadt zu durchschreiten, bin ich schnell vorgeedrungen. Ich begab mich

auf die linke Seite der nach Hamburg führenden Straße.²¹⁾ Im Angesicht des Feindes und unter dem Feuer seiner Artillerie stellte ich meine zwei Brigaden auf; alsdann griff ich die vor mir stehenden Truppen an und nöthigte sie zur Niederlegung der Waffen. Sie bestanden aus einer Eskadron und einem Bataillon mit vier Geschützen. Von dort verfügte ich mich nach rechts auf die nach Travemünde führende Straße, auf der sich die Ueberbleibsel der preussischen Armee zurückzogen. Ich verfolgte sie bis zum Dorfe Vorwerk, aus dem sie von meinen Vortruppen vertrieben wurden. Die nächtliche Dunkelheit gestattete mir nicht, noch weiter vorzudringen, daher habe ich in Gemäßheit der mir von Eurer Hoheit erteilten Befehle dort Halt gemacht.

Ich bin im Begriffe, an General Blücher die Aufforderung zur Niederlegung seiner Waffen zu richten. Sollte er solches verweigern, so werde ich morgen eine Stunde vor Anbruch des Tages meinen Marsch beginnen und die Verfolgung kräftig fortsetzen.

f. Bericht des Generals Belliard an den Generalstabschef.

Lübeck, den 7. November 1806.

Ich beehre mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul, sowie die Brigade Lasalle am 5. November Schwerin verlassen haben, um auf Lübeck vorzudringen. Die Brigade Lasalle nahm mit dem Armeekorps des Marschall Soult den Weg über Ratzeburg, die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul schlugen den über Rehna ein. Der Feind hatte Ratzeburg mit einigen Truppen besetzt und die dortige Brücke abgebrochen. Daher konnten sieben feindliche Geschütze und ungefähr zweihundert Mann Cavallerie

²¹⁾ Es ist hier die Straße nach Hamburg mit der nach Jakenburg führenden verwechselt.

nicht mehr in den Ort gelangen; sie stießen auf unsere Truppen und fielen in unsere Gewalt. Der Prinz befahl der Brigade Lasalle, den See zu umgehen, um dem Feinde seinen Rückzug abzuschneiden. Diese Bewegung führte zur Aufgabe des Städtchens. Die Brücke wurde wiederhergestellt und die Truppen Seiner Majestät nahmen den Platz in Besitz. Die Brigade Lasalle lagerte während der Nacht bei Einhaus auf der Straße nach Lübeck, die Division Grouchy bei Mezen, die Division d'Hautpoul bei Holdorf hinter Rehna. Die Brigade Lasalle brach am 6. November Morgens um 4 Uhr, die beiden Divisionen um 6 Uhr auf. Die Brigade Lasalle traf hinter dem Dorfe Grönau auf den Feind, sie griff ihn entschlossen an, nahm ihm eine Standarte ab und jagte ihn von Stellung zu Stellung, bis er sich in die Stadt zurückzog. Während dieser Zeit folgte das Armeekorps des Marschalls Soult der Brigade Lasalle. Dasjenige des Marschalls Bernadotte marschirte über Selmsdorf, die Divisionen Grouchy und d'Hautpoul folgten auf dem Wege über Herrenburg. Ihre Vortruppen langten ungefähr zur nämlichen Zeit vor den Mauern Lübecks an. Man beschloß den Platz. Die Infanterie setzte sich an die Spitze und bemächtigte sich durch ihre gewohnte Tapferkeit trotz des muthigen feindlichen Widerstandes Anfangs der vorgeschobenen Werke und später des ganzen Platzes, wobei sie unter allen denen, die sich ihrem Vordringen entgensetzten, ein schreckliches Blutbad anrichtete. Das Armeekorps des Marschalls Bernadotte drang in die Stadt durch das nach Schönberg führende Thor, dasjenige des Marschalls Soult durch das nach Grönau führende. Ihre Spitzen trafen in der Stadt auf einander, und vereint reinigten sie dieselbe von allen preussischen Truppen, die Schritt für Schritt die Straßen und deren Ecken vertheidigten. Der Feind zog sich auf dem Wege nach Schwartau zurück. Man verfolgte ihn, und zwang vier bis fünfhundert Reiter nebst

drei Geschützen, die abgeschnitten wurden, sich zu ergeben. Der Einbruch der Nacht hinderte an der Ausnutzung des Erfolgs. Von den Truppen haben die Brigade Lasalle und die Division Grouchy bei Krempeisdorf, die Division d'Hautpoul unmittelbar vor Lübeck Stellung genommen. Der Prinz ließ durch einen Dragoneroffizier den General Blücher zur Waffenstreckung auffordern. Dieser nahm die ihm gestellten Bedingungen an, als die Generale Rivaud und Tilly bei den Vorposten eingetroffen waren. Sie haben mit ihm eine Capitulation abgeschlossen, von der ich eine Abschrift beifüge, indem ich annehme, daß das Original von dem Prinzen von Ponte Corvo übersandt werden wird. Zu Mittag defilirten die feindlichen Truppen vor uns; siebenundzwanzig Bataillone und zweiundfünfzig Eskadronen haben die Waffen niedergelegt. Man schätzt die Zahl der Gefangenen auf zwölf- bis fünfzehntausend Mann.

Da keine Feinde mehr zu bekämpfen sind, so hat sich das Armeekorps alsbald in Marsch gesetzt, um sich mit der großen Armee zu vereinigen. Diesen Abend wird die Division d'Hautpoul Schönberg, die Division Grouchy Herrenburg und die Brigade Lasalle Selmsdorf besetzen. Die Division Sahuc ward mit dem Geleite der gefangenen Cavalleristen beauftragt.

Nachschrift: Unter den Gefangenen, die wir gestern machten, befinden sich tausend Schweden, die sich bereits eingeschifft hatten.

g. Brief des General Belliard an den General Lasalle.

Lübeck, den 8. November 1806.

Unmöglich kann ich Euch, mein theurer Lasalle, das Verlangte zusenden. Die Stadt Lübeck ist in solcher Verwirrung, daß man von ihr nichts erlangen kann. Ihr müßt daher sehen, wie ihr die nöthigen Lebensmittel auftreibt. — —

h. Bericht des Marschalls Bernadotte an den Kaiser.

Lübeck, den 8. November 1806.

Dem Generalstabschef habe ich über die Erfolge, die wir am 6. November über die preussischen und schwedischen Truppen davon getragen haben, einen ausführlichen Bericht zugesandt.

Ich beeile mich, Eure Majestät davon in Kenntniß zu setzen, daß, als ich gestern Morgen Anordnungen traf, um die bei Rastkau vereinigten feindlichen Truppen anzugreifen, General Blücher sich zur Waffenstreckung bereit erklärte. Nachdem ich mit dem Großherzog von Berg Rücksprache genommen hatte, habe ich die anwesenden Generale Rivaud und Tilly beauftragt, im Namen des dritten Korps die in Abschrift beifolgenden Capitulationsbedingungen abzuschließen. Siebenundzwanzig Bataillone und zweiundfünfzig Eskadronen haben ihre Waffen niedergelegt.

Morgen werde ich Eurer Majestät fünfzehn auf dem Schlachtfelde eroberte Fahnen übersenden. Erfreuen wird es Sie, die Feldzeichen des großen Friedrichs mit denen Gustav Adolphs vereinigt zu sehen.

Ich erwarte die Befehle Eurer Majestät, bitte aber, daß es mir gestattet werde, bevor ich zu weiteren Kämpfen eile, das erste Armeekorps zwölf Tage lang ausruhen zu lassen. Eine solche Ruhe ist nothwendig, damit sich die Menschen und Pferde erholen, die Nachzügler sich sammeln und vor Allem die Mannszucht ein wenig wiederhergestellt wird, da sie, wie ich Eurer Majestät nicht verschweigen darf, durch die Schwierigkeit, auf unseren raschen Märschen die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen, sehr gelitten hat. — — — Seit meinem Abmarsch von Halle sind von meinen Truppen ungefähr zweitausend getödtet oder verwundet worden. — — —

i. Bericht des Marschalls Bernadotte an den Generalstabschef.

Lübeck, den 8. November 1806.

Gestern Morgen hat der Oberst Dutié, Commandant des achten Regiments, ein Bataillon schwedischer Grenadiere und zwei Eskadronen Dragoner gezwungen, sich ihm zu ergeben. Wir haben jetzt fast fünfzehnhundert Schweden mit zwei Geschützen in unserer Gewalt. Der Major Lagrange, Adjutant des Königs von Schweden, befindet sich unter den Gefangenen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Sakramenthäuschen der Marienkirche.

Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß die Vorsteherchaft der Marienkirche im Jahre 1817 Verhandlungen über den Verkauf des im Altarraum aufgestellten Sakramenthäuschen einleitete, und daß sie von dem Abschluß eines Vertrages erst dann Abstand nahm, als der damalige Senatssekretair Roeck in den Lübeckischen Anzeigen hiergegen Verwahrung einlegte. Der von ihm veröffentlichte Aufsatz und die Erwidernngen, die er veranlaßte, sind für die Anschauungen, die zu jener Zeit, wie an andern Orten, so auch in unserer Stadt über den Werth alter Kunstgegenstände herrschten, so bezeichnend, daß ihr Wiederabdruck von allgemeinem Interesse sein dürfte. Der Aufsatz von Roeck hatte folgenden Wortlaut:

Wahre Kunst altert nie; — von dieser Ueberzeugung wurden wir innig durchdrungen in diesen Tagen bey der Auführung des Messias, der, als unsterblicher Herold von dem großen Geiste seines Meisters, über ein halbes Jahrhundert nun schon alle Hörer mit Andacht und staunender Bewunderung erfüllte, und noch zu spätern Generationen als redender Geist der Vorzeit ergreifend und erhebend hinübertönen wird.

Aus solcher Ueberzeugung geht aber auch für uns die

Anforderung hervor, alte Kunst zu ehren; anzuerkennen die Würde der Vorzeit, aus der sie stammt; nicht sich zu begnügen mit dem Hören und Sehen für den flüchtigen Augenblick: sondern in sich selbst, und, soviel an jedem ist, auch in Andern, eine Achtung für diese alte Kunst zu erwecken, die bereit ist, mit Wort und That für die Erhaltung derselben zu streben, und sie kräftig zu schützen, wenn es gewagt werden sollte, alte Kunstwerke mit kalter Geringschätzung herabzusetzen, oder wohl gar der Zerstörung Preis zu geben. — Um so mehr müssen wir in unserm Zeitalter diese Pflicht als heilig für jeden Menschen anerkennen, da wir ja so wenig zu schaffen vermögen, was als wahres Kunstwerk einen Platz neben dem verdiente, was frühere Jahrhunderte uns überlieferten. — Schwache, vergängliche Versuche sehen wir nur hervorgehen aus den Händen unserer Zeitgenossen, die vielleicht noch dasselbe Jahrhundert, das sie schuf, wieder in ihr Nichts wird versinken lassen, während unangetastete Werke des grauen Alterthums noch zu späten Nachkommen reden werden von der Herrlichkeit und der hohen Würde ihrer Ahnen. —

Aber warum diese Worte gerade hier, und jetzt, da erst eben durch die gelungene Aufführung des Messias ein Zeugniß abgelegt wurde, daß man alte Kunst zu schätzen wisse und sich bestrebe, sie zu erhalten? —

folgendes möge die Aeußerung jener Bemerkungen rechtfertigen.

Während die heiligen Töne der Messias-Gesänge in den Herzen mehrerer tausend Zuhörer stille Andacht, freudige Zuversicht erweckten, erfreute das Auge sich an dem herrlichen Bau unsrer alten Kirche, die, mit hellem Glanz emporragend in die dunkle Nacht, vielfache Bewunderung erregte durch den kühnen Bau des Ganzen, und durch das edle Gleichmaaß der einzelnen Theile.

Nichts erschien überflüssig; jedes Einzelne stimmte zum Ganzen; denn das ist ja das Wesen wahrer Kunst, daß aus den in edlem Gleichmaaß zusammengesetzten einzelnen Theilen das Ganze hervorgehe.

Unter den vielen, der schönen Kirche zu Schmuck gereichenden Alterthümern hohen Werthes wurde auch ein neben dem Altar stehender metallener Thurm von Hiesigen wie von Fremden beschauet und bewundert; und ohne Zweifel ist er sowohl des Beschauens als der Bewunderung werth. Denn er gehört zu den ältesten Monumenten, die unser Lübeck besitzt. Er wurde im Jahr 1479 auf Kosten der Kirche aus Messing gegossen und vergoldet, und als Sacramenthäuslein (ciborium) neben den Altar gestellt, um die geweihte Hostie aufzunehmen. — Er ruht auf liegenden Löwen und erhebt sich beinahe zu der Höhe des Altars in einzelnen, künstlich gefügten, gothischen Thürmchen, so daß er in Form und Zusammenstellung ein Bild der herrlichen Thürme am Straßburger Münster und an der Wiener Stephans-Kirche zu geben vermag. — Als im Jahre 1697 der Rathsverwandte Thomas Friedenhagen den von Thomas Quellinus gefertigten, marmornen Altar der Kirche schenkte, und die alte, im Jahr 1425 aufgestellte, zum Theil noch in der Kapelle unter der Orgel befindliche Altartafel verdrängte, wurde jener Thurm, aus Achtung für Alterthum und Kircheneigenthum, doch neben dem neuen Altar gelassen, obgleich er in Ansehung des Stils der Bauart nicht zu diesem — wohl aber zu dem gothischen Bau der ganzen Kirche — paßte, und obgleich er auch damals schon, durch die bey uns vorlängst verbreitete Reformation, gänzlich außer Gebrauch gekommen war.

Solches Beispiel gab uns die Vorzeit. — Will nun verlauten, daß es in Werke sey, jenes Denkmal gothischer Kunst zu veräußern; — wird hier und dort gefragt, ob dieses

Gerücht wahr sey; wünscht mancher Freund der Kunst sich vom Gegentheil zu überzeugen: — so wollen wir, ohngeachtet des Geredes, uns gern der Hoffnung überlassen, es sey un begründet; gern den Glauben hegen, unser kunstarmes Zeitalter werde nicht auch noch die Kunstwerke zerstören wollen, welche von einer herrlichen, reichen Zeit uns überliefert wurden. — Oder soll jenes Denkmal nicht zerstört, nur verkauft werden, damit es — welches der verständige Käufer ohne Zweifel im Sinne haben wird — in Wien oder München, dem Lübeckischen Kunstsinne zum bleibenden Gedächtniß gegen einen dreifach hohen Preis wieder aufgestellt werde — ein Vorgang, der auf die Beibehaltung andrer, seltner Kunstwerke unsrer Stadt gefährlich einwirken könnte.

Zu unsrer gänzlichen Beruhigung hoffen wir, daß im äußersten Falle hiesige Bürger, besonders die des Marien-Kirchspiels, aus oft bewiesener Achtung und Liebe für Alterthum, Kunst und Kirchengut, ein Denkmal, das die Kirche im funfzehnten Jahrhundert sich selbst erkaufte, derselben im neunzehnten, mit Aufopferung geringer Beiträge lieber werden schenken, als es der Zerstörung preisgegeben, oder aus unserm Lübeck an eine andre heilige Stätte verpflanzt sehen wollen.

Hierauf ging die nachstehende Erwiderung ein:

Es ist gewiß: wahre, geschmackvolle, schöne, die Natur nachahmende und erhebende Kunst altert nie. Aber auch die mühsamste, geschmacklose, aus den barbarischen Zeiten und von rohen ungebildeten Völkern ausgeübte Kunst veraltet, zum Besten der Menschen wohl, und verschwindet mit der Zeit, so wie die alten in gothischem Geschmack gebauten Häuser, Schlösser, Kirchen nach und nach verschwunden und von Gebäuden im griechischen oder römischen, oder wenigstens besserem Styl verdrängt worden sind. Und wer zieht nicht eine Peterskirche in Rom, eine Paulskirche in London dem oft unförmlichen Klumpen

einer gothischen Kirche vor? Als Denkmäler der Kunst behält man wohl die alten gothischen Kunstwerke daselbst, wo sie nicht hinderlich sind, bey; und sie müssen auch aus manchen andern Gründen wohl stehen bleiben. Nur die unschickliche Verbindung von verschiedenem Geschmack erregt des Kenners Mißfallen. Manche hiesige Bürger, besonders des Marien-Kirchspiels, wünschten schon lange, den schönen Altar in der Marienkirche von dem alten, neben demselben gestellten Ciborium befreyt zu sehn, um den Altar im Ganzen noch zu heben, oder demselben einen freyern schönern Anblick zu verschaffen. Es erregt, schon außer dem Contrast dieser dicht neben einander gestellten, und im verschiedenen Geschmack gearbeiteten, Kunstwerke, einen Uebelstand, daß jenes Ciborium allein auf der einen Seite des Altars stehet, und auf der andern nichts; wodurch die übrige Symmetrie des ganzen Altars unterbrochen wird. Und so wie das Messgewand, als nicht anpassend mehr am Altar, vor einigen Jahren abgeschafft ist, so wäre es auch wünschenswerth, daß dieses Sacramenthäuslein wegen des Nichtgebrauchs, und weil es doch eigentlich nur an alten Aberglauben erinnert, entfernt würde. Daher mißbilligte auch ein berühmter fremder Architect, der die Quellinische Arbeit mit Enthusiasmus bewunderte, das bey diesem Kunstwerke aufgestellte, den Anblick desselben im Ganzen verderbende Ciborium ungemein. Es bleibt daher auch noch immer der Wunsch so mancher hiesiger Bürger, daß dasselbe dort entfernt, und an einen andern schicklichen Ort in der Kirche, als ein bloßes Denkmal alter Kunst, hingestellt werden möge. —

Schließlich gaben die Vorsteher der Marienkirche folgende Erklärung ab:

So sehr auch uns Endesunterzeichneten jede freundschaftliche, mündliche oder schriftliche Winke oder Belehrungen unserer Mitbürger — nur keine anonyme — willkommen sind, und

wir die anwendbaren benutzen werden, so hat dagegen der von einem Ungenannten in einem öffentlichen Blatte, nemlich in Nr. 92 der hiesigen Anzeigen, auf uns abgezielte Vorwurf und Tadel unsern ganzen Unwillen erregen müssen, indem diese in etwas zwar übertünchte, doch mittelst der Darstellung im Ganzen uns compromittirende Beschuldigung bey unkundigen, unverständigen und tadelsüchtigen Lesern leicht einen nachtheiligen Schatten auf unsere Verwaltung zu werfen vermag, so wie dergleichen überhaupt die gebührende Achtung der im öffentlichen Amte stehenden Personen vermindert. Wir haben bisher unsere Pflichten zum Besten der Kirche gewissenhaft und mit Freuden erfüllt, aber ähnliche Schritte könnten uns unsere mühsame treue Verwaltung sehr verbittern.

In Ansehung des Gegenstandes selbst aber sind wir ganz mit dem Verfasser des im 93ten Stück der hiesigen Anzeigen einverstanden.

Ober- und Vorsteher der Marienkirche.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

(fortsetzung.)

Karkenslätel, Schlüsselblume, anderswo Himmelschlüssel, *Primula veris* und *elatior*, M.

Kasberbom, Kirschbaum, M. *ferser*, *farser*, *kasbere*, L. Kaspelsten, Kirschstein.

Kastandel, Kastanie.

Kattensteert, 1) Katzenschwanz, *Equisetum arvense*, M. L.

2) Federkraut, *Myriophyllum*, und zwar grün K., die nicht blühenden, roth K. die blühenden Stengel, Wafenitz.

Kerk, Keck, Kett, der Schaft vom Rohrkolben. Bred K., *Typha latifolia*, Sten K., *T. angustifolia*. Bei Schiller „Kettik“ s. v. a. Kattik, d. i. Käzchen, von der Form der Blüthe, wie Weidenkäzchen u. a. m. Im trockenen

- Zustande, wo ihn die Böttcher zum Dichten der Fässer
gebrauchen, heißt er Lүүsch, lusch, L. = Schilf, Liesch.
Kin, Kiefer, L., meist unter Danu mit begriffen.
Kiwitt-Kiwill-J., Schachblume, *Fritillaria Meleagris*.
Klewer, Klee. Klever, L.
Kliw, Klette. Kliwe, L.
Kloß, Klappertopf, *Rhinanthus*.
Knabb, Stechginster, *Ulex*, Blankensee, weil er beim Brennen
knistert und „knappert.“
Knuffloß, auch Knopfloch, Knoblauch.
Koblom, Dotterblume, Löwenzahn und andere gelbbühende
Pflanzen.
Kol, Wasserlinse, *Lemna trisulca*.
Köll, Pfefferkraut, *Satureja*, M., aus ahd. konala, quenala,
Quendel, *Thymian*.
Köm, Kümmel, M. komen, kämen u. a. L., griech. kyminon,
lat. *cuminum*.
Körbs, Kürbis, M.
Kret, Kref, kleine Pflaume.
Kroonsbeer, Preiselbeere, *Vaccinium Vitis Idaea*, M.
(fron nd. Kranich.)
Krusemünt, Krausemünze, *Mentha crispa*.
Krusappelduurn, feldahorn.
Krüzduurn, Kreuzdorn, *Rhamnus Cathartica*, M.
Krüzfrut, Kreuzkraut, *Senecio*.
Kufufsklee, Sauerflee, *Oxalis Acetopella*.
Kufumer, Gurke, *Cucumis*.
Küt, Kuf, alles gelb blühende Saatunkraut, zunächst *Sinapis*
arvensis. Bei Schiller Kütif, Küdif, vielleicht dasselbe
Wort wie Heddif.
Lembled, Huslattich, *Tussilago Farfara*, Schlutup.
Leesch, Igelskolben, *Sparganium ramosum*.

Lettharl, Taumelloch, *Lolium temulentum*. Bei Schiller L. arvense, aber Let = Leid paßt nur auf den Taumelloch. Harl wohl = ahd. haru = flachs.

Lilljekonfallj, Maiblume, *Convallaria majalis*, früher *Lilium convallium*, Lilie der Thäler, nach der Vulgata des hohen Liedes, wo Luther „Rose des Thales“ übersetzt, M. H.

Linn, Linde. linde, L.

Lödding nennen die Bauern allerlei große Blätter, z. B. von Riesenampfer und Huflattich, die sie zum Einschlagen der Butter benutzen. Wohl = Lattich. S. Lött.

Lön, Spizahorn, *Acer platanoides*. Allgemein germanisches Wort, dänisch löne, oberdeutsch Leinbaum. Weigand W.

Lött, Löpp, Lütt, Blätter der Teichrosen. Grunnlött, die am Grunde sitzenden. Stangenlött, die langgestielten, schwimmenden.

Lüüsch = Kerf.

Lustgen Hinrik, Kreuzkraut, *Senecio*, weil es ausgerissen gleich wieder anwächst und aufsteht.

Marrek, Merrettich, aus *Armoracium*.

Machandel, Wacholder, L.

Man, Mohu, M. L.

Marien-Bettstroh, *Thymus serpyllum*.

Markel-, Merkelblom (= Marienblume), Gänseblume.

Meddel, Pfeifengras, *Molinia*.

Meiran, Majoran, *Origanum Majorana*, M.

Melsöt, *Spiraea Ulmaria*, Mädesüß, also Mel = Mede, Matte, Wiese; wegen des starken süßen Duftes.

Mell, Melde, *Atriplex*.

Mir, Vagelmir, Sternmiere, *Alsine media*, M. L.

Morrrrot un Ubenrot = Dag un Nacht.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1891. Nov., Dec.

Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

Am 31. August verstarb Dr. phil. Johannes Classen, Direktor a. D. zu Hamburg, seit 1854 correspondirendes Mitglied des Vereins, welchem er während seiner früheren hiesigen Wirksamkeit als Professor am Catharineum lange Jahre angehörte, und insbesondere auch bei der Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt Lübeck seine Mußestunden bereitwilligst zur Verfügung stellte. — Am 13. October verstarb Senator Thomas Johann Heinrich Mann, Mitglied des Vereins seit 1880. — Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren Pastor Harder zu Nusse, Kaufmann G. A. Schickedanz, Buchdrucker M. Schmidt, Kaufmann Rud. F. W. Fromm, Historienmaler W. E. Freiherr von Lütgendorff-Leinburg, Pastor Andresen, Erster Staatsanwalt Dr. jur. E. Chr. J. Schön, Rechtsanwalt D. Haltermann, Rentier J. Ph. C. Kniest, Rath Dr. C. W. Dittmer und Kaufmann Gerhard von Melle.

In der Versammlung am 30. September machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen aus dem Tagebuche des 1623 verstorbenen Bürgermeisters Henrich Brokes, und gab dazu Erläuterungen. — Herr Dr. Th. Hach legte eine von ihm wieder ermittelte, bei v. Melle als gänzlich ver-

loschen bezeichnete Inschrift auf dem in der Jakobikirche befindlichen Epitaphium des 1589 verstorbenen Bürgermeisters Johann Lüdinghusen vor, und knüpfte daran Mittheilungen über die genannte Familie. — Derselbe brachte ferner zur Vorlage ein Pergamentblatt und ein Papierblatt, beide von einem Buchdeckel abgelöst. Ersteres enthält Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben des hiesigen St. Johannis-Klosters aus der Zeit um 1400. Auf letzterem finden sich von einer Hand des 16. Jahrhunderts mehrere lateinische Orationen, Klage eines Lahmen und Jubel- und Danklied über seine Heilung, in welchen nach Ansicht des Vortragenden Formulare oder Uebungen zu erblicken sein dürften.

In der Versammlung am 28. October überreichte Herr von Lütgendorff-Leinburg für das Museum Lubecense eine Ansicht des Doms von der Wipperbrücke aus, Zeichnung von H. Richter um 1830. — Herr Oberlehrer Dr. Freund hatte zu Geräthen verarbeitete Knochen und Hirschgeweihstücke ausgelegt, welche bei den Hafenarbeiten in der Nähe der alten Dröge 7 m tief, angeblich in Torflager, kürzlich aufgefunden, und aus einem größeren Fundbestande durch Vermittelung des Herrn E. Arndt gerettet sind, und sprach dabei über das Alter dieses Fundes, den er der Steinzeit zurechnen zu müssen glaube. In der sich anschließenden Besprechung wurde dieser Anschauung entgegengetreten und das Alter der Fundstücke nur auf 400 bis 500 Jahre geschätzt. Zur weiteren Ermittlung soll der unter ihnen befindliche Stirnzapfen mit Hörnern eines Thieres aus dem Geschlechte *Bos* thunlichst einer Vergleichung mit dem im Berliner Museum befindlichen Skelett einer Torfkuh unterzogen werden. — Herr Polizeirath Dr. Hach machte schließlich rechts- und kulturgeschichtliche Mittheilungen aus Lübeckischen Testamenten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die Versammlung am 25. November ward als die erste in dem Vereinszimmer des neuen Gesellschaftshauses abgehalten von dem Vorsitzenden mit einigen Mittheilungen über die Vorbesitzer und die Geschichte des Hauses eingeleitet. — Genehmigt wurde die Betheiligung des Vereins an dem in jenem Hause von der Gesellschaft eingerichteten Lesezimmer durch zeitweilige Auslegung der für die Bibliothek des Vereins eingehenden Bücher und Zeitschriften. — An den sodann folgenden Vortrag des Herrn Senator Dr. Brehmer über das Lübeckische Patriziat bis zum Ende des 13. Jahrhunderts knüpfte sich eine eingehende längere Besprechung.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(fortsetzung.)

k. Bericht des Marshalls Soult an den Kaiser.

Lübeck, den 8. November 1806.

— — — Das erste Armeekorps bleibt in Lauenburg und in Lübeck, das vierte Korps führe ich nach Mecklenburg. — — —

Die zu meinem Armeekorps gehörende vierte Dragonerdivision, befehligt vom General Sahuc, wird die dreiundfünfzig Eskadronen, die sich mit mehr als sechstausend Pferden ergeben haben, nach Potsdam geleiten. Auf meinen Befehl wird der General Sorge tragen, daß kein Pferd und kein Mann ihm abhanden kommt. Die Waffen dieser Cavallerie folgen auf den zur Colonne des Generals Sahuc gehörenden Wagen.

Der Marschall Bernadotte wird die Gefangenen der Infanterie und der Artillerie geleiten lassen. Ihre Zahl beträgt mehr als fünfzehntausend; hierzu kommen mehr als achtzig

Geschütze mit ihren Munitionswagen und mehr als dreihundert Bagagewagen. Für ihre Bewachung und ihre Begleitung habe ich das zweite Bataillon des siebenundfünfzigsten Regiments, und der Marschall Bernadotte ein anderes Bataillon gestellt. Die Fahnen und Standarten werden Eurer Majestät durch zwei Generalstabsoffiziere überbracht werden. Unter ihnen befinden sich acht Fahnen, die von der Division des Generals Legrand auf den Außenwerken und auf den Wällen erobert sind. Zwei Standarten wurden bei einem Angriffe der leichten Cavallerie des Armeekorps genommen.

Zur Zeit befindet sich der ganze Rest der preussischen Armee, die noch vor acht Tagen aus dreißigtausend Mann, unter ihnen siebentausend Reiter, und hundert Geschützen bestand, in der Gewalt Eurer Majestät. Entkommen ist nur eine Abtheilung von dreihundert Reitern mit drei Geschützen, der es gelungen ist, auf ihrem Marsche nach der Elbe diesen Fluß bei Lauenburg zu überschreiten. — —

Sire! Das Armeekorps hat unerhörte Märsche gemacht, um endlich bei Lübeck das gesteckte Ziel zu erreichen. Es glaubt aber nichts geleistet zu haben, wenn Eure Majestät nicht mit seiner Aufführung zufrieden ist.

1. Bericht des Marschalls Bernadotte an den Kaiser.

Lübeck, den 11. November 1806.

Ich beeile mich, Eurer Majestät Anzeige davon zu machen, daß in Lübeck die Ordnung wiederhergestellt ist. Drei Armeekorps, die mit Gewalt in die Stadt eindrangten, haben nothwendiger Weise in ihr einige Unordnungen veranlaßt. Inzwischen habe ich mich davon überzeugt, daß das Uebel weit geringer gewesen ist, als man Anfangs glaubte. Die angeordneten Maßregeln haben die Ruhe zurückgeführt. Die Bewohner haben ihre gewohnten Geschäfte wieder aufgenommen.

Das Theater wird diesen Abend wieder geöffnet werden. Alle Todten sind beerdigt. Die Soldaten sind angemessen untergebracht; die Verwundeten, die in den Häusern der Stadt zerstreut lagen, sind jetzt vereinigt. Ich habe Anordnungen getroffen, um ihre Verpflegung besser einzurichten. Doch darf ich Eurer Majestät nicht verschweigen, daß ich in dieser Beziehung die Maßregeln der Militär-Administration nicht loben kann. Sie besorgt ihren Dienst nicht mit der erforderlichen Sorgfalt, so daß ich genöthigt ward, mich persönlich um die geringsten Kleinigkeiten zu bekümmern.

m. Auszug aus dem Bulletin des Kaisers vom 9. November 1806.

— — — — Der Prinz von Ponte-Corvo nahm vom fünften zum sechsten sein Nachtquartier in Schönberg, von dort brach er um 2 Uhr Morgens auf. An der Trave bei Schlutup angelangt, umzingelte er ein Korps von sechzehnhundert Schweden, welche auf ihrem Rückzuge von Lauenburg sich dort einzuschiffen beabsichtigten. Die zu ihrer Aufnahme vorbereiteten Schiffe wurden durch Kanonenschüsse zerstört. Sie selbst legten die Waffen nieder.

Ein aus 300 Wagen bestehender Park, den der General Savary von Wismar her verfolgte, ward von der Colonne des Prinzen von Ponte-Corvo umringt und genommen. Inzwischen hatte sich der Feind in Lübeck befestigt. Der Marschall Soult hatte auf seinem Marsche von Ratzburg keine Zeit verloren, so daß er zur nämlichen Stunde am Mühlenthor anlangte, als der Prinz von Ponte-Corvo das Traventhor erreichte. Der Großherzog von Berg hielt sich mit seiner Cavallerie zwischen ihnen beiden.

In aller Eile hatte der Feind die alte Befestigung Lübeck's wiederhergestellt. Auf ihren Bastionen hatte er Batterien aufgeführt, er zweifelte daher nicht, daß es ihm gelingen

werde, einen Tag Vorsprung zu gewinnen. Aber ihn sehen, ausforschen und angreifen war das Werk eines Augenblicks.

Der General Drouet griff an der Spitze des 27. leichten Infanterieregiments und des 94. und 95. Regiments die Batterien mit der den französischen Truppen eigenen Kaltblütigkeit und Unererschrockenheit an. Die Thore wurden alsbald eingeschossen, die Bastionen erklettert, der Feind in die Flucht geschlagen, und so drang der Prinz von Ponte-Corvo durch das Travethor in die Stadt ein.

Die korsischen und italienischen Tirailleure, sowie das 26. leichte Infanterieregiment, welche die Vorhut des Generals Egrand bildeten, hatten sich im bisherigen Feldzuge noch an keinem Gefechte betheiliget, sie waren daher von dem Verlangen erfüllt, sich mit dem Feinde zu messen. Mit Blitzesschnelle wurden die Redouten, Bastionen und Gräben überschritten, wodurch dem Korps des Marschalls Soult der Weg in die Stadt geöffnet wurde. Vergeblich versuchte der Feind, sich in den Straßen und auf den Plätzen zu vertheidigen, überall wurde er vertrieben. Alle Gassen und Plätze waren mit Leichen bedeckt. Die beiden Armeekorps, die von entgegengesetzter Seite eingedrungen waren, vereinigten sich mit einander in der Mitte der Stadt. Sobald der Großherzog von Berg passiren konnte, wandte er sich zur Verfolgung der fliehenden.

Viertausend Gefangene, sechzig Geschütze, mehrere Generale, eine große Zahl getödteter und gefangener Offiziere sind das Ergebnis dieses herrlichen Tages.

Am siebenten November bestieg alle Welt schon vor Tagesanbruch die Pferde. Der Großherzog von Berg umzingelte den Feind bei Schwartau mit der Brigade Casalle und der Cürassier-Division d'Hautpoul.

Der General Blücher, der Prinz Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Dels und alle Generale ergaben sich als Gefan-

gene; sie unterzeichneten eine Capitulation und defilirten vor den französischen Truppen.

Diese zwei Tage haben den letzten Rest der preussischen Armee vernichtet und uns die Ueberbleibsel ihrer Artillerie, viele Fahnen und sechzehntausend Gefangene, unter ihnen viertausend Reiter, in die Hände geliefert.

Es haben also die preussischen Generäle, die in ihrem Uebermuth die österreichischen Generäle verspotteten, viermal die Capitulation von Ulm wiederholt, zuerst durch ihre Uebergabe bei Erfurt, das zweite Mal durch die des Prinzen von Hohenlohe, das dritte Mal durch die von Stettin und das vierte Mal durch die von Schwartau.

Die Stadt Lübeck hat beträchtlich gelitten. Im Sturm erobert, waren ihre Straßen und Plätze der Schauplatz eines blutigen Gemetzels. Sie muß sich hierfür an diejenigen halten, die den Krieg in ihre Mauern trugen. (Fortsetzung folgt.)

Aus alter Zeit.

Ueber ein Gastmahl, das im Jahre 1596 für die Aelterleute der Krämerkompagnie und ihre Frauen, zusammen ungefähr zwanzig Personen, veranstaltet wurde, hat sich die nachfolgende Aufzeichnung erhalten:

Dat erste Gerichte is gewesen: Ossenfleesch, Wiltbrede und weinich (?) Hasen-Wiltbrede.

Dat ander Gerichte: Karpen, scharp afgesaden, darby Merredick, und Hefede mit gekrüddeder Tunke (!), Ein Datth um dat ander gesettet.

Dat drudde Gerichte: Mandelmoss mit Heidenschén Koken.

Dat veerde Gerichte: Gebraden Hasen, Schwinesfleisch, Hoener, Duven und Dffentungen.

Darnha: Botter und Kefe.

folgendes: Appel, Beren, Krumbkoken und Castanien.

Getränke dabey waren: Rynscher Wyn und Hamburger Bier.

„Hermannus,“ der Organist zu St. Peter, mit seinen „Speellüden“ erhöheten den Frohsinn durch Musik.

Die Kosten dieses Gastmahls betruzen für:

25 R Dffensfleisch to Grapenbrade to	1 R 2 S	1 R 13 R	2 S
2 Schwynenbraden, kosten	1 =	1 =	— =
2 Dffentungen	— =	12 =	— =
3 Hasen	2 =	— =	3 =
4 Hoener	1 =	— =	— =
6 Junge Duven	— =	12 =	— =
6 Karpfen	1 =	14 =	— =
5 Hefede	2 =	4 =	— =
16 R Botter tho den Braden, Kafen und Hei-			
denfche Koken ock up 3 Bottervathe to 3 R	3 =	— =	— =
1 Vath Weitenmehl to den Heydenschen Koken	1 =	— =	— =
Eyer vor 7 R, 1 Loth Saffran 10 R to den koken	1 =	1 =	— =
2 Loth gestotte Muscatenblomen	— =	7 =	— =
¼ R Engever Puder	— =	5 =	6 =
1 R Witten Strousucker 11 R, 2 Loth Canneel-			
puder aver dat Mandelmoss 3 R	— =	14 =	— =
6 R frische Mandelen to 6 R	2 =	4 =	— =
1 R Strousucker aver Mandelmoss und Braden	— =	11 =	— =
Thom Willtbrede ¼ R Deper 6 R 6 S, ⅜ R			
Engeverpuder 8 R 3 S	— =	14 =	9 =
4 Loth Negelpuder 10 R, 1 Loth ganze			
Negelfen in de Braden 2 R 6 S	— =	12 =	6 =
Transport	22 R	14 R	2 S

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

II. Pflanzennamen. (Schluß.)

- Möösch, Waldmeister, M. moseke, L.
 Mümmel, Mummel, Seerose, Nymphaea und Nuphar.
 Muskrut, eigentlich Moskrut, s. Stenmus.
 Nackstweerten, Trauben-Hyacinthe, Hyacinthus racemosus,
 Wulfsdorf.
 Negenknee, Schachtelhalm, Equisetum palustre, Wakenitz.
 Bei Schiller = Spergula arvensis.
 Netgras, Sandsegge, Carex arenaria. Ob von nete, Nisse,
 Lausei, wegen der runden Früchtchen?
 Nonnentitt, Nonne, Melonenapfel.
 Nötbom, Walnußbaum.
 Drant, Dorant (= de Drant), Ackerlöwenmaul, Antirrhinum
 Orontium.
 Döschken, witt D., Osterblom, Busch-Windröschen, Blag D.
 Leberblume, Gel D., gelbes Windröschen, M. Entweder
 = Osterchen oder = Dögschen (Neuglein) oder aber =
 mund. öseken, ringförmige Dese? Der Genuß von drei
 Wittöschken schützt das Jahr über vor dem kalten Fieber.
 Deperbom, Seidelbast, Daphne mezereum, M.
 Permünt, Ackerminze.
 Perd un Wagen, Kutsch un Pird, Sturmhut, Aconitum.
 Picdrat = Denenhor.
 Pimperkes = Pöppelkes.
 Pimpinell, Poterium Sanguisorba.
 Dimsteert, Erdrauch, Fumaria, früher Fumus terrae, daher
 Finstert, M.
 Dingstnägelfen, Narzisse.
 Dingstnille, Maiblume, Wulfsdorf.
 Plumbom, Pflaumenbaum. plume, L.

- Doggenstol, Pilz, bes. Champignon, H. In Schlutup:
Pappeljung.
- Doppel, Pappel, L.
- Döppel, Kespöppel, Malve. Döppelkes, die eßbaren Früchte.
- Pottloß, *Portulaca oleracea*.
- Pottnelke, Nachtwiole, *Hesperis Lunaria*.
- Prö, Porree.
- Pumpeserl = Bullenpeserl.
- Queß, Quecke, *Triticum repens*, M. quecken, L. Von quick,
lebendig, weil schwer auszurotten.
- Quitschenbom, Eberesche, M.
- Quitschmadam, Cuisse Madame, eine längliche Sommerbirne.
- Rad, Ral, Kornrade, *Agrostemma Githago*.
- Ref, Rettich, redik, L. Röwref, schwarzer R., roveredik, L.
- Remenkrut = Schnitt.
- Ret = Rur, Rohr, Schilf, *Phragmites*. Die Blüthendolden
heißen Quast, Wopp.
- Riebs, Johannisbeere. Riebels, H.
- Rienß = Dimsteert.
- Rogg, Roggen. rogge, L.
- Rölk, Schafgarbe, M. rolif, roleke, L.
- Röw, Rübe, rove, L.
- Rufarf, Riecherbse, *Lathyrus odoratus*.
- Runks, Runkelrübe.
- Rusch, Binse und Rohr, H. rusch, L.
- Saunickel, *Sanicula europaea*.
- Schawrusch, Schaffrusß, Winter-Schachtelhalm, *Equisetum
hiemale*, M. schafrusch, -riet, L. = Rusch, zum Schaben
und Glätten der Hobel von den Tischlern sonst gebraucht.
- Schelp, Schilf. Darunter verstehen die Fischer noch andere
Wasserpflanzen, wie Seggen, Igelskolben und Lilien.
Scharpe Schelp, auch scharpe Schnitt, Schnittgras ist
z. B. = Ufer-Segge, ästiger Igelskolben. Vgl. Schnitt.

- Schinnkrut, Schöllkraut, M., gegen Schinn gebraucht.
- Sewenbom, Wachholder, M.
- Sewersat, Zitwersamen und Rainfarn, beide als Mittel gegen Würmer gebraucht, M.
- Semp, Senf, Sinapis, M. sennep, L.
- Sempelfi (= Sempervivum), Hauslauch und ähnliche dickblättrige Gewächse, auch Kaktus.
- Simer, Schlamm, Arten von Enteromorpha. Die Fischer unterscheiden gelen und grünen Simer, und glauben, daß daraus die Wasserlinsen entstehen.
- Sirene, Siringe, Serange, flieder, Syringa.
- Slarben, Slaben, breiter Seetang, Laminaria digitata.
- Sleduurn, Slee, Schwarzdorn. Hoffsslee, Gartenschlehe, Krefe, bei Leunis Haferschlehe.
- Slick, auf dem Grunde ruhender, Sommerslick, schwimmender Schlamm.
- Snitt, die langen Blätter vom Pfeilkraut. Groww S., die breiten harten, fin S., die schmalen weichen, Gothmund.
= Remenkrut.
- Snittgras, 1) Strandhafer, Elymus, 2) Ufersegge.
- Sögekol, Gänsedestel, Sonchus.
- Söt Engelfen, Engelsüß, Polypodium vulgare.
- Soffie, Salbei.
- Spars, auch noch Aspars, Spargel, Asparagus.
- Spillbom, Spindelbaum, Evonymus.
- Sprickel, faulbaum, Rhamnus frangula, M. sprick, dürres Reis, L.
- Sprutenkol, Sprossenkohl, die frischen Triebe des geköpften Grünkohls, jetzt überhaupt Grünkohl, H.: Spraten.
- Stekappel, Stechapfel, M.
- Stefföörn, Mariendistel, M. In H. Stefel-Distel.
- Stekröw, Kohlrübe, Wrukke, Brassica oleracea.
- Stenbusch, Blasentang, Fucus vesiculosus, weil er an Steinen festsetzt.

- Stenkrut, Fetthenne, *Sedum acre*.
- Stennus, Wasserstern, *Callitriche*, auch Muskrut, Bram genannt.
- Stichelbeer, Stachelbeere, *H.*
- Strandmeddel, Honiggras, *Holcus*.
- Stroblesk, Immortelle, *Gnaphalium arenarium*, auch Stenblom und Strohbloom.
- Sturzikum, Kapuzinerkresse, *Tropaëolum*, durch Verwechslung mit Brunnenkresse, *Nasturtium*.
- Sugnettel, Sugblom, weißer Bienensaug.
- Sülwern Lepel, Hirtentäschel, *Capsella bursa Pastoris*, bei Schiller: Schinkenkrut, von der Gestalt der Früchte. Die Kinder lieben es, jemand aufzufordern, er möge eine Blume pflücken. Hat er dies gethan, so rufen sie: Du bist ein Dieb. — Wieso? — Du hast silberne Löffel gestohlen.
- Swanner, Laichkraut. Schir S., Blatt S., *Potamogeton lucens*. Krus S., *P. perfoliatus*.
- Tarpentill, *Tormentilla erecta*.
- Tekbon, kleine Pferdebohne, als Futterkraut oft mit Wicken zusammengebaut; wegen der Aehnlichkeit mit Teken, Läusen (s. Holttek), woher auch der hier nicht mehr gebräuchliche Name der Heidelbeere stammt: Koteke.
- Tobacksbled, großblättrige Ampherart, *Rumex Hydrolapathum*.
- Tremis, Kornblume, *M. tremese*, tremisse, L. Blagen Tr., Kornbl.-Thee.
- Trittmadam, Trippmadam, weiße Fetthenne. *Sedum album*.
- Tüg (= Zeug?), Wurzelwerk der Binsen, worin die Rothaugen laichen, Gohmund.
- Tungkrut, *Potamogeton natans*, Wakenitz. Von der zungenförmigen Gestalt der Blätter.

Tunrider, Kleber, Galium Aparine. Bei Schiller heißen auch Zaunwinde und -rübe so.

Unvertreit, Unverträd, Vogelknöterich, unvortrede, L. Die Pflanze gedeiht auch auf vielbetretenen Stellen.

Warappel, Dauerapfel.

Wepelduurn, Wipelduurn, wilde Rose. wepe, Hagebutte L.

Wesselber, Wisselber, wilde Kirsche; wessel, wissel, Weichsel, L.

Wet, Weizen. wete, weite, L.

Wewbled, Dreizack, Triglochin maritimum, Gothmund, wohl wegen des Schwankens der langen, spitzen Blätter.

Wewinn, 1) Ackerwinde, auch Zaunwinde, wohl = Wegwinn, weil die Pflanze viel an Wegen wächst, 2) = Alfsranken.

Wittblomenkrut, wahrscheinlich Wasser-Hahnenfuß.

Wichel (= Wilge), Weide, H. L.

Wid, = vorigen, wide; Weidenbaum, wede, Ruthe oder Strang zum Binden, besonders von Weidenreisern, L. So noch jetzt unterschieden.

Wöddendunk, =dump, Wasserschierling, M. wodendunk, =dungel, L. Altsächsisch tungel, Himmelszeichen, Stern, also „Wodansstern“ von der Gestalt der weißen, großen Blüthendolde.

Wokerblom, Wucherblume, Chrysanthemum segetum.

Wörmf, Wörmfen, Wernuth, H. wernode, L.

Wörtel, Wurzel, besonders Moorrübe, Daucus Carota.

Wranckfrut, Nieswur, Helleborus niger, M. L. Mittel gegen Wranck, Bräune der Schweine. Wehrmann Junstrolleu S. 292: Wranckfrudt edder elleborus niger.

Wullverlei, Wohlverleith, Arnica montana.

Wurstkrut, 1) = Meiran, 2) = Köll.

Zibbel, Zipal, Zwiebel, M. sipolle, zipolle, L.

Ziguurn, Zichorie, M. C. Schumann.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübeck's.

1890.

Gilde de St. Thomas et de St. Luc. Vingt-deuxième réunion. Lille et Bruges. 1889. 1890. Das Werk enthält eine Beschreibung der Kunst- und Baudenkmäler Lübeck's.

Hans Nirrnheim. Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1890.

1891.

A. Benda. Wie die Lübecker den Tod gebildet. Lübeck 1891.

Dr. Otto Blümcke. Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges (1563--70) Schluß. In Baltischen Studien, 41. Jahrgang. Stettin 1891.

A. Brandes. Herman Botes Boek van veleme rade. Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1890. Die Einleitung enthält Angaben über den Lübeckischen Buchdrucker Matthias Brandes.

Dr. W. Brehmer. Zur Geschichte der Stadt Mölln unter Lübeckischer Verwaltung. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 2.

Dr. W. Brehmer. Die hanfische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603. In Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1889. Hanfische Geschichtsblätter, Jahrgang 1889. Leipzig 1891.

Dr. Hellwig. Die Löwenstadt. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 2.

Dr. M. Hoffmann. Freie Hansestadt Lübeck. Leipzig 1891.

Dr. A. Hofmeister. Die Amtsrecessen der hanfischen Städte. In Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1889.

H. Jellinghaus. Lübecker Schulvokabular vom Jahre 1511. Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1890.

- W. Livonius. Chronik des Füsilierbataillons 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments № 76. Lübeck 1891.
- Lübeck und seine Sehenswürdigkeiten. Ein Führer durch die wichtigsten Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt. Nebst Künstlerverzeichnis und einem Anhang: Spaziergänge und Ausflüge. Lübeck 1891.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Heft 5 № 1—6.
- Sachsen-Lauenburgische Reichskammergerichtssachen. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3 Heft 2.
- Rich. Schroeder. Die Landeshoheit über die Trave. Ein Beitrag zur Geschichte des Stromregals. In den neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang 1.
- C. Schumann. Die deutsche Brücke in Bergen. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1889.
- B. Spiegel. Hermann Bonnus, 2. Aufl. Göttingen 1892.
- W. Stieda. Lübeck und Landscrona. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1889.
- C. Stiehl. Musikgeschichte der Stadt Lübeck. Lübeck 1891.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 9, Lief. 1—4. Lübeck 1891.
- Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 2, Heft 2. Lübeck 1891.
- Enthaltend: Dr. W. Brehmer. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen.
- Lübecks Hoheitsrecht über die Trave, die Pötnitzer Wyf und den Dassower See. Erkenntniß des Reichsgerichts vom 21. Januar 1890.
- Dr. G. H. Schmidt. Statistik des Consums in Lübeck von 1836—68.
- Dr. W. Brehmer. Die Lage der Löwenstadt.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1892. Jan., Febr.

Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 6. Januar wurde dem Germanischen Museum zu Nürnberg ein Jahresbeitrag von 30 M bewilligt. — Namens der Kommission für das altfächische Bauernhaus erstattete Herr Dr. Lenz unter Vorlage zahlreicher Abbildungen weiteren Bericht. Im Anschlusse an denselben ward die Frage besprochen, ob die sog. Donnerbesen einen symbolischen Charakter haben, oder nur als ein von den Maurern willkürlich angebrachter Zierrath zu betrachten seien. Beide Ansichten fanden lebhafte Vertretung, ohne daß eine derselben bestimmt den Sieg behauptete. — Sodann hielt Herr Dr. Theodor Hach einen Vortrag über „Christkindwiegen“ (Repos de Jésus), in welchem die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare, noch jetzt in Nonnenklöstern erhaltene Sitte besprochen wurde, zum Weihnachtsfeste kleine Wiegen mit der Christkindfigur auszustellen, und bei denselben Andachtsübungen zu verrichten. Der Vortragende wies zugleich darauf hin, daß die nach Reimar Kock's Chronik gelegentlich der Zerstörung des Brigittenklosters Marienwohlld bei Mölln 1534 gefundenen 15 Wiegen wohl solche Christkindwiegen gewesen sein könnten, und machte besonders auf eine im Museum zu Namur befindliche derartige Wiege aus Silber aufmerksam, welche nach dem auf ihr ersichtlichen Stempel unzweifelhaft als Lübeckische Gold-

schmiedearbeit um das Jahr 1500 anzusehen sei. — Herr Stadtbibliothekar Dr. Curtius legte eine bei Umbauten in der Stadtbibliothek unter dem Fußboden im Gewölbeschutt gefundene kleine Crucifixfigur vor, deren Papierumhüllung in der Handschrift der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Regeln der lateinischen Grammatik in Hexametern und Pentametern enthält. — Herr Polizeirath Dr. Hach verlas ein Schreiben von Hoffmann von Fallersleben an Professor Mantels vom 15. Dec. 1869, in welchem empfohlen wird, den Grabstein Eulenspiegels in Mölln getreu abbilden zu lassen.

In der Versammlung am 10. Februar zeigte der Vorsitzende an, daß das correspondirende Mitglied des Vereins Revierförster G. W. Hoffmann zu Poggensee verstorben sei. — Herr Professor Dr. Hoffmann verlas einzelne Abschnitte der Chronik von Gotthard von Höveln, welche die Geschichte der Stadt Lübeck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrafen. — Herr Polizeirath Dr. Hach verlas die in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Dsnabrück abgedruckten Aufzeichnungen des Gerlach Bonnus über Abscheiden und Begräbniß seines Bruders, des am 12. Febr. 1548 verstorbenen ersten Lübeckischen Superintendenten Hermann Bonnus. — Herr Senator Dr. Brehmer besprach Eintragungen des Niederstadtbuchs aus der Mitte des 15. Jahrhunderts über einen Handelsocietätsvertrag, einen Lehrlingsvertrag und Begnadigungen in Criminalfällen, an welche letzteren sich Mittheilungen über die Dertlichkeiten des hiesigen Hochgerichts angeschlossen.

In der Versammlung am 24. Februar ward ein Schreiben aus Hamburg verlesen, welches die Mitwirkung des Vereins erbittet für die dort geplante Ausstellung von Erinnerun-

gen an den großen Brand von 1842. Dem Antrage soll entsprochen werden. — Herr Senator Dr. Brehmer berichtigte einige Irrthümer, welche ein hiesiges Blatt über den früheren Zustand des die Kriegsstube enthaltenden südlichen Theiles des hiesigen Rathhauses gebracht hatte. — Nach Verlesung des Jahresberichtes für 1891 wurde in Anlaß eines Aufsatzes über Aberglauben im Altenburgischen angeregt, eine Sammlung noch im Volke lebender abergläubischer Gebräuche der hiesigen Gegend zu veranstalten.

Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Fortsetzung.)

n. Auszug aus dem Journal des ersten Armeekorps.

Lübeck liegt inmitten einer sumpfigen Ebene, deren Bodenbeschaffenheit der Artillerie nur wenige für den Angriff geeignete Stellungen darbietet.

Die Stadt besaß ehemals eine bastionirte Umwallung. Bei einer kürzlich vorgenommenen Entfestigung sind die Erdwälle und die Gräben, die mindestens eine Tiefe von zehn Fuß besitzen, erhalten geblieben. Sie empfangen ihr Wasser aus der Trave und der Wakenitz. Das Burgthor bildet eine Front für sich. Am äußern Rande der an der rechten Seite gelegenen Bastion fließt die Wakenitz. Die Bastion zur linken ist von der Hauptbefestigung durch die Trave getrennt, über die nur eine am anderen Ende der Stadt errichtete Brücke führt. Von ihr kann sowohl die Straße, auf der wir anrückten, als auch der nach Travemünde führende Weg schräg beschossen

werden; überdies wird der letztere von der in grader Linie verlaufenden Zwischenbefestigung (courtine) bestrichen. An Stelle eines Halbmondes, der hier ehemals vorhanden war, hatte man einen Tambour mit Pallisaden errichtet, die in Zwischenräumen auf einer Stützmauer befestigt waren. Tambour und innere Umfassungsmauer waren durch ein Thor geschlossen.

Die Preußen hielten die Wälle, welche die Stadt umgaben, mit ungefähr zwanzigtausend Mann und einer starken Artillerie besetzt. Auf der Burgthorfront verfügten sie über fünfundzwanzig Geschütze, von diesen standen sieben auf der isolirten Wallbastion, der Rest auf der Zwischenbefestigung (courtine), der zur rechten Seite gelegenen Bastion und im Tambour.

Auf den oberen Theilen der inneren Befestigung und auf einem hölzernen Gerüste im Tambour waren Infanteristen aufgestellt; auch war mit ihnen das Vorterrain besetzt. Ein Korps von ungefähr fünftausend Mann hatte außerhalb der Stadt vor dem Tambour Stellung genommen.

Die beiden Straßen von Schönberg und Travemünde vereinigen sich beim Chore mit einander. Sie sind eingeschlossen von ziemlich tiefen Gräben, Gärten, Bäumen und Häusern. Das zwischen ihnen gelegene Terrain ist sumpfig und nur auf einzelnen Wegen zugänglich.

Der Prinz von Ponte-Corvo ließ, nachdem er die Stellung des Feindes in Augenschein genommen hatte, dem Burgthor gegenüber eine große Zahl von Geschützen auffahren. Die Division Drouet mußte sich hinter den Häusern und Gärten in Regiments-Colonnen aufstellen. Die Division Rivaud und der größere Theil der Division Dupont besetzten in dichten Massen einen Hügel, der seitwärts von der nach Schönberg führenden Straße liegt.²⁰⁾ Die leichte Cavallerie stand an ihren beiden Flügeln und hinter ihnen.

²⁰⁾ Das Heilige Geisfeld.

Das 27. leichte Infanterieregiment, das den rechten Flügel des General Drouet bildete, zog sich an einem Holze hin, das zwischen den beiden Straßen lag. Als es an die Spitze gelangt war, befahl ihm der Prinz, das Thor anzugreifen. Zu diesem Behufe überschritt es das Moor und erreichte hierdurch die Travemünder Straße. Der General Drouet setzte mit dem 94. und 95. Linienregiment den Vormarsch auf der Schönberger Straße fort, damit man gleichzeitig auf zwei Wegen zum Thore gelange.

In folge dieser Anordnung stürzte sich das 27. Regiment, an dessen Spitze sich der General Werlé befand, auf das Thor, um sich seiner zu bemächtigen. Es ward aber durch ein furchtbares Kartätschenfeuer und durch einen Hagel von Geschossen aufgehalten und zum Rückzug genöthigt, um sich weiter rückwärts neu zu formiren. Hierauf zogen sich die feindlichen Truppen, die außerhalb der Stadt standen, in den Tambour zurück.

Das vom General Frère geführte 94. Regiment marschirte in gleicher Höhe mit dem 27.

Um an die Spitze zu gelangen, stürzte es sich auf das Thor. Nachdem die im Tambour aufgestellten Pallisaden ungeachtet des feindlichen Widerstandes durch Beilhiebe und Kolbenstöße zertrümmert waren, drangen die Truppen durch die von ihnen gemachten Oeffnungen in denselben ein und richteten unter den preussischen Truppen, die das Werk vertheidigten, ein schreckliches Blutbad an. Die Barrieren wurden geöffnet, die Geschütze in der Hauptbefestigung und auf der zu ihrer rechten Seite gelegenen Bastion umgestürzt, die Kanoniere getödtet. Alsdann stürzte sich das 96. Regiment zur Verfolgung des Feindes in die Stadt. Der Rest der Division folgte dieser Bewegung unter einem heftigen Flankenfeuer, das von zehn auf der linken Bastion aufgestellten Geschützen abgegeben ward.

Der Prinz von Ponte-Corvo befohl alsbald dem General Maison, die Division Rivaud in die Stadt nachrücken zu lassen, um die dort eingedrungenen Truppen zu unterstützen. Auch diese Bewegung ward mit großer Schnelligkeit ausgeführt. Die Division empfing auf der Landstraße und beim Eindringen in das Thor von Seiten der links gelegenen Bastion das nämliche Feuer, als die Division Drouet.

Wir waren in der Stadt Lübeck. Es mußte nunmehr die Trave überschritten werden, um zu der Bastion zu gelangen, von der alle, die in die Stadt eintreten oder sie verlassen wollten, niedergeschmettert wurden; auch mußte man sich des Holstenthors bemächtigen, um alle Preußen, die sich in der Stadt befanden, abzuschneiden und eine von Außen kommende Unterstützung zu verhindern. Desgleichen war es von Wichtigkeit, das Mühlenthor zu bezwingen, um hierdurch in Verbindung mit dem Marschall Soult und dem Großherzoge zu treten.

Der Feind, der sich in den Straßen und Häusern verschanzt hatte, machte unglaubliche Anstrengungen, um uns zurückzuwerfen. Jeder Platz, jede Straße ward zu einem Schlachtfelde. General Blücher machte in eigener Person in den Straßen mehrere Cavallerieangriffe. In kurzer Zeit waren wir Meister der Stadt. Alle Feinde, die sich in ihr befanden, wurden gefangen oder getödtet. Wir erlangten hierdurch die Möglichkeit, gegen den Feind, der sich auf der Straße nach Schwartau wieder zu ordnen versuchte, vorzubrechen.

Der General Werlé zog sich mit einem Bataillon des 27. Regiments, als er bei der Travenbrücke angelangt war, an den Abhängen des Walles entlang und gelangte hierdurch bis an die links gelegene Bastion. Er bemächtigte sich ihrer und veranlaßte hierdurch das Einstellen des Feuers, das bis dahin auf alle Truppen, die in die Stadt einzogen, gerichtet war.

Die Division Rivaud marschirte nach dem Mühlen- und Hürterthor. Der General Pauthod erhielt den Befehl, sich mit dem 8. und einigen Compagnien des 94. Regiments des Mühlenthors zu bemächtigen. Es liegt auf einer Insel, die nur durch einen einzigen Weg, den man überschreiten muß, mit der Stadt in Verbindung steht. Der Feind, der die Dächer der Häuser und die Wälle besetzt und die auf ihnen aufgestellten Geschütze nach rückwärts gewandt hatte, beherrschte den Zugang. Lediglich der Tapferkeit und Unererschrockenheit des 8. Regiments und des Generals Pauthod ist es zu verdanken, daß man sich dieses Thores bemächtigte. Man machte dort zweitausend Gefangene. Der General Pauthod traf, als er aus dem Thore vordrang, auf die Infanterie des Marschalls Soult, die dort angelangt war.

Der General Drouet marschirte aus dem Holstenthore und verfolgte den Feind, der sich auf dem Wege nach Schwartau zurückzog. Sobald der Marschall Soult eingetroffen war, ward die Division Rivaud und die Cavallerie zu seiner Unterstützung vorgeschickt.

Die Division Dupont war während des ganzen Kampfes zwischen der Travemünder und Schönberger Straße als Reserve aufgestellt.

o. Auszug aus dem Journal des vierten Armeekorps.

Um zehn Uhr konnte sich die Division des Generals Egrand an dem Gefechte betheiligen. Sie erhielt den Auftrag, auf der rechten Seite Truppen bis an die Wakenitz vorzuschieben, um sich dem Angriff des ersten Korps zu nähern und sich der Wälle zwischen der Wakenitz und dem Mühlenthore zu bemächtigen.

Die Division des Generals Leval ward beauftragt, auf dem linken Flügel die Trave bei ihrer Vereinigung mit der

Stecknitz durch eine Furth, der nachzuspüren sei, oder auf einer Brücke, die zwar vom Feinde zerstört, aber leicht wiederherzustellen war, zu überschreiten.

Während der zwei Stunden, die der Kampf dauerte, gerieth man oft ins Handgemenge und kämpfte mit dem Bajonnet. Die Artillerie, die vom General Cariboisière befehligt war, hielt sich stets in der Entfernung eines halben Kartätschenschusses und trug durch die Lebhaftigkeit ihres Feuers wesentlich zur Vernichtung des Feindes bei. Sobald sie auf die Wälle geschafft werden konnte, nahm sie dort Stellung. Hierdurch näherte sie sich zwei preussischen Bataillonen, die, obgleich sie abgeschnitten waren und durch die corsischen und italienischen Tirailleurs heftig bedrängt wurden, auf einem geschleiften, zwischen dem Mühlenthor und der Wakenitz belegenen Halbmonde den lebhaftesten Widerstand leisteten. Sie wurden von den Geschützen niedergeschmettert, und der übriggebliebene Rest nach Abgabe einiger Schüsse zur Ergebung genöthigt. Es war sehr schwer, in der Straße, die zum Mühlenthor führt, vorzudringen, denn sie war mit todten Menschen und Pferden und mit Kanonen und Munitionswagen, die der Feind hatte stehen lassen müssen, angefüllt. Es erforderte eine geraume Zeit, um sie fortzuschaffen und einen Weg zu öffnen. Endlich gelang solches, und die Truppen konnten durch das Holstenthor die Stadt verlassen, aus der sie forteilten, um auf den Feind zu stoßen.

Die leichte Cavallerie des Korps, die den Weg nach Jackenburg eingeschlagen hatte, traf dort noch drei preussische Eskadronen mit drei Geschützen. Da es diesen nicht gestattet war, holsteinisches Gebiet zu betreten, so war ihnen der Rückzug abgeschnitten. Sie ergaben sich, nachdem sie mehrfach vergeblich sich durchzuschlagen versucht hatten. Die Cavallerie des Großherzogs von Berg und diejenige des ersten Korps schlugen den Weg nach Travemünde ein.

Die Division Legrand machte auf den Wällen, den Außenwerken und den Straßen zweitausend fünfhundert Mann mit ihren Offizieren und zwei Generälen (Hausberg und Zwiffel) zu Gefangenen. Sie eroberte neun Fahnen und fünfundzwanzig Geschütze mit den dazu gehörigen Munitionswagen. Durch die zweckmäßigen Anordnungen, die von General Legrand getroffen wurden, und durch die seltene Unererschrockenheit, welche die Soldaten bewiesen, waren ihre Verluste nicht sehr beträchtlich. In dem von ihm erstatteten Berichte lobt der General Legrand den Brigadegeneral Ledru wegen seines Eifers und seines Geschicks bei Ausführung der ihm ertheilten Befehle, desgleichen seinen Stabschef Cossou und seine Adjutanten. (Schluß folgt.)

Frillenbier.

Zur Erklärung dieses Namens ist bereits von Wehrmann¹⁾ und Brehmer²⁾ darauf hingewiesen worden, daß derselbe von einem Manne abgeleitet ist, der so hieß und das betreffende Bier zuerst braute. Für diese Auffassung findet sich ein Beleg in der auf der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Chronik Rehbeins.³⁾ Zu dem 1529 von der Gemeinde gewählten Ausschuß der 64^{er} gehörte auch ein Hans Frillingen, der in Petersen's Reformationsgeschichte als „Kothlöcher,“ von Rehbein aber als „Braucher“ bezeichnet wird. Letzterer bemerkt von ihm: „Dieser hat Bier gebrauet, welches man Frillenbier geheissen und auf den Hochzeiten geschenkt hat.“ Von hier aus ist die Notiz in Kirckring's und Müller's Compendium Chronicae Lubecensis⁴⁾ übergegangen, wo es heißt „Dieser Hans Frillingen hat ein sonderliches Bier ange-

¹⁾ Mittheilungen 3, S. 104.

²⁾ Mittheilungen 3, S. 107.

³⁾ Waiz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever 1. S. 286.

⁴⁾ Hamburg 1678 S. 261.

fangen zu brauen, so man auff Hochzeiten geschenket, und ist frillken Bier genant worden, und ist eben das Bier, so man heutigen Tages in Lübeck Bleich-Bier oder Brillen-Bier heisset."

Wilk. Stieda.

Ueber eine Kapelle in der Domkirche zu Wisby.

Ein von Professor Lindström in Stockholm verfaßter, in Gotlöningen Tidning vom 14. Oktober 1891 veröffentlichter Aufsatz über die in der Ueberschrift erwähnte Kapelle ist auch für die Lübeckische Geschichte nicht ohne Interesse, so daß es angezeigt erschien, für die Mittheilungen von ihm eine deutsche Uebersetzung anzufertigen. Sein Inhalt ist der nachfolgende:

Zur Zeit, da zur lebhaften Freude aller Bewohner Wisbys eine durchgreifende Reparatur der altehrwürdigen Marienkirche vorgenommen wird, dürften einige bisher nicht bekannte Mittheilungen über ihre frühere Baugeschichte von allgemeinem Interesse sein.

Während des ganzen Mittelalters, besonders aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, war Wisby mehr eine deutsche als eine schwedische Stadt. Die aus der Fremde Eingewanderten waren so überwiegend Deutsche, daß in den Urkunden jener Zeit höchst selten Personen- und Familiennamen schwedischer oder gothländischer Herkunft angetroffen werden.

Die Deutschen, die sich in ihr niederließen, kamen größtentheils aus Lübeck. Viele Familien hielten sich in mehreren Generationen in Wisby auf und standen stets in lebhafter Verbindung mit ihrer Vaterstadt; andere kehrten nach kürzerer oder längerer Zeit mit einem bedeutenden Vermögen dorthin zurück und gedachten in ihren Testamenten in dankbarer Erinnerung der Stadt, in der sie ihren Reichthum erworben hatten.

Ein Mitglied der hochangesehenen Familie Pleskow, Heinrich Pleskow, der längere Zeit in Wisby lebte, stiftete 1317 eine Vikarie in der Marienkirche zu Wisby.¹⁾ Wo sie dort gelegen hat, ist vollständig unbekannt. Margarethe Pleskow, Wittwe von Johannes Pleskow,²⁾ der in sehr jungen Jahren in Wisby als Rathsherr gestorben ist und ein sehr reicher Mann, auch Besitzer mehrerer dortiger Steinhäuser war, zog nach Lübeck und bestimmte in ihrem Testament vom 16. März 1347, daß außer verschiedenen Vermächtnissen an Wisbyter Kirchen, Klöster und Einwohner vierundzwanzig Goldgulden der Kirche zu Unser lieben Frauen überwiesen werden sollten, um ein Heiligenbild, wahrscheinlich das Bild der heiligen Jungfrau, anfertigen zu lassen.

Brunius nimmt in seiner Kunstgeschichte von Gothland an, daß die bei der Marienkirche belegene Kapelle erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts während der Amtszeit des Linköpinger Bischofs Heinrich Fidemann (gestorben 1500) erbaut sei. Seit Brunius seine Arbeit verfaßte, sind aber Urkunden an das Tageslicht gekommen, die beweisen, daß die Kapelle hundert Jahre älter ist, als er angenommen hat. Eine angesehene deutsche Familie in Wisby war die

¹⁾ Der älteste Grabstein in der Domkirche vom Jahre 1269 ist der seiner Frau Margarethe. (Diese Annahme wird wohl auf einem Irrthum beruhen, da Margarethe nicht seine Frau, sondern seine Mutter gewesen sein wird. Veranlaßt ist er dadurch, daß der Verfasser die Pleskow für eine alte Lübeckische Familie gehalten hat, während sie in Wirklichkeit von Wisby in Lübeck eingewandert sind. Der erste Familienangehörige, der sich in Lübeck niederließ, war der um 1301 zum Rathsherrn erwählte Hinrich Pleskow. Die Mehrzahl seiner männlichen Verwandten behielt damals noch ihren Wohnsitz in Wisby bei und verlegte diesen erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach Lübeck. Der Uebersetzer.)

²⁾ In der Alterthümersammlung der hohen Schule in Wisby befindet sich ein kleiner runder Siegelstempel, der um eine Hausmarke die Inschrift S(igillum) Johannis Pleskove trägt. Er dürfte dem Rathsherrn Johannes Pleskow angehört haben.

der Swerting. Der erste dieses Geschlechtes, dessen Erwähnung geschieht, war Hermann Swerting.³⁾ Sein Name wird zuerst erwähnt in einem uns erhaltenen Briefe aus dem Jahre 1319, in dem es sich um einen Streit über die Einsetzung von Geistlichen an der Marienkirche handelt. Er wurde damals Bürger von Wisby genannt. Später gehörte er zu den vier Bürgermeistern der Stadt, von denen stets zwei gothländischer, zwei deutscher Abkunft sein mußten. Im Jahre 1342 ward er mit seinem Amtsbruder, Johannis Moop, gleichfalls einem Deutschen, hingerichtet. Das Diarium der grauen Mönche enthält hierüber nur eine kurze Bemerkung, dagegen berichtet Strelow in seiner Chronik, daß sie gegen den Willen der Bürgerschaft an Schweden Geld zu Kriegszwecken gezahlt hätten. Möglich ist es, daß diese Zahlung zu dem Streite von Magnus Smecks um Schonen in Beziehung steht. Hermann Swerting hinterließ zwei wahrscheinlich schon in reiferen Jahren stehende Söhne, die aus leicht erklärlichen Gründen bald nach der Hinrichtung ihres Vaters Wisby verließen. Der ältere Simon zog nach Lübeck, wo er 1388 als Bürgermeister starb,⁴⁾ nachdem er mit großer Auszeichnung und vielem Glücke die kriegerischen Unternehmungen und die politischen Verhandlungen geleitet hatte, die Lübeck und der Hansebund zu jener Zeit gegen Dänemark zu führen hatten. Der jüngere Sohn Gregorius lebte in Stralsund, wo er gleich seinem Bruder zu bedeutendem Ansehn gelangte. Er betheiligte sich noch 1393 als Bürgermeister und Gesandter der Hansestädte an den Vergleichsverhandlungen, die zwischen König Albrecht und Königin Margarethe geführt wurden. Nach

³⁾ Der Name wird bald Swertynk, Svertink, Swertins, Swartyng, Swerting, Swerthink, auch Sibertins geschrieben.

⁴⁾ Simon Swerting ward 1363 in Lübeck zum Rathsherrn und 1370 zum Bürgermeister erwählt. Sein naher Verwandter von mütterlicher Seite war der Bürgermeister Jacob Pleskow. Der Uebersetzer.

1396 verschwindet sein Name. Diese beiden Brüder, deren jeder ein sehr bedeutendes Vermögen besessen haben muß, waren begreiflicherweise auf das tiefste von dem herben Schicksale, das ihren Vater ungerechter Weise betroffen hatte, ergriffen. Ihre Trauer und ihr Rachegefühl kleideten sie in eine Form, die ihr Ansehen auf das höchste ehren muß. Sie erbaten sich nämlich vom Papste Clemens VI. die Erlaubniß, zu ihrem eigenen, ihrer Familie und vornehmlich ihres Vaters Seelenheil bei der Marienkirche in Wisby eine der heiligen Jungfrau und der heiligen Katharina geweihte Kapelle, erbauen zu dürfen. Der Papst gewährte ihre Bitte durch eine Bulle, die zu Avignon am 17. Mai 1349 ausgestellt ist. In ihr ertheilte er ihnen die Befugniß, die Kapelle einzurichten und bemerkte, daß sie dieselbe mit dem, was Gott ihnen an irdischen Gütern verliehen habe, zu erbauen wünschten, und daß sie beabsichtigten, ihr ein ständiges jährliches Einkommen von dreißig Goldgulden zuzuweisen. In jenes Jahr ist also die Gründung der Kapelle der heiligen Katharina durch die Freigebigkeit der Gebrüder Swerting zu setzen. Wie lange der Bau des schönen Gebäudes gedauert hat, wann es vollendet und eingeweiht ward, darüber fehlt jede Nachricht. Anzunehmen ist, daß die Brüder den Bau überwacht haben, und daß er lange vor ihrem Tode fertiggestellt ward. Auch ist es wahrscheinlich, daß norddeutsche, namentlich Lübeckische Baumeister an ihm thätig gewesen sind, da einzelne Bautheile mit solchen, die sich in Lübeck vorfinden, übereinstimmen.⁵⁾

Ein Brief des Bischofs Knud von Linköping, ausgestellt am 19. Mai 1413 in Nyborg,⁶⁾ gewährt weitere Aufklärung.

⁵⁾ Die Richtigkeit dieser Annahme dürfte sich ergeben, wenn in dem Werke über die hanßische Wisbyfahrt Tafel 2 Figur 2 aus Lübeck mit Tafel 13 Figur 1 aus Wisby verglichen wird.

⁶⁾ Der Brief des Bischofs Knut hat folgenden Wortlaut:
Kanutus de j et apostolice sedis gatia (!) Episcopus Lincopous vniuersis

gen. Er erzählt zuerst, daß Hermann Swerting in vergangenen Zeiten auf eine gewaltsame und wenig gerechtfertigte Weise in Wisby getödtet worden sei und daß seine Söhne und Erben bei der dortigen Marienkirche zu Ehren Gottes und zum Seelenheil ihres Vaters eine Kapelle errichtet hätten, deren Schutzheilige die heilige Jungfrau und die heilige Katharina seien. Sodann bemerkt er, daß zu ihrer Unterhaltung die Einkünfte des im Kirchspiel Ratekau, Bisthum Lübeck, belegenen Dorfes Owendorf, das die Gebrüder Swerting vom Grafen Adolph von Holstein gekauft hätten, bestimmt seien. Schließlich

et singulis, ad quos presentes pervenerint. Salutem in domino sempiternam. Ad nostri notitiam verissime pervenit, quomodo dominus Hermannus Sweerting proconsul in Vijsbij nostre dyocesis temporibus aliquibus elapsis vj violenter et minus iuste interemptus est in Wison (! soll Wisby sein) et filiis suis seu heredibus perinde facta est emenda et condigna satisfactio et inter satisfactionis opera quedam capella fundata est in Vijsby in ecclesia beate marie virginis ad honorem dej et dicti domini Hermannj sic interemptj anime ad salutem. Cuius capelle patrona est beata virgo et martir Katharina. Ad predictam autem capellam certis redditibus dotandis domini Symon Swartinck ciuitatis Lubecensis et Gregorius Swartinck Stralsundensis quondam proconsules bone memorie, filii et heredes dictj domini Hermannj, pecunie pro emenda deputate et satisfactione apposuerunt tantum, quod emerunt quandam villam nomine owendorp in terra Holzacie in parochia rathow Lubecensis dyocesis sitam a nobilj domino domino Adolpho Comite Holzacie cum omni proprietate et libertate, ita quod dicta villa conuerti poterit ad diuinum cultum. Et apposuerunt idem dominus symon et gregorius et assignauerunt ipsam villam dicte capelle ad suj dotationem, reseruato ipsis dominis symoni et gregorio prefatis ac eorum proximoribus heredibus sexus utriusque iure patronatus dicte capelle vel vicarie inibj deserviente. Et exinde nobis existit humiliter supplicatum, quatenus istas donationem, assignationem et reseruationem approbaremus et dictam villam ab vsibus prophanis tolleremus et sub ecclesiastica protectione transferemus. Nos igitur huiusmodj supplicationibus annuentes et inclinaj prefatas dotationem, assignationem et reseruationem volumus habere ratas easdem presentibus approbando et confirmando et nichilominus dictam villam ab vsibus prophanis eripimus et ad cultum diuinum apponimus et sub ecclesiasticam recipimus defencionem, nequaquam ad vsus prophanos redituram. Dat. Nyborg Anno dni. MCDXIII in die praxedis virginis. In testimonium omnium premissorum Secretum nostrum ex certa nostra scientia est appensum.

nimmt Bischof Knut, indem er die Maßnahmen der Gebrüder Swerting gutheißt und bestätigt, das Gut unter seinen bischöflichen Schutz, damit dessen Einkünfte nur zu dem vorgeschriebenen und nicht zu andern weltlichen Zwecken verwandt würden.

Der Rath von Lübeck hatte für die Verwaltung des Gutes und für Uebersendung seiner Einkünfte nach Wisby Sorge zu tragen. Doch erwies er sich hierin säumig, wie ein Schreiben, das Ivar Arelson Thot an ihn richtete, ergiebt. Es ist ausgestellt in Wisby am 17. September 1444 und bittet um Abhülfe, weil seit einer Reihe von Jahren kein Geld zur Unterhaltung der Vikarie des verstorbenen Herrn Herman Swerting übersandt sei. Was ihm der Rath hierauf geantwortet hat, ist unbekannt, da sich in Lübeck nicht, wie in Danzig und anderen Hansestädten, die älteren Missivbücher, in denen die abgesandten Schreiben des Rathes copirt wurden, erhalten haben. Von den Papieren des Herrn Ivar sind selbstverständlich noch geringere Reste auf die Nachwelt gekommen. Im Jahre 1478 nahm der Rath in Wisby die Sache wieder auf. Er gerieth hierbei in Streit mit Herrn Heinrich Swerting, der jedenfalls ein Nachkomme des Stifters der Kapelle war, und wie es scheint dazumal dem Rathe in Lübeck angehörte.⁷⁾ Ein Erfolg blieb aus, da Wisbys Machtstellung mehr und mehr dahinschwand, und das Gut vermuthlich später eingezogen ward.

In dieser Sache ist noch ein dunkler Punkt vorhanden, der vielleicht durch fortgesetzte Untersuchungen befriedigend aufgeklärt werden kann. Ein hervorragender Lübeckischer Geschichtsforscher hat mitgetheilt, daß Dvendorf ursprünglich der ange-

⁷⁾ Wahrscheinlich war der gedachte Heinrich Swerting ein Nachkomme des Gregorius, da Simon nur Töchter hinterlassen hatte. Die Annahme, daß Heinrich Swerting dem Lübeckischen Rathe angehört habe, beruht auf einem Irrthum.

sehenen Familie von Buchwald gehört habe und von dieser 1336 an einen Rathsherrn Warendorp in Lübeck veräußert wurde, daß dann 1371 der Lübeckische Bischof Bertram Cremon es gekauft, und daß ein Theil desselben der Domkirche in Lübeck gehört habe. Es scheint hiernach, daß das Dorf aus verschiedenen Parcelen bestanden hat, so daß der Widerspruch zwischen dem Briefe des Bischofs Cremon und der aus Lübeck gemachten Mittheilung durch die Annahme gelöst wird, daß der Bischof und das Domkapitel zu Lübeck zwei Theile und die Brüder Swerting einen dritten Theil besaßen.⁸⁾

W. Brehmer, Dr.

Inskrift

am Flügel des Hauses Beckergrube 56.

Mocte rickdom und
 schonhet duren dat
 wer en fordel grot
 dar is nicht up to muren
 dat fundamente is de dot

1576.

C. Wehrmann.

⁸⁾ Nach Schröder und Biernatki Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg Band 2 Seite 270 hat Simon Swerting von dem Lübecker Bürger Johann Wesseler und der Aebtissin des St. Johannis Klosters nicht das Dorf Owendorf, sondern eine nördlich von diesem Dorfe an der Landstraße von Schwartzau nach Travemünde belegene Landstelle, den sogenannten Owendorfer Hof, gekauft. Im Jahre 1573 ward dieser Hof von Georg von Achterfeld unter Consens des Lübeckischen Bischofs an den damaligen Statthalter von Holstein Heinrich von Ranzau auf Breitenburg verkauft.
 Der Uebersetzer.

Mittheilungen

des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Alterthumskunde.

5. Heft.

1892. März, Apr.

Nr. 8.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren von 1800 bis 1810.

7.

Französische Berichte über die Schlacht bei Lübeck.

(Schluß.)

p. Ertheilte Befehle.

Im Hauptquartier den 7. November 1806.

Der General Dupont wird alsbald nach Empfang dieses Befehls das 96. Regiment vereinigen und dasselbe nebst den zu seiner Verfügung stehenden Theilen des 9. Regiments nach Schwartau auf dem linken Ufer der Trave vorschicken. Er wird anordnen, daß das 32. Regiment einige Stunden später dieser Bewegung folgt, sobald die Ordnung in der Stadt ein wenig wieder hergestellt sein wird. Inzwischen wird dieses Regiment als Sauegarde in der Stadt bleiben und alle Plünderer, zu welchem Corps sie auch gehören mögen, festnehmen.

Der Divisionsgeneral Berthier.

General Compans an den Obersten des 28. Linienregiments.

Lübeck, den 7. November 1806.

Hierdurch theile ich Ihnen, Herr Oberst, mit, daß Sie nach den Absichten des Oberbefehlshabers Marschalls Soult angewiesen sind, mit Ihrem Regiment die Polizeigewalt in der Stadt auszuüben. Sie sind hiermit ausschließlich beauftragt, es sei denn, daß der Prinz von Ponte-Corvo Truppen für

denselben Zweck zurückgelassen hat; alsdann haben Sie die Aufsicht im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der zurückgelassenen Truppen auszuüben. In der Stadt muß die größte Ordnung herrschen. In allen Dingen, die solches erfordern, haben Sie sich mit dem Magistrate zu benehmen und von ihm das Erforderliche zu requiriren. Es ist dringend geboten, daß alle Abtheilungen und einzelne Soldaten, die nicht zu der Garnison gehören, zu ihrem Korps geschickt, und daß alle Nachzügler und Plünderer aus der Stadt vertrieben werden. Der Befehlshaber der Artillerie, General Cariboisière, hat den Befehl erhalten, alle Artilleriefahrzeuge, welche die Straßen versperren, aus ihnen zu entfernen, und sie hinter dem Platze aufzustellen. Er bedarf hierzu vieler Arbeitskräfte, die der Magistrat auf Ihr Begehren zu stellen hat, denn Lübeck besitzt viele Lastträger, die sich hierzu eignen. Sie sind auch ermächtigt, sich hierzu aller zur Armee gehörenden bewaffneten Abtheilungen, die hierfür erforderlich sind, zu bedienen. Vom Magistrate haben Sie alsbald zwei Räume zur Unterbringung der Gefangenen zu begehren; von diesen ist der eine für die Offiziere, der andere für die Unteroffiziere und die Soldaten bestimmt; auch haben Sie durch Patrouillen die Stadt und deren nächste Umgebungen durchstreifen zu lassen. Dieselben haben die Gefangenen und Deserteure aufzugreifen und sie in die von Ihnen bezeichneten Lokalitäten zu schaffen. Begegnen ihnen Abtheilungen, die Gefangene und Deserteure geleiten, so haben sie ihnen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Lokalitäten nachzuweisen. Diese sind von Ihnen mit großer Sorgfalt zu überwachen. Die genommenen Pferde sollen unverzüglich nach Spandau geschafft werden; bis dahin, daß solches geschehen kann, sind sie auf einem Platze unterzubringen, den der Magistrat als hierzu geeignet nachweisen wird. Die Pferde sollen durch gefangene Infanteristen gewartet werden, von denen jeder

für zwei zu sorgen hat. Das hierzu Erforderliche ist von Ihnen anzuordnen, auch für eine genaue Bewachung des Platzes Sorge zu tragen. Die Wache, die hiernit beauftragt ist, hat darauf zu achten, daß ohne einen ausdrücklichen Befehl des Marschalls kein Pferd entfernt wird. Ferner haben Sie alle lose umherlaufenden oder von Infanteristen geleiteten Pferde aufgreifen und in gleicher Weise behandeln zu lassen.

Der Kriegskommissar des Armeekorps bedarf vermuthlich zur Ausführung von Requisitionen, zum Schutze der Bäckerläden und Mühlen und zur Bewachung der Krankenhäuser und Vorrathsräume einiger Mannschaften, die Sie ihm auf sein Verlangen zu stellen haben. Im Uebrigen werden Sie für die Bedürfnisse des Armeekorps und für die gute Ordnung der Stadt alles dasjenige verfügen, was Ihnen Ihr Eifer eingeben wird. Für die Ausführung meiner Anordnungen empfehle ich Ihnen Kraft und Schnelligkeit.

General Compans an den Kriegskommissar.

Lübeck, den 7. November 1806.

Es liegt in der Absicht des Oberbefehlshabers Marschall Soult, daß sein Armeekorps während seines hiesigen Aufenthaltes durch regelmäßige Austheilungen ernährt wird. Demgemäß haben Sie das Erforderliche von dem Magistrate zu begehren. Sollten auch der Großherzog von Berg und der Prinz von Ponte-Corvo ihre Kriegskommissare mit einer gleichen Anweisung versehen haben, so haben Sie sich mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen, damit eine gleichmäßige Vertheilung stattfindet. Der Marschall wünscht, daß die Austheilungen schon heute beginnen; auch beauftragt er Sie, schleunige Anordnungen für die Beschaffung von 300 000 Portionen Zwieback zu treffen, damit sie an das Armeekorps bei seinem Ausmarsche vertheilt werden können. Heute noch ist an das Armeekorps Branntwein zu liefern, auch ist auf einen Vorrath,

der für sechs Tage reicht, Bedacht zu nehmen. Der Stadtkommandant unsers Armeekorps, Oberst Edighoffen, ist beauftragt, die Mannschaften, deren Sie bedürfen, zu Ihrer Verfügung zu stellen.

General Compans an die Infanteriegeneräle.

Hierdurch beehre ich mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß nach den Anordnungen des Oberbefehlshabers Marschall Soult der Kriegskommissar im Laufe der Nacht an die zu Ihrer Division gehörenden Truppen Zwieback, und zwar für jeden Mann zwei Pfund, wird vertheilen lassen. Eine Abgabe von Brod, das bis morgen früh gebacken sein wird, soll nachfolgen. Demgemäß ersuche ich Sie, Herr General, Ihren Intendanten an den Kriegskommissar abzusenden, damit er von ihm das Brod und den Zwieback, die Ihrer Division zukommen, empfangen kann. — — Ich bemerke, daß der Marschall den dringenden Wunsch hegt, daß die Vertheilung noch vollständig in der Nacht beschafft wird.

Befehl des Marschalls Bernadotte.

Lübeck, den 8. November 1806.

Es soll sofort in jeder Division von dem sie befehligen General ein Kriegsgericht eingesetzt werden, das aus einem Obersten, einem Bataillonschef, einem Lieutenant, einem Sergeanten und einem gemeinen Soldaten zu bestehen hat.

Dasselbe hat seinen Spruch ohne Verzug abzugeben und jeden Soldaten des ersten Armeekorps, der beim Plündern eines Hauses ergriffen ist, zum Tode zu verurtheilen. Die Einwohner der Stadt Lübeck und seiner Umgegend sind unter den Schutz seiner Majestät des Kaisers und Königs gestellt; jeder Soldat, der sie beunruhigt, ist strafbar.

Der Marschall, Prinz von Ponte-Corvo, macht seine Truppen darauf aufmerksam, daß die Stadt Lübeck, obwohl sie mit Gewalt erobert ist, nicht als eine feindliche Stadt zu

betrachten ist, und daß der französische Soldat sich nicht als ein wilder Sieger betragen darf, sondern daß er nach dem Siege menschlich fühlen muß.

Die Divisionsgeneräle haben mir von der Bildung der Kriegsgerichte Mittheilung zu machen. Die letzteren dauern, bis die Ruhe wieder hergestellt ist.

Befehl des Generals Berthier an den General Dupont.

Lübeck, den 11. November 1806.

In Gemäßheit eines Befehls des Prinzen von Ponte-Corvo ersuche ich Sie, Anordnungen dahin zu treffen, daß die Hauptleute alle Tage regelmäßig eine Revue über ihre Compagnien abhalten. Er hat nämlich bei einem Gange durch die Straßen der Stadt wahrgenommen, daß die Offiziere nicht von den Soldaten begrüßt werden. Wollen Sie desgleichen dafür Sorge tragen, daß die Ordnung auf das gewissenhafteste aufrecht erhalten wird, und daß jener Fehler sich nicht wiederholt.

Befehl an den General Dupont.

Lübeck, den 11. November 1806.

In Gemäßheit eines Befehls des Prinzen von Ponte-Corvo ersuche ich Sie, anzuordnen, daß bei Vertheilung der Quartiere in den Wirthshäusern die Hälfte der Zimmer und der Ställe für fremde und deren Pferde frei bleibt. Das Geschäft eines Wirthes besteht in der Beherbergung von Fremden, es muß ihm daher die Möglichkeit hierzu gelassen werden. Es ist dies ein Mittel, um das Vertrauen wieder herzustellen.

W. Brehmer, Dr.

Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes in den Lübeckischen Kirchen im Jahre 1719.

Am Sonntag Vormittag in den fünf Hauptkirchen von
6 bis 7 Uhr und von 8 bis 9; zur Burg und in der

- Clemenskirche während des Sommers von 6 bis 7, während des Winters von 7 bis 8; in der St. Johannis- und der St. Catharinenkirche von 7 bis 8; in der St. Lorenzkirche von 9 bis 10.
- Am Sonntag Nachmittag in der St. Aegidienkirche und der St. Annenkirche von 12 bis 1; in der Dom- und der St. Jakobikirche von 1 bis 2; in der Petri- und St. Lorenzkirche von 2 bis 3; in der Marienkirche von Sonntag nach Lichtmeß bis Sonntag nach Martini von 3 bis 4, in der übrigen Zeit des Jahres von 2 bis 3.
- Am Montag in der Marien- und der Burgkirche, sowie in der St. Jürgen-Kapelle von Ostern bis zum Montag nach Michaelis von 7 bis 8, in der übrigen Zeit des Jahres von 8 bis 9.
- Am Dienstag in allen fünf Hauptkirchen von 7 bis 8, Bestunde.
- Am Mittwoch in der St. Jakobi- und der St. Johanniskirche von 8 bis 9.
- Am Donnerstag in allen fünf Hauptkirchen von 7 bis 8, Bestunde.
- Am Freitag in der Marienkirche von 6 bis 7; in der Domkirche von 7 bis 8; in der Kirche des Heiligen Geistes-hospitals während des Sommers von 7 bis 8, während des Winters von 8 bis 9.
- Am Sonnabend in der St. Jakobi- und Petrikirche von 6 bis 7; in der St. Aegidienkirche während des Sommers von 6 bis 7, während des Winters von 7 bis 8; in der Marienkirche von 3 bis 4.
- Katechismuspredigten, die der Superintendent in der Marienkirche zu halten hatte, fanden im Jahre zweimal, nämlich im Frühjahr nach dem Sonntag Invocavit und im Herbst vierzehn Tage vor Michaelis statt. Während zweier aufeinander folgender Wochen wurde an jedem Montag,

Dienstag, Donnerstag und Freitag gepredigt. An diesen Tagen ward der Gottesdienst in den anderen Kirchen ausgesetzt.

Lübeckischer Kalender von 1719.

Lübeck's Handelsbetrieb und Fabrikthätigkeit zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

In einem angeblich zu Rom 1789 erschienenen Buche, das den Titel führt: „Niedersachsen in seinem neuesten politischen, civilen und litterarischen Zustande,“ herausgegeben von Quintus Memilius Publicola, findet sich im zweiten Bande Seite 215 der nachfolgende Brief über den damaligen Handelsbetrieb Lübeck's:

„Wenn man an das Handlungsgewühl in Hamburg, und an die rege Thätigkeit gewohnt ist, die dort alles, was auf Handel und Handlungsgeschäfte Bezug hat, belebt, so findet man hier einen sehr in die Augen fallenden Unterschied und Abstand. Man ist hier im Handel weit gemächlicher, läßt sich nicht in so große Wagestreiche und Speculationen ein, und begnügt sich hauptsächlich nur mit jenen Handelsgeschäften, deren Vorthelle arithmetisch gewiß sind. Ueberhaupt ist hier der Handlungsgeist lange das nicht mehr, was er vormals war, und ein großer Theil der Kaufleute verläßt sich hier blos auf den Vortheil seiner Lage, die ihm einen sichern Verdienst von der Spedition in die Hände spielt, ohne sich weiter in eigene bedeutende Handelsunternehmungen einzulassen.

Wirklich geben die starken Speditionen von Hamburg nach der Ostsee und zurück den hiesigen Handlungshäusern sehr große, und dabey sehr einträgliche Geschäfte. Nach Herrn Norrmann kann die große Menge ostseeischer Produkte, welche beständig nach Hamburg zu Lande gehen, und die vielen

Güter und Waaren, welche Hamburg dagegen per Aye über Lübeck nach der Ostsee versendet, im Durchschnitte jährlich auf zwanzig tausend Commerzlasten angeschlagen werden. Die Landfrachten sind hier sehr wohlfeil, und nirgends hat man vielleicht in Europa den Transport auf der Aye zu geringeren Preisen, wie hier. Die mehrsten Fuhren geschehen von Lauenburgischen Landleuten, und sie werfen im Ganzen des Jahrs gegen zweymal hundert tausend Thaler ab.

Man hat schon vor einigen Jahren den Vorschlag und Plan entworfen, die Ostsee hier mit der Elbe zu verbinden, und folglich eine Communication mit der Nordsee zu Stande zu bringen. Dadurch würde ein großer Theil des Ostseischen Handels hieher gezogen werden, und die Vorthteile, die Lübeck dabey beziehen würde, ungemein groß seyn. Selbst die Hannöversche Regierung hat die Ausführung dieses Entwurfs gewünscht, und dazu gerathen, obgleich ihre Lauenburgischen Unterthanen bey dem Verluste und der großen Verminderung der Landfuhren alsdann sehr einbüßen, jedoch auf der andern Seite auch dadurch vieles wieder gewinnen würden, indem sie sich mehr auf Ackerbau und Landcultur, die sie bey ihrer jezigen Lebensart und Brodgewinnung natürlicher Weise ganz aus der Acht lassen, legen müßten.

Die Zölle von allen hier durchgehenden und spedirten Waaren sind ungemein hoch, und werden im Durchschlage auf $1\frac{1}{2}$ Procent gerechnet. Ihr ganzer jährlicher Ertrag bringt so viel ein, daß die meisten Stadtausgaben davon bestritten werden. Die Abgaben und Contributionen der hiesigen Einwohner sind daher so geringe, wie vielleicht in keiner Handelsstadt, und in keiner Republik. Auch der reichste Mann hat des Jahrs kaum funfzig Thaler Contributions-Quantum zu entrichten.

Die gelinde Hebung der Transito-Zölle veranlaßt für den Spediteur sehr große Vorthteile. Er berechnet das dem Staate

nicht Angegebene doch dem Ausländer, und dadurch gewinnt er doppelt. Aus diesem Grunde ist es den hiesigen Handlungshäusern nicht zu verdenken, wenn sie blos die Speditionsgeschäfte an sich zu ziehen suchen, wobey sie so starken Verdienst, und nicht das geringste Risiko haben, bei ausgebreiteten Speditionsgeschäften reich werden können, und nicht nöthig haben, sich mit dem mißlichen Propre- oder Comissionshandel abzugeben. Der letztere Handel wird hier auch eben nicht mit vielem Glücke getrieben, da nur auf wenig Gegenden Wechsel gezogen werden können, und alle, die auf Derter gehn, wo kein Lübischer Münzfuß gilt, in Hamburg angebracht werden müssen.

Wein und Getraide sind die Hauptartikel des directen Handels der Lübecker. Sie versehen einen großen Theil des Nordens, das benachbarte Mecklenburgische und Hollsteinsche mit Weinen aller Art, mit feinen fremden Früchten u. s. w. Die Hauptausfuhr von Getraide geht nach Spanien und Portugall. Die hiesigen Tobacksfabriken, die sehr ansehnlich sind, schicken eine Menge von allen Arten von Toback in die Ostseehäfen, und haben auch in der Nachbarschaft einen starken Absatz. Auch machen die hiesigen Zuckersiedereyen, deren man etwa siebzehn zählt, starke Geschäfte, und haben einen beträchtlichen auswärtigen Debit. Die Anzahl aller hiesigen Handlungshäuser giebt man auf dreyhundert und einige funfzig an. Die stärkste Handlung und Schifffahrt geht nach den Häfen und Ländern an der Ostsee, dann nach Schweden, Dänemark und Frankreich. Nach England werden sehr wenig Geschäfte gemacht, und der Verkehr mit Portugall und Spanien ist auch von nicht sehr großer Bedeutung.“

Wir fügen diesen brieflichen Mittheilungen ein, Gaedickens Fabriken- und Manufacturenlexikon entnommenes, Verzeichniß der im Jahre 1798 in Lübeck betriebenen Fabriken und ihrer Firmen bei:

Amidam. Gotthard und Herm. Haartmann, Jac. fr. Dibern, Gebh. Kollmann Wittwe; Herm. Bilderbeck, Gebrüder Müller, Lud. Ph. Roecks Wittwe & Sohn, Hans Heinr. Schoen.

Cattun. J. Tesdorf.

fischbein. Heinrich Johann Pohlmann.

Gold- und Silberwaaren, gewirkte. Val. Jac. Schmidt, Leonh. von Sassen, G. B. Horstmann.

Hüte. J. H. Westerwick.

Kameel-Garn. Grotjahns Wittwe, Demoiselle Hübner.

Karten. Georg Gotth. Ruesch, C. E. Timmermann, Th. G. Timmermann, Gottl. C. Timmermann, H. E. Zimmermann.

Kupferhämmer und Messingwaaren. Gotthard Haartmann, A. W. Pauli.

Leder. Gottl. Biermann, S. H. Hermann, J. E. Schümann, J. Gottl. Voigt.

Pfeiffenköpfe. A. Roose.

Seidenwaaren. A. Schultz, B. W. Ruffau.

Seife. J. A. Grimm, D. f. Lehmann, S. f. Masch, H. J. Pohlmann.

Stecknadeln. C. H. Blanck, f. f. Fischer, M. Noelting.

Taback. J. H. Angelbeck, Steph. Hinr. Behncke & Wellmann, J. G. Freitag, Chr. Freitag, Hornung & Meyersiek, J. Wiljemars, J. J. Dressen, Duncker, Ernst, Fischer & Gädke, Gesenius Wittwe, f. E. Harbord, C. f. Kühn, A. E. Mummenthay, J. H. Pless, Ritterhuus Wittwe & Wardenburg, J. P. Travellas Wittwe.

Tapeten. f. E. frister.

Zuckerraffinerien. E. A. Benning, H. Bilderbeck, M. H. Brandes, Joh. M. Croll & Sohn, Gädertz & Wildtsank,

G. H. & F. Green, J. Lau, Pohl & Külke, A. C. Rehder, Tesdorpf & Rodde.

Mit wenigen Ausnahmen stellten diese sämmtlichen Fabriken in der französischen Zeit ihren Betrieb ein.

W. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

III. Arzneimittel und Verwandtes.

Die Mehrzahl der in dieser Abtheilung aufgeführten Ausdrücke steht verzeichnet in Dr. J. J. Wallbaums Synonyma Idiotica Lubecensia, im Index pharmacopolii completi, Leipzig 1767, wieder mitgetheilt von Dr. Geffken in Lübeck in Bleys Archiv der Pharmacie, 1859; ferner in dem Werke von C. f. Schulze: Pharmazeutische Synonyma, ein Handbuch für Apotheker und Aerzte, Berlin 1889. Auch diese zum Theil weit verbreiteten Benennungen, in denen die Volksetymologie ihr lustigstes Spiel treibt, sterben mehr und mehr aus, und zwar besonders aus zwei Ursachen: der Einrichtung der Krankenkassen, welche den Handverkauf an den kleinen Mann beschränkt, und der Neuerung in Herstellung und Verwendung der Arzneimittel. Von den Pflanzen sind hier im allgemeinen nur die verzeichnet, welche im Gebiete nicht einheimisch sind.

Abc-Balsam, Balsamus Arcei = Unguentum Elemi.

Adam und Eva, Radix victorialis longa et rotunda.

Wurzel von Allium victoriale, gebraucht zum Räuchern gegen Verherung des Viehes. Die länglichen gelten für männlich, die runden für weiblich; daher der Name. M.

Addefalw, Allheefalbe.

Adeborsfett, Borensfett. Unter diesen und ähnlichen Namen wurde sonst Schweinesfett, Adeps suillus, verkauft.

- Admiralsalw, Mercurialsalw, Unguentum Hydrargyri cinereum.
- Alten Kalender, Eau de Cologne.
- Alte Lore, Altheesalbe mit Lorberöl.
- Alte Pussade, Akebosade, Ateposate, Aqua vulneraria, früher Eau d'arquebusade, Schußwasser.
- Alw, Aloe.
- Anhaltswasser, Anhangswasser, Aqua aromatica, früher Eau d'Anhalt.
- Appelkrinten, Fructus Colocynthis, Koloquintenapfel.
- Balsam kumm bi mi, B. Copaivae.
- Balsam Sülfer Tarentin, B. Sulphuris terebinthinatum, Schwefel-B.
- Binsenöl, Bilsenöl, Oleum Hyoscyami.
- Blagen Swewel, Grauschwefel, kiesel-saure Thonerde mit Schwefel.
- Blagen Sten, Blausstein, Kupfervitriol.
- Blagen Trems, Kornblumenthee.
- Blagen Umwant, graue Quecksilbersalbe, Unguentum cinereum.
- Brun Bruchplaster, Emplastrum fuscum, Heilplaster.
- Brunsiljenplaster, Brunsiljensalw, Königspflaster, Basilicum, = dem vorigen.
- Brunsiljenkrut, Ocimum basilicum, beliebtes Topfgewächs auf dem Lande.
- Brun Togplaster, braunes Zugplaster.
- Burrosen, Althaea rosea = Malva arborea.
- Dägen, swarten Dägt, Oleum animale foetidum, russisch Dagert.
- Danntappenöl, Oleum pini silvestris.
- Dickdarm, Dictamnus albus, Diptamwurzel.

- Distillerten Spangrön, destillirter Grünspan, eigentlich spanisch Grün; veraltet.
- Drijakel-, Driantplaster mit Gummi astagen, Emplastrum Plumbi compositum, Pflaster von Gummi diachylon.
- Dull Dillenöl, Bilsenöl.
- Dull Dillensat, Bilsensamen, Semen Hyoscyami.
- Düwelsdreck, Assa foetida, Ferula f., Scorodosma f.
- Eberrut, Eberraute (= falsche Raute), Artemisia Abrotanum.
- Elefantentlüs, bohnenförmige Früchte von Anacardium occidentale; die langen gelten für männlich, die kurzen für weiblich, sie wirken wie spanische Fliege.
- Enbern-Del, Enbens-Del, Wachholderbeer-Del, Oleum Ligni Juniperi (= Einbeere).
- Ens achter de Uren, spanische Fliege.
- Esmanns-Salw, Erymans-Salw, U. exsiccans.
- Ewiges Lebensöl, Hoffmannscher Lebensbalsam.
- Fallpulver, Pulver gegen Fallsucht.
- Fin Gret, Semen Foeni Graeci, Samen des starkriechenden Bockshornflees, Trigonella Foenum Graecum, M. Richey, Hamburger Idiotikon: fin Margretchen.
- flüssig Element, flüchtig Linement, Salmiakgeist mit Del.
- Fosslungen-Saft, 1) Brustsaft aus Rosenhonig und Borax, früher mit Fuchslunge bereitet, 2) irrthümlich = dem folgenden.
- Fosssalw, Salbe gegen Mundfäule (Foss).
- franschen Branwin, franzosen-Branwin, franz-branntwein.
- franzosenholt, Pockholz, Guaiacum officinale.
- franzosenöl = Dägen.
- fruenhar-Syrup, Syrupus Capillorum Veneris, Orangeblüthen-Syrup.

- Fruenmelkkrut, *Arnica montana*.
 Fürwörteln, Wurzel von *Helleborus niger*, angewandt bei hitzigem Ausschlag, M.
 Galbandplaster mit Saffran astagen, „dat de Melk verdeelt,“ Galbanharz-Pflaster (*Galbanum off.*; Doldenpflanze, aus der ein Harz gewonnen wird).
 Gassensyrup, Gerstensyrup.
 Gel Botterfarw, Orleans, Saft von *Bixa orellana*.
 Gel funtanellenplaster, Harzpflaster zur Heilung von Fontanellen.
 Gel Gummifarw, Gummi Gutti.
 Gelsucht-Wörtel, Wurzelstock von *Curcuma longa*, M.
 Gel Taffelplaster, Pflaster aus Wachs und Harz.
 Gel Wafs, gelbes Wachs.
 Sichtholt, Pockholz.
 Gipsen Jakob, Siebs Jakob, = *U. egyptiacum*, Oxymel *Aeruginis*, Honig mit Essig und Grünspan angerührt.
 Gnatzsalw, Salbe gegen die Krätze (Gnatz).
 Grindsalw, Salbe gegen Ausschlag.
 Gris Salw, graue Läusesalbe, *U. Hydrarg. cinereum*.
 Grön Del, grünes Nervenöl, *Oleum Hyoscyami*.
 Gulatsches Water, *Aqua Goulardi*.
 Gummipflaster, Blei-Zugpflaster.
 Hack upt Dack, Hackmatdack, Hack un Mack, Takamaka-Gummi.
 Handsalw, = dem folg. so genannt, weil das als giftig bekannte Mittel nur in die Hand gerieben wurde.
 Hans do mi nig, Hans frag mi nich, Hans wat getts di an, Krätzsalbe, *Unguentum Hydrargyri album*.
 Hartbruch-Pflaster, Herzbruch-Pflaster, Heilpflaster.
 Hartspann-Water, *Aqua aromatica*.

- Hartspann-Öel, *Oleum Olivarum provinciale*, Provençer Öel.
 Haselwörtel, *Radix Asari europaei*, Haselwurz.
 Hofflattken-Saft, Brustsaft, früher aus Huflattich gewonnen.
 Hoostkoken, Lakriken.
 Jehannswörtel, Wurzel von *Gentiana rubra*.
 Jöksalw, Krähsalbe.
 Judenkirschen, Früchte von *Physalis Alkekengi*, einer Solanee.
 Judenuren, Hollunderschwamm, *Fungus Sambuci*, früher *Auricula Judae*. Nach einer Sage hing sich Judas an einem Hollunderbaum auf, M. 3,34.
 Junfernglas, Marienglas.
 Junfernleder, Lederzucker, *Pasta Althaea*.
 Junfernmelk, Benzoetinktur mit Rosenwasser zur Teintverschönerung.
 Junfernsewel, Schwefelblume, *Sulphur sublimatum*.
 Junfernwas, weißer Wachs.
 Kalenner, Hollunderblüthen.
 Kammfett, Pferdefett (vom Rückgrat unterhalb des Kammes?)
 Kapuzinerpulver, Euspulver, Insektenspulver, *Flores Pyrethri rosei*.
 Karnickelplaster, Kaninchenpflaster, Kantharidenpflaster, *Emplastrum Cantharidum*.
 Kattenfistel-Holt, *Cassia fistula*, Frucht einer Schmetterlingspflanze.
 Kattenkrut, Baldrian, Katzenminze u. a. m., z. B. zum Einlegen von Anchovis (Bretlingen) dient als K. *Herba mari veri*, das getrocknete blühende Kraut von *Teucrium marum*, einer südeuropäischen Gamanderart; als harn-treibender Thee gilt für K. *Trifolium arvense*, Hasenflee, u. a.
 Kinnerbalsam, *Aqua aromatica*.

- Klanner, Koriander, Fructus Coriandri, schon mhd. Korian-
der, ahd. chultintar, M. 2,26.
- Kölsalw, Bleisalbe.
- Krewtsten, Kalkabsonderung des Krebses, früher ins Auge
gestreut, um Schmutz zu entfernen.
- Krumbholt-Del = Enbern-Del.
- Kuckuksköörn, Kokelskörner, Fructus Coculi (gebraucht zur
Betäubung der Fische, jetzt verboten).
- Lachswerg, Flachswerg, Lachswehr, Latwerge, mlat.
electuarium aus griech. ekleikton, Auszuleckendes.
- Lappenpulver, Jalappenpulver, Abführmittel aus der Knolle
von Ipomea Jalapa purga.
- Lindengeblüt, Lindenblüthenthee.
- Lötwater, Zinlösung, eigentlich Salzsäure, die zum Löthen dient.
- Manns Holl Wort, Ole fru Holl Wort, „Hohlwurzel“
von Aristolochia rotunda.
- Markgrewinnen-Pulver, Pulver gegen Fallsucht, früher
Pulvis antepilepticus Marchionis.
- Mercuriusplaster, Quecksilberplaster.
- Meiransbotter, Majoransalbe.
- Meloten-, Minutenplaster, Plaster von Melilotus off.,
Steinklee.
- Moderplaster, Emplastrum Matris = E. fuscum. Es giebt
brun und gel M.
- Nettelwörtel, Wurzel von Urtica urens.
- Ogenlicht, Ogenlicht, Zinkorydsalbe für die Augen.
- Ogensten, Zinkvitriol.
- Oldschadenplaster, irgend welches Heilplaster.
- Olium, Schwefelsäure, früher Oleum Vitrioli.
- (Schluß folgt.)

C. Schumann.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1892. Mai, Juni.

Nr. 9.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 27. April ward die von Herrn Oberlehrer Schumann im Osterprogramm des Lübecker Catharineums veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung: „Die Flur- oder Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes“ einer eingehenden Besprechung unterzogen. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse besprach sodann eine Stelle in der Chronik des Hermann von Lerbecke (um 1400), welche besagt, daß der Chronist aus Glasfenstern der hiesigen Burgkirche Angaben über Graf Johann I. von Holstein und seine Angehörigen entnommen habe, und suchte, da sich diese Angaben als unzutreffend erweisen, darzulegen, daß der Chronist die Burgkirche mit der Domkirche in Hamburg verwechselt habe, in welcher ein in schlechter Abbildung noch erhaltenes, die gleichen unzutreffenden Angaben aufweisendes Grabmal der Schauenburger nachweislich sich befunden hat. — Endlich überwies Herr Dr. Hasse dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte vier colorirte Handzeichnungen, welche Ansichten Lübeck's darstellen und als Originale des Johann Marcus David (1795) zu den von diesem veröffentlichten colorirten Kupferstichen erkannt wurden.

Als Mitglied ist Herr Landrichter Dr. jur. August Philipp Franz Thöl dem Vereine beigetreten.

Am 28. Mai verstarb Gymnasialdirector Dr. phil. Carl Ernst Hermann Krause zu Rostock, seit 1890 correspondirendes Mitglied des Vereins, welcher der Zeitschrift und den Mittheilungen des Vereins manche werthvolle Beiträge geliefert hat.

Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks.

5.

Lübecker und Rostocker Böttcher im Verkehr mit einander.

Seit in den wendischen Städten die verschiedenen Aemter soweit mit einander fühlung gewonnen hatten, daß sie in, wie es scheint, regelmäßig alle 7 Jahre abgehaltenen Zusammenkünften sich gemeinsam über die Interessen ihres Gewerbes verständigten¹⁾, galt Lübeck, der Hauptsitz des Hansebundes, auch als Vorort und Mittelpunkt zur Entscheidung von Junftangelegenheiten. Lange, nachdem der Bund aufgehört hatte zu existiren, überwog das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Handwerken so stark, daß sie ihre Versammlungen fortsetzten und im Streit mit ihren Obrigkeiten oder untereinander sich nach Lübeck wandten, um von den dortigen Berufsgenossen sich Belehrung oder einen guten Rath zu erbitten. Wenn wir von dem Verkehr der Böttcher nachstehend zwei Proben mittheilen können,²⁾ so liegt es nahe, zu glauben, daß derartige Beziehungen sich bei anderen Gewerben ebenfalls offenbaren würden, falls der Inhalt ihrer Amtsladen auf die

¹⁾ Vergl. Hofmeister „Die Amtsrecesse der wendischen Städte“ in Hauf. Geschichtsbl. 1882, S. 201—211.

²⁾ Aus der Amtslade der Böttcher in Rostock.

Nachwelt gekommen oder, wo vorhanden, der Benutzung zugänglich gemacht wäre.

Das erste der beiden Schreiben führt uns in das sechszehnte Jahrhundert. Ist es auch undatirt, so weisen Inhalt und Handschrift unverkennbar in jene Zeit. Ob die Kostocker Böttcherei³⁾ um das Jahr 1590 in Verfall gerathen war, kann nicht bestimmt werden. Ein eigentlicher Grund zu solcher Annahme liegt nicht vor, doch ist zu erwägen, daß gerade für diese Periode sich spärliche Nachrichten erhalten haben. Sicher ist, daß die Brauerei damals noch sehr lebhaft betrieben wurde und vieler Tonnen zur Ausfuhr ihres Erzeugnisses bedurfte. Konnten nun die Böttcher nicht in genügender Zahl die Gebinde beschaffen oder lieferten sie sie zu nicht ansprechenden Preisen, genug, die Brauer versielen darauf, eigene Werkstätten zu eröffnen und in ihnen von Böttchergesellen ihren Bedarf herstellen zu lassen. Selbstverständlich erblickten in einer Zeit, wo der Junstzwang überall herrschte und kaum erst durch das Institut der Freimeister gebrochen war, die Mitglieder des Kostocker Böttcheramts hierin eine schwere Beeinträchtigung. Gesellen, die den Anforderungen der Junst nicht genügt oder aus anderen Gründen auf die Erwerbung des Meisterrechts verzichtet hatten, traten in die Dienste der Brauer oder Kaufleute und bereiteten den Amtsmeistern eine empfindliche Concurrrenz. Um so mehr Veranlassung zum Verdruß mochten diese hierüber haben, als schon in der ersten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts Mißhelligkeiten ausgebrochen waren, weil städtische Bürger Böttcherholz für eigene Rechnung hatten verarbeiten lassen. Eine Rathsverordnung von 1436 hatte ihnen ein Ende bereitet und verfügt, daß, so lange die Böttcher für 4 Mark eine Last Tonnen lieferten, kein Bürger

³⁾ Vergl. m. Aufsatz in Beiträge zur Gesch. d. Stadt Rostock Heft 2, S. 29 ff.

„bynnen edder buten rades“ Tonnen aus eigenem Holze hauen lassen dürfe.⁴⁾

Der Einspruch, den die Böttcher beim Rathe erhoben, mag unberücksichtigt geblieben sein und so fragten sie in Lübeck beim Amte an, was sie thun sollten. Die dortigen Meister — wohl im Einverständniß mit denen von Hamburg, Wismar, Stralsund und Greifswald — die denken mochten, was heute jenen geschieht, kann uns morgen treffen, richteten an den Rostocker Rath eine „Supplikation,“ in der man vermuthlich dem Wunsche Ausdruck verliehen haben wird, die Anfertigung von Tonnen den Mitgliedern des Rostocker Böttcheramts vorbehalten zu sehen. Aber nachdem der Rath sie einer Antwort gewürdigt, in der er den Sachverhalt auseinandersetzte, wurden sie anderen Sinnes. Von dieser Aenderung ihrer Auffassung legt das Schreiben ein höchst charakteristisches Zeugniß ab.

Sie bezichtigen in dem vorliegenden Briefe die Rostocker Collegen der Unwahrheit und beschuldigen sie, ihre schlimme Lage selbst herbeigeführt zu haben. Sie sollen zu wenig Gehülfen beschäftigen, von ihnen überdies in der Erntezeit noch einen entlassen, so daß Kaufleute und Brauer nicht Tonnen genug erhalten können. Sie finden das Vorgehen des Raths, der unter diesen Umständen, bis „gy Juw in der Sake bether schicken, datt Tunnen makent fry gegeben“ d. h. den Brauern die Erlaubniß, eigene Böttcherknechte zu halten, zugestanden hatte, ganz billig und legen es den Rostockern nahe, gegen ihre Obrigkeit nicht so auffällig zu sein. Sie ihrerseits dürften sich gegen ihre Obrigkeit das nicht herausnehmen.

Es läßt sich nicht feststellen, ob die Rostocker den nachbarlichen Rath beherzigten oder der Rath nachgab. Die

⁴⁾ Vergl. m. Aufsatz „Hansische Vereinbarungen über städt. Gewerbe“ in Hansf. Geschichtsbl. 1886. S. 155.

Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Böttcher in den Augen des Raths sich nicht gebessert haben. Anders hätte gegen 1597 der Import von Tonnen gerade aus Lübeck nicht so stark einreißen können,⁵⁾ daß die Rostocker Böttcher dagegen auftreten zu müssen glaubten, freilich ohne daß sie etwas damit erreichten.

Ganz anderer Art ist der vom 20. Juli 1750 datirte Brief der Lübecker Böttcher. Hier handelt es sich um die Beantwortung der ergangenen Anfrage, ob die Thätigkeit eines Böttchers mit der eines Rad- oder Stellmachers in einer Person vereinigt werden könnte. Entsprechend der damaligen Auffassung, die sich bemühte, jedem Gewerbe sein Arbeitsgebiet genau vorzuschreiben, und die Abgrenzung der Gewerkcompetenzen auf die Spitze trieb, wurde die Frage verneint.

Bekanntlich wurde in der Reichszunftordnung von 1731 (§ 6) der Briefwechsel der Handwerker verboten, „da fast nicht abzusehen ist, was die Handwerker von verschiedenen Orten, ja gar Territoriis unter sich zu correspondiren haben, sondern diese Correspondenz zwischen denen Handwerkern ehender gänzlich cessiren könnte.“ In Fällen, wo es nicht zu umgehen war, sollten die Briefe „anderst nicht dann durch jedes Orts Obrigkeit, nach zuvor erwogenem ihrem Innholdt und zu dessen Beweiß beygesetzter Signatur, bestellet werden.“ Diese Signatur fehlt auf dem Briefe, ein neuer Beweis für die geringe Wirksamkeit des erwähnten Gesetzes.

1. Schreiben der Aelterleute des Böttcheramts zu Lübeck an die Aelterleute des Böttcheramts zu Rostock wegen der Anfertigung von Tonnen durch Nichtamtsmeister. 1590, Octbr. 22.

⁵⁾ Vergl. m. Aufsatz in Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock Heft 2 S. 50.

Original mit den Spuren des darauf gedrückten Signets und eine zeitgenössische Abschrift, beide auf Papier, in der Lade des Rostocker Böttcheramts.⁹⁾

Denn ersamenn unnd vorsichtigen Alterleuten dess Böttcher Amttes binnenn Rostock, unsen Ievenn Naberenn zu Handen.

Unseren gunstigen gruss allezeit bevor, ersame grossgunstigen Alterleute. Idt hefft unss nicht alleine sondern auch unsen Naberenn unnd Vorwantenn vom Hamborch ser verwundertt, daß Jr nicht widerumb geschrevenn, wo Jr mitt Eurer Sache gevaren sein wegen der Supplication, so up Euer Vorbringentt ann Einen E. R. zu Rostock gestellett wortt vonn den Hensfesteden unnd Euwr geloffte so balde vergessenn habenn. Unnd dewile gy denn derwegenn kein Boscheitt schrivenn, so konnenn wir Euch dennoch nicht verhaltenn, daß wir vorschenen Mantess denn 25. Septembris vonn einem E. R. der Stadt Rostock einenn Breff enttfangen ann de 5 Stede Oiderlude up solliche Supplication, inn welchem Schriebende ein Ehrbar Radt vonn Rostock sich gar herlick unnd bestendigst erklerenn, wie die Sache zwischen Juen dem Rade unnd Euch sey gewantt, auch wie se mitt Euch gehandelt habenn, welck Schriebenn viell anders lautet, wie Jr unss fleglich gar hoch beswerlichenn anbrochtenn, hedden unss aber diss an euch nicht vorseen, dass Jr die Warheitt, wo ein E. R. schrifft, soldenn gespartt hebben, denn ob wy woll Euch naberlich up Euwre Vorbringentt ann Euwre Obrigkeit, zu denen gerne in Euwer Sachen willvardenn, soldett Jr Euch derwegenn billich wolbedacht und unss de Warheitt furgebracht habenn, mitt welchem Jr unss nicht alleine, besonder auch de anderen Steder alle inn solck Unheil soldenn gefuret habenn, daß eß nimmer zu vorgeffen

⁹⁾ Der Abdruck erfolgt unverändert bis auf die Interpunktion und die Hauptwörter. Da hinsichtlich der Anwendung großer Buchstaben gar keine Regelmäßigkeit sich zeigt, so haben wir, weil es das Verständniß erleichtert, nach hentigem Sprachgebrauch alle Hauptwörter groß geschrieben.

were, unnd is noch nicht abgelegt, wy mogen seinn, wo wy mitt Consent unser Naber, dewile de Breff ann unss is gelangett mitt der Sachen zum bestenn geradenn unnd auff dass Jr in specie vornemen sollenn, woranne Jr zu weinich oder zu vill gehandeltt, so schrieben vorerst ein Erb. Radt, dass Jr jarlichs ein yder. Meyster einen Knecht in de Nerne lopenn latenn, (dath denn twvor by unss nein gebruck is), dardorch, wo se schrivenn, dewile gy tho ringe Voldf holdenn, ere Bruwer und Koplude nene Tunnen genoch bekomen konen, derwegen se ene datt Thunnenmakentt fry gegeben, doch nicht lenger, datt wen gy Juw in der Safe bether schickedenn unnd solches auss Todt hebbenn donn moten, welckess alles vonn Eurer Rullen herkumbtt, wo wy auss einess E. R. Schriebenn vornemen. Dasß Jr Euch kegenn einen E. R. daselbst uplenen, solchs sthett auch in billichen Sachenn Underdanen nicht woll an. Wy habenn Godtkloff auch eine gude Obrigkeit, aber dass se mitt unss so freundlich handeln soldenn ludt erness Schriebenss, wie se mitt Euch gethann, konen wir uns nicht beromen, doch unse Obrigkeit in dem fall von unss unvorachtett und sthett auch nicht in der Underdanen Gewaltt, wo se Privilegia und Confirmation habenn willen, sonndern wo se der Uvericheitt zum gemeinen besten duncket billich sein, und konen auss ermelten Schrieben nicht vornemen, dasß Ihr von Euwr Obrigkeit inne geringsten solden besweret sein, derwegenn wir Euch broderlich unnd naberlich willen vormant habenn, willet Euwr Uvericheitt folgen unnd Euch mitt Inen fordragen, auff dass solliche Sache nicht weiter inreise unnd erger werde. Was aber zu Widerrede und Vorantwortung zu solliches Schriebenn nodig sein, mote wy unse andere Vorwantenn tho hulffe nennen, dewiele E. Obrigkeit unse domalss Supplication angenommen alse eine Drouwung unnd uppett hochste nutzenn unnd vonn unns dachliches Unttwortt haben willen, wass aber sollichess

zur unkoſt loſen wirdt, wille wy bey Euch zu gelegener Zeitt wiſſen wider zu ſuchen. Darnach Jr Euch wiſſen zu richten unnd bitten umb ein ſchriftlich Andtwurt erſter Dage, wo eſſ mit der Sachen ſt̄he. Damitt Euch ſempftlich in den Schutz deſſ Allmechtigen gnediglich empfehlen. Datum Lübeck den 22. Octobris Anno (15)90.

Michell Schacht unnd Henning Uff, Olderlude deſſ Boddeker Ambteſſ daſelbſt.

2. Schreiben der Böttcher-Ältheſten in Lübeck an Ältheleute und Meiſter deſſ Böttcheramts in Koſtock wegen gleichzeitiger Ausübung zweier Gewerbe. 1750 Juli 20.

Original auf Papier mit dem leidlich erhaltenen Siegel der Lübecker Böttcher in der Lade deſſ Koſtocker Böttcheramts.⁷⁾

Denen Ehrbahren, Wohlgeachteten und Vorſichtigen Herren Ältheleute und ſempftlichen Meiſtere deſſ löblichen Amtes der Bodtger in der Weiſberühmten Stadt Koſtock unſern Vielgeehrten Nachbarn und guten Freunden gegeben, a Koſtock. Franco.

Ehrbahre Wohlgeachtete und Vorſichtige Herrn Ältheleute und ſempftliche Meiſtere deſſ Ehrliebenden Amtes der Bodtger. Inſonders Vielgeehrte Freunde und Amtesgenoffen.

Ew. Ehrbahren Günsten Brieff iſt unſ eingehendiget und daraus ihr Anliegen erſehen, welches ein casus iſt, welches wir nicht belebet haben und vor nicht oder mag vor gültig erkennet werden, den von 2 ungleiche profeſſions ein Amt zu machen, iſt ſonderlich, den ein Rad- und Stellmacher iſt kein Bodtger, deſſ gleichen ein Bodtger iſt kein Stellmacher; als bleibt eine ausgemachte Sache, daß ſolches nicht kann geduldet werden.

Was anlanget den dortigen ihren Mitmeiſter, erkennen wir vor zunfftmeſſig, aber von die anderen wollen wir nichts

⁷⁾ Der Abdruck erfolgt ganz unverändert.

wissen und sollen auch ihre Wanderer nicht geduldet werden. Solches dienet Ew. Ehrbahren Günsten zur freundlichen Nachricht Nebst empfehlung Gotlicher obhut und anwünschung alles beständigen Wohlergehen, der wir verbleiben Ew. Ehrb. Günsten dienstwilligste Nachbarn.

Heinrich Dreyer, Berend Hinrich Schröder, Johan Hinr. Falbring, Jochim Damme, die Eltesten der Botticher.

Lübeck d. 20. July Anno 1750.

Wilk. Stieda.

Zwei Rechtshändel aus dem vorigen Jahrhundert.

Friederike Louise von Rantzau war die Tochter eines Königl. Dänischen, bei der Belagerung von Helsingborg 1709 erschossenen Lieutenants, der zu Drontheim in Norwegen wohnte. Zwei Jahre nachher starb auch ihre Mutter, geb. von Pentz. Fünf Jahre alt kam sie zu ihrem Vetter v. Pentz, einem Norwegischen Cornet, bei dem sie zehn Jahre blieb. Als auch dieser starb, hielt sie sich als ein armes, der holfsteinischen Familie Rantzau angehörendes Fräulein an verschiedenen Orten Norwegens bei gutherzigen Adligen auf. Nach Vollendung ihres fünfzehnten Lebensjahres verließ sie ihr Vaterland und war acht Jahre lang in Kopenhagen Kammerfräulein der verwittweten Königin. Hier knüpfte sie einen Liebeshandel mit einem jungen Grafen an, mit dem sie ein Kind zeugte, das vier Wochen nach der Geburt verstarb. Sie und ihr Liebhaber, der sich bald nachher aus Verzweiflung erschoss, wurden vom Hofe verbannt. Sie ging nach Jütland, dann nach Flensburg und von hier nach Hamburg, woselbst sie sich vier Wochen aufhielt. Ueberall verheimlichte sie ihren wahren Namen, indem sie sich stets von Pentz nannte. Im Jahre 1738 kam

sie nach Lübeck, wo ein Lizenbruder ihr drei Tage Obdach gab und ihr dann Tisch und Herberge im Gasthause verschaffte. Später lebte sie zu Barth in Pommern von der Güte des dortigen Adels. Drei Viertel Jahr vor ihrer unglücklichen That kam sie wieder nach Lübeck. Ein Lieutenant Seeck, von dem sie behauptete, daß er ihr auf das feierlichste knieend vor dem Altare in der Jacobikirche die Ehe versprochen habe, und den sie nachher für ihren Vater ausgab, miethete ihr ein Zimmer und lebte mit ihr in wilder Ehe bald hier, bald in Hamburg, bald in Moisling. Da er sie nach und nach immer seltener besuchte, so lauerte sie eines Tages auf dem Domkirchhofe mit einem bloßen Degen auf ihn, fest entschlossen, ihn zu ermorden. Sie ward aber von der hinzugekommenen Wache hieran gehindert. Nach Verbüßung eines ihr zuerkannten kurzen Hausarrestes, verließ sie Lübeck, nachdem Seeck 50 R für Kost und Logis und 30 R Reisekosten an sie bezahlt und ihr versichert hatte, daß er dem Fuhrmann eine Adresse an die Majorin Beyerstein in Husum mitgegeben habe, und daß sie bei dieser abtreten könne; er wolle sich dann im Frühjahr dort mit ihr copuliren lassen. In Kiel entdeckte sie, daß der Fuhrmann keine Adresse erhalten hatte, und so kam sie nach acht Tagen wieder nach Lübeck. In der Zwischenzeit war der Lieutenant mit einem andern Frauenzimmer, der Tochter einer Wäscherin, ein Verhältniß eingegangen. Da sie von dieser mehrfach gröblich beleidigt ward, so beschloß sie ihre Ermordung. Zu diesem Behufe verbarg sie unter ihrem Rocke einen Hirschfänger und begab sich zu dem Offizier auf die Wache, um hier auf ihre Nebenbuhlerin zu warten. Diese erschien jedoch nicht, und so ging sie vors Hürterthor um sich dort selbst zu tödten. Allein die Rufe der Wache und die Meinung, sie könne nicht selig werden, wenn sie selbst an sich Hand anlege, verhinderten sie an der Ausführung. Von hier eilte sie auf

den Wall bei der Dankwärtsbrücke, um hier auf ihre Feindin zu lauern. Diese ließ sich jedoch nicht treffen, und so lockte sie von zwei in ihrer Nähe spielenden Knaben den einen an sich und entfernte sich mit ihm unter dem Vorwande, er solle ihr eine von ihr verlorene Schnupftabaksdose suchen helfen. Gleich darauf brachte sie ihm eine Wunde bei, an der er schon am folgenden Tage starb. Dann entriß sie einem Dienstmädchen ein kleines Kind und tödtete es durch sieben Hiebe. Einigen hinzueilenden Bürgern trat sie mit geschwungenem Hirschfänger entgegen; als aber diese ihre Degen zogen, eilte sie über den Wall nach dem Mühlenthor, woselbst sie sich freiwillig dem dort postirten Constabler überlieferte. Im Verhör bemerkte sie, daß Verzeihung über den Verlust ihres Liebhabers, große Armuth und Lebensüberdruß sie zu der That veranlaßt hätten, auch habe sie kleine Kinder niemals leiden können. Reumüthig bat sie um gnädige Strafe. Im Juli 1740 wurde sie alsdann mit dem Schwerte hingerichtet. Lieutenant Seeck erhielt einen derben Verweis und ward angewiesen, fortan einen bessern Lebenswandel zu führen, andernfalls er seines Dienstes entlassen würde.

Unter Berufung darauf, daß das Schonensfahrercollegium das älteste der hier bestehenden kaufmännischen Collegien sei, da es bereits in den siebziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts entstanden sei, während die übrigen erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts gegründet seien, behaupteten bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Mitglieder, daß ihnen an erster Stelle die Vertretung der Lübecker Kaufmannschaft zustehe. Hieraus entnahmen sie die Berechtigung, Kaufleute, die andern Collegien angehörten, mit alleiniger Ausnahme von Bergenfahrern, die eine gefonderte Stellung einnahmen, in ihr Collegium zu berufen, um in ihm das Amt eines Älter-

manns zu übernehmen. Der erste Fall, in dem solches nachweisbar geschehen ist, betraf das Mitglied der Kaufleute-Compagnie Johann Vinhagen, der 1628 von ihnen zum Aeltermann ernannt ward und dieser Wahl auch Folge leistete. Gleichwillig erwiesen sich die Mitglieder der Kaufleutecompagnie Gerhard Reuter 1644 und Berthold Strauber 1651, sowie die Mitglieder anderer Collegien, auch wenn sie in diesen bereits die Stelle eines Aeltermanns bekleideten, wie die Stockholmfahrerälterleute Adolph Wulffrath 1671 und Jochim Carstens 1707, und die Rigafahrerälterleute Amelung Willich 1707 und Eberhard Hoyer 1710. Der erste, der sich weigerte, dem Rufe zu entsprechen, war im Jahre 1677 Johann Möller. Da es an Zwangsmitteln gegen ihn fehlte, so ließen die Schonensfahrer seinen Namen auf einem in ihrem Schütting aufgehängten schwarzen Brette, das die Ueberschrift Hohn- und Spotttafel trug, verzeichnen. Gleiches geschah aus der nämlichen Veranlassung 1693 mit dem Namen des spätern Senators Otto Brokes. Beide Vorgänge, sowie mehrere andere, die ihnen später folgten, wurden durch gütliche Vergleiche erledigt. Zu einem gerichtlichen Verfahren kam es, als 1742 die Schonensfahrer den Namen des Mitgliedes der Kaufleutecompagnie Lorenz Heinrich von Hardt, der die Wahl zum Schonensfahrerältermann ausgeschlagen hatte, am schwarzen Brette anschreiben ließen. Die Klage ward von den Aeltern der Kaufleutecompagnie angestellt, indem sie behaupteten, daß durch das Vorgehen der Schonensfahrer ihre gesammte Korporation beleidigt sei. Bevor der Proceß sein Ende erreicht hatte, schloß sich ihm ein zweiter an, in dem die Schonensfahrer als Kläger gegen die Kaufleutecompagnie auftraten. Diese hatte nämlich, als erstere 1748 den Namen eines zweiten Mitgliedes der Kaufleutecompagnie Hermann Jacob Münter auf ihrer schwarzen Tafel hatten verzeichnen lassen, in ihrem Gesellschaftshause gleichfalls eine

schwarze Schimpftafel aufhängen lassen, auf die sie „jure retorsionis“ die Namen sämtlicher derzeitigen Schonenfahrer-älterleute setzen ließen. Beide Klagen gelangten schließlich an das Reichskammergericht, das unterm 12. März 1759 die Richter voriger Instanz anwies, „die beiderseitigen schwarzen Bretter, welche unter dem unverständigen rubro Hohn- und Spotttafel aufgehängt sein sollen, als der Reichs-Constitution zuwider sofort autoritate judiciali wegzuschaffen, auch dergleichen ferner aufzuhängen, nicht zu gestatten.“

W. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

III. Arzneimittel und Verwandtes.

(Schluß.)

Olium Popolium, Unguentum populaceum, Salbe von Pappelnospen, veraltet.

Ossenkrutplaster, Emplastrum oxycroceum.

Pernotenplaster, entstellt aus Minutenplaster.

Doggenkuller-Plaster, Bleiweiß-Plaster, wohl wegen der Schlüpfrigkeit so benannt.

Preparierten Dodenkopp, Caput mortuum, Eisenoxyd als Farbestoff.

Prinzipal-, Prinzmetall-, Prinzdeputat-Salw, U. Hydrargyri praecipitati.

Ritschusöl, Ricinusöl.

Roden flor, Schminklappen, flor mit Karmin getränkt.

Roden Prinzipität, Quecksilberoxydsalbe.

Roden Verdecplaster, Menningplaster zur Milchvertheilung.

Rüter-, Ritter-, Soldatensalw, Käufesalbe, eigentlich Räudefalbe, niederl. ruitsalve.

Sach dörrch de Brill, Radix Sassaparillae.

- Satt un fratt, Lignum Sassafrass.
- Schacherell, Schacherell, Cortex Cascarillae, Rinde einer Euphorbiacee, veraltet.
- Schalmei, Galmei, kohlen-saures Zinkoxyd.
- Scharlottenpulver, Jalappenpulver.
- Schöner Menschen Thee, St. Germain Thee, eine vom Dr. Grafen St. Germain hergestellte Mischung von Sennesblättern u. a.
- Seeschum, Os Sepiae, Sepiafarbe, gewonnen aus dem Rückgrat des Tintenfisches.
- Sektenpulver, Insektenpulver.
- Slagwater, Aqua aromatica.
- Söt Engelwörtel, Wurzel von Engelsüß, Polypodium vulgare.
- Sötholt, Süßholz.
- Spanisch Hoppen, Origanum Creticum.
- Spikeröl, Oleum Lavendulae Spicae.
- Spitzglas, Spießglanz, Antimon.
- Spitzglas-Botter, Del, Antimon chlorür.
- Stah up un gah darvan, Veronica officinalis.
- Stenzmarin, Stinkmarin, Stincus marinus, gepulverte Eidere zu afrodisischen Zwecken und zur Räucherung bei verherstem Vieh, jetzt veraltet.
- Stockrose, Althaea rosea, Gartenmalve.
- Stoffsat, Käsepulver.
- Stötten Klanner, Korianderpulver.
- Stötten fin Margret, Foenum Graecum-Pulver.
- Striköl = Hartspann-Del.
- Swammgrön = fossalw.
- Swart Togplaster, Hamburger Pflaster.
- Swarten Balsam, Wundbalsam, Balsamus peruviae.
- Swinfrut, Swinwörtel, Helleborus niger.

- Tarentin Balsam = B. Sulfur Tarentin.
 Carpentinplaster, Pflaster von Terebinthina communis und
 Sanguis Draconis, Saft von Calamus Draco.
 Carpentill, Radix Tormentillae.
 Carzfett, Dachsfett.
 Togemakten Prinzmetall, rothe Präzipitatsalbe.
 Togemakten Quecksilber, Läusesalbe.
 Togemakten Swewel. Krähsalbe.
 Togemakten Stoffsat, Läusepulver.
 Treckplaster, spanisch fliegenplaster.
 Ungewenten Dick un Stiw, Unguentum digestivum.
 Ungewenten Napolium, U. Neapolitanum.
 Venerisch Sep, venetische Seife, Sapo Venetus.
 Windmanselln, Morsuli ad Flatum, Pfeffermünz-Morsellen.
 Witten Dickendarm, Dictamnus albus.
 Witten Galizensten, w. Dgensten, w. Viktrilkopper-
 water, w. Kopperroß, Zinkvitriol.
 Witten Nir, Witten Dgennir, Augensalbe, früher Nihilum
 album, jetzt Unguentum Zinci oxydati.
 Witten Viktril, Zincum sulfuricum, früher Vitriolum album.
 Wörmkrut = Zewerpulver.
 Wrangkrut = Swinkrut. Wrang, Krankheit der Schweine.
 Zewerpulver, Zewersat, Zitwersamen, Flores cinæ =
 Anthodia Cinæ, früher Semen Cinæ.

C. Schumann.

Aus dem Volksmunde.

Dorfschule.

Blafferfatt,

Gah to Stadt,

Kööp för'n Sößling Snuwtoack.

Auslegung des Täuſens.

„In Büchen ſeggt de Kloß alle Sünndag:

„Kämerräth kümme, —

Kämerräd kümme,—“

awer ſe kaamt nich.“

Bäckertwiße.

1. Eier und Smolt

Botter und Solt

Melk und Mehl

Safran maakt den Koofen gehl.

2. Schuw in'n Uben, ſchuw in'n Uben.

Bäcker het ſin fru dodſlagen,

Mit den Schüwer up den Kopp.

Dunnerja, wo bullert dat.

Fiſchfrau.

Ual, grööne Ual!

Madam, kaam Se mal dahl;

De Kööſch de ſitt in'n Kellerloß

Un ſickt ehr'n Kreolinenrock!

Ual, grööne Ual!

Sprüße.

1. „Von'n Diſch

Nah de Wiſch“

ſäd de Paap. Do güng he mit ſin Kööſch Kloß twöſf in'n

Appelgooren ſpazeeren.

2. „Dor ſmitt ſick en Ual up“ ſäd de Fiſcher. Do harr

em en Seehund ſin Nett terreeten.

Alb. Benda.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1892. Juli, Aug.

Nr. 10.

Ueber eine Glasmalerei in der Burgkirche.

Ueber eine solche ist uns aus dem Ende des vierzehnten oder Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eine Nachricht erhalten, die ihres verhältnißmäßigen Alters wie ihres Inhaltes wegen eine eingehendere Prüfung verdienen dürfte. Sie findet sich in der Schauenburger Grafenchronik des Hermann von Lerbeck, eines Dominikaners aus dem St. Paulskloster in Minden, dessen schriftstellerische Thätigkeit in das erste und zweite Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sein wird und dessen Worte folgende sind: (Meibom SS. rer. Germ. I S. 514.)

Praedictus Johannes ob spem prolis, ne stirps tam inclyta herede careret, filiam regis Daciae Christophori, ut in picturis fenestrarum apud praedicatores in Lubeke vidi, duxit uxorem. Moritur autem Johannes hic anno Domini M. CC. LXVI¹⁾ in die sancti Victoris pape, sepultusque est in majori ecclesia Hamburgensi.

¹⁾ So ist mit dem niederdeutschen Texte zu lesen, s. meinen Aufsatz: Zur Kritik der Schauenburger Grafenchronik des Hermann von Lerbeck in der Zeitschr. für Schl.-Holst.-Lauenburgische Geschichte Bd. IV, S. 223 ff. A. Goldschmidt hat in seiner Schrift: Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, S. 18, anmerkungsweise auf diese Ueberlieferung wenigstens hingewiesen.

Es ist hier von dem Grafen Johann I. von Holstein und Schauenburg, dem älteren Sohne Graf Adolf IV., des Siegers von Bornhöved, die Rede. Der Chronist berichtet, daß dieser Graf mit einer Tochter des Königs Christof von Dänemark vermählt gewesen sei, beruft sich dafür auf die von ihm selbst gesehenen Malereien in der Burgkirche zu Lübeck, und fügt weiter hinzu, daß Graf Johann im Jahre 1266 am Tage des heiligen Viktor (Juli 28), gestorben sei und im Dom zu Hamburg begraben liege. Es müßte mithin, nach diesen Worten, auf Glasfenstern der hiesigen Burgkirche diese Eheverbindung zur Darstellung gebracht, auch wohl auf derselben Name, Stand und Abkunft der dargestellten Personen angegeben gewesen sein.

Wäre diese Auslegung zweifellos und richtig, so würde der Ueberlieferung Lerbeks insofern eine nicht geringe Bedeutung für unsere Kunstgeschichte zukommen, als uns damit bezeugt würde, daß in Lübeck bereits um das Jahr 1400 ein Profangegegenstand künstlerische Darstellung gefunden habe. Aber es stehen derselben erhebliche Bedenken entgegen, da sich sämmtliche von Lerbek überlieferte Daten als falsch erweisen. Graf Johann ist nicht im Jahre 1266, auch nicht am St. Viktorstage gestorben, auch nicht im Dom zu Hamburg begraben, und ebensowenig mit einer dänischen Königstochter vermählt gewesen.

Also: So viel Zeilen, so viel Irrthümer. Vielmehr wissen wir aus älteren Chroniken, daß Graf Johann sein Leben schon im Jahre 1263 beschlossen und seine Grabstätte in Reinfeld gefunden hat, und nach den gutbeglaubigten Angaben der Todtenbücher fällt sein Todestag auf den 20. April.²⁾

²⁾ S. Quellensammlung der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lbgische Geschichte Bd. IV S. 430 und 303. An dem Datum: 20. April wird festzuhalten sein, auch gegenüber der Urkunde vom 18. Juni 1263 (U.-B.

Seine Gemahlin aber war Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen.

Des Grafen Sohn dagegen, gleichfalls Johann genannt, mit dem Beinamen der Einäugige, hat allerdings eine dänische Prinzessin, und zwar Margarete, die Tochter König Christof I. von Dänemark, zur Frau gehabt; gestorben ist dieser aber erst um das Jahr 1321, und seine Grabstätte unbekannt.³⁾

In Bezug auf die Heirath also hat Lerbek deutlich sich einer Verwechslung von Vater und Sohn schuldig gemacht; er beruft sich für diese Nachricht auf eine besondere Quelle, eben die von ihm selber gesehene Glasmalerei, sie ist nur hier und nirgends wo sonst überliefert.

Anders steht es mit seinen übrigen Angaben über Todesjahr, Todestag und Grabstätte des Grafen Johann I., — und daß er diesen, den Sohn Graf Adolf IV., und nicht etwa einen gleichnamigen späteren meint, ergiebt sich aus dem ganzen Zusammenhange seines Berichtes —, sie findet sich in gleicher oder wenig veränderter Weise in späteren holsteinischen Chroniken, unter denen namentlich der sogenannte presbyter Bremensis hervorzuheben ist, wieder, und als gemeinsame Quelle dieser gesammten Ueberlieferung scheint die einst im Hamburger Dom vorhanden gewesene Gedächtnistafel der Schauenburger Grafen angenommen werden zu müssen, welche, da sie ungefähr in dem Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigt sein dürfte, sehr wohl Lerbek als Quelle vorgelegen haben kann.

d. St. L. I 274, und darnach Schl.-Holst. Regesten und Urkunden II № 264), deren auf Lübeck als Ausstellungsort weisendes Actum auf die, nach dem 20. April erfolgte Niederschrift und nicht auf den vor denselben fallenden Zeitpunkt der Uebereignung selbst zu beziehen sein wird. Am 22. Juni 1263 wird Graf Johann als verstorben erwähnt: S.-H.-L. R. und U. II № 265, s. a. v. Aspern. Cod. dipl. Schauenb. II S. 200.

³⁾ s. Nordalb. St. III 93 ff., V 180 ff., v. Aspern a. a. O. S. 203 ff.

Ueber diese Gedächtnistafel ist zu verweisen auf das im Jahre 1879 von der Bürgermeister Kellinghusen Stiftung zu Hamburg herausgegebene Werk: Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg S. 121 ff.

Der auf Johann I sich beziehende Theil der Inschrift hat gelautet: (Biddet) to dem ersten vor Greven Johann den Ersten, dede was des Greven Alleves Sone, de sich hir to Hamborch to den Barvoten begaff, unde desulve Greve Johann hefft desser Kercken vele Gudes gedaen unde starff in den Jaren na Godes Bort M^o CC^o darna in dem LXVI in Sunte Victoris Daghe des Paweses.

Diese Inschrift, die uns in den Werken Lambeck's und Staphorst's über Hamburg noch überliefert ist, war bestimmt, alle die Grafen von Holstein und Schauenburg zu verzeichnen, die als Gönner und Wohlthäter der Hamburger Kirche zum Gegenstand besonderer Verehrung zu empfehlen werth schien, aber mindestens die Hälfte ihrer Angaben ist längst als völlig unrichtig nachgewiesen worden; da sie sich in ihrer Mehrzahl bei Lerbek wiederfinden, so ist die Annahme, daß er seine Nachrichten eben dieser Inschrift entnommen hat, mehr als wahrscheinlich.

Und es liegt ferner die Vermuthung nahe, daß, wo das eine herkommt, auch das andere sich herleiten werde, daß, wenn Lerbek die Hauptmasse jener Daten über die Schauenburger Grafen der Gedächtnistafel des Hamburger Doms entlehnte, ihm von dort her auch die Nachricht über die Heirath des Grafen Johann mit der Tochter des Königs Christof von Dänemark zukam, ihm mithin hier eine weitere Verwechslung begegnet ist und daß, was er in Lübeck gesehen haben will, nach Hamburg gehört, und wie das Uebrige, sonach auch diese Notiz aus Hamburger Quelle geschöpft ist. Wenn nur nicht hierbei grade des Chronisten ausdrückliche Berufung auf seine Augenzeugenschaft vorläge, hiebei nicht die Verwechslung von

Johann I. und II. sich fände, von denen jener in der Hamburger Inschrift deutlichst als Graf Adolfs Sohn, und damit als der erste des Namens Johann bezeichnet ist, und wenn die Gedächtnistafel über die Vermählung des Grafen Johann sich nicht völlig ausschwiege.

Dazu aber kommt, daß Lerbek sich mit der Tradition des Lübecker Burgklosters ganz wohl vertraut zeigt, z. B. in der Darstellung der Schlacht von Bornhöved, das der Maria-Magdalena zugeschriebene Wunder kennt und ebenso die, auch bei Korner erhaltenen lateinischen Memorialverse citirt.⁴⁾ Lerbek, der Dominicaner, ist demnach mit der Lübecker Tradition seines Ordens wohl vertraut gewesen. Wie nun, wenn dieser, ähnlich wie die Domherren zu Hamburg, durch irgend eine monumentale Darstellung angebliche und wirkliche Verdienste des Schauenburger Grafenhauses um das Lübecker Burgkloster zu feiern für gut und zweckmäßig erachtete. Hinsichtlich der Person Graf Adolf IV., des Siegers von Bornhöved, der selber später das Kleid der Bettelmönche getragen hatte, dessen Waffenthat den Anlaß zur Gründung des Klosters selber und zu seiner Benennung nach der Tagesheiligen gegeben hatte, lag der Anlaß nahe genug, und die Legende hat sich wirklich des Gegenstandes bemächtigt; schwerlich doch sind die Lübecker Dominicaner scrupulöser gewesen als die Domherren in Hamburg, wenn es sich darum handelte, Wohlthäter ihres Klosters nachzuweisen.

Es ist allerdings geradezu bemerkenswerth und auffällig, daß von besonderen Beziehungen des Grafen Johann I. zu den Bettelorden und ihren Klöstern im Gegensatz zu seinem Vater nichts überliefert ist; vielmehr sind, abgesehen von den Schenkungen Johannis an das Hamburger Capitel und das Kloster Harvstehude, die übrigens in ihrer Mehrzahl

⁴⁾ S. meinen Aufsatz a. a. O. S. 234, 235.

Begleichungen von Anleihen und sonstige Geldgeschäfte darstellen dürften, seine Stiftungen lediglich dem Cistercienserorden, und insbesondere dessen Klöstern Cismar und Reinfeld gewidmet gewesen, und im Einklange damit hat er auch sein Grab in letzterem gefunden.

Das Hamburger Domkapitel trug doch in sein Todtenbuch von ihm ein: multa bona fecit ecclesie. Graf Johann und sein Bruder Gerhard haben, wie Erbkef selber und er allein hervorhebt, insbesondere nach ihrem Siege auf der Lohheide, die Hamburger Domkirche aus der Beute bedacht: *Inter alia, quae inter spolia fuerunt comperta, mantellus preciosus valde inventus est. Hunc dicti comites ecclesiae virginis benedictae afferentes, in cappam choralem pro summis festivitibus mutatus in dictae victoriae memoriam induitur et conservatur.*

Als Tag dieser Schlacht wird mehrfach der St. Pantaleonstag, 28. Juli, bezeichnet,⁵⁾ der sonst auch als St. Viktors- tag gefeiert ward, derselbe Tag, der nach der späteren Ueberlieferung, als Johann I. Todestag erwähnt wird. Sollte sich da ein legendarischer Zusammenhang verbergen?

Sei dem, wie ihm wolle, aus dem Vorstehenden ergibt sich zur Genüge, wie bedenklich es ist, Erbkefs Zeugniß von den Glasmalereien in unserer Burgkirche Glaubwürdigkeit beizumessen, wie schwierig andererseits, sie ihm zu versagen. Ist aber in der That Graf Johanns Vermählung auf den Kirchenfenstern zur Erwähnung oder Darstellung gebracht, so wird wohl eher an eine Inschrift, als an eine bildliche Form gedacht werden müssen.

P. Hasse.

⁵⁾ Presb. Bremensis ed. Lappenberg S. 44. Detmar nennt den St. Olavstag (Juli 29).

Die Ausübung der Jagd um die Wende des sechszehnten Jahrhunderts.

Gleichwie in den monarchischen Staaten im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte die Ausübung der Jagd in mannigfaltig gestalteter Weise zu einem dem Fürsten zustehenden Regal wurde, so hat zu jener Zeit auch in Lübeck der Rath sie als ein ihm gebührendes Recht in Anspruch genommen und dieses, ohne, wie es scheint, hierbei auf Widerstand zu stoßen, zur anerkannten Geltung gebracht. Eine jede andere Berechtigung ausschließende Befugniß stand ihm jedoch nur in den Gutsbezirken von Behlendorf und Ritzeau und den ihnen benachbarten Kämmereidörfern zu, da in ihnen der gesammte Grund und Boden der Stadt gehörte. In den Besitzungen Lübeckischer Stiftungen, des St. Johannisklosters, des Heiligen Geisthospitals und des Clemenskalands, besaßen deren Vorsteherschaften das Recht der Mitjagd; innerhalb der Landwehr stand diese den Lübeckischen Bürgern zu.¹⁾ Außerdem war der Rath befugt, auch einzelne außerhalb des Stadtgebietes gelegene, seiner Hoheit nicht unterstellte Ländereien in Lauenburg, dem Bisthum Ratzeburg und den Besitzungen des Lübecker Domkapitels zu überjagen. Das Nähere über die Ausdehnung des vom Rathe zu bejagenden Gebietes ergibt sich aus einer im Staatsarchive aufbewahrten Zusammenstellung. Sie ist undatirt und scheint erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von einem Lübeckischen Jägermeister aufgezeichnet zu sein. Ihre Angaben werden aber auch für frühere Zeiten als maßgebend zu betrachten sein, da seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vielleicht eine Beschränkung, sicherlich aber keine Aus-

¹⁾ Letzteres ergibt sich aus der in den Kassenreceß von 1665 aufgenommenen Bestimmung, nach der den Bürgern ihre Freiheit auf die Jagd, wie sie von Alters hergebracht, erhalten bleiben sollte.

dehnung der dem Rathe zustehenden Jagdberechtigungen stattgefunden haben wird. Der Wortlaut jener Zusammenstellung ist der folgende:

„Was E. E. Hochweiser Rath der kaiserlichen freien Reichsstadt Lübeck für Jagdgerechtfame hat.

Vor dem Holsteinthor:

Krumbeck, Dissau, Kurau, Malkendorf, Böbs, Schwochel, Gleschendorf, Restorf und Scharbeutz, sowie die Capitelsdörfer Ebernwolde, Cashagen, Wulfsdorf, Sarkwitz, Kolsdorf, Klein Parin, Horsdorf, Pohnsdorf, Schürsdorf; (Auf allen Feldern der Domherren hat ein Hochweiser Rath die Freiheit, die Jagdnetze aufstellen zu lassen) und die zu Urfrade gehörende Hölzung, die an das Dissauer Feld angränzt. ferner innerhalb der Landwehr beim Ziegelhof, Padelügge, Schönböken, Roggenhorst, die Koppeln, die dem Herrn von Albediel gehören (Mori und Ekhorst), Krempeisdorf und Vorwerk, sowie im Travemünder Winkel Siems, Kücknitz, Pöppendorf, Teutendorf, Rönnau, Dummersdorf, Wilmsdorf, Dvendorferhof und Dvendorf (mit der Jagd darf die Ecke vom Dvendorfer Felde, wo der Weg von Wilmsdorf nach der Herrenfähre führt, überzogen werden), Jvendorf, Grammelsdorf, Gneversdorf, Brodten, Haeven, Niendorf und Warmsdorf (Ein Hochweiser Rath hat nicht nur die Freiheit, auf allen Feldern der Domherren Netze auszustellen, sondern es muß auch der Kapitelsjäger, wenn der Jägermeister des Rathes kommt und ins Horn bläst, sich vor ihm zurückziehen), endlich Dänischburg.

Vor dem Burgthore:

Die Ländereien innerhalb der Landwehr dürfen mit Jagd- und Windhunden bejagt werden. Wenn auf dem Brandenbaumer Moor eine Jagd abgehalten wird, dürfen die Windhunde durch den Brandenbaumer Baum gebracht werden und auf dem Strelitzischen Gebiete fürhalten. Sodann Utecht und

Schattin und die Strelitzschen Grenzdörfer Duvenest, Großen Mist, Sülzdorf, Schlagsdorf, Kampow, Lenschau und Nienhaven (letztere werden mit der Jagd überzogen und die Windhunde halten auf dem Strelitzer Grund und Boden).

Vor dem Mühlethore:

Die Grönauer Heide, Falkenhufen, Klein Grönau und das Streit-Moor (dieses wird mit der ganzen Jagd bis Groß Grönau bejagt; mit den Windhunden wird durch Groß Grönau zum Verhalten geritten), das Klempauer und Crumesser Moor (sie werden mit der ganzen Jagd bejagt und mit den Windhunden bis vor das Dorf geritten), ferner Wulfsdorf, Beidendorf, Blankensee, die Ländereien innerhalb der Landwehr, Mönkhof, Büßau, Genin (wenn im Landgraben gejagt wird, werden die Windhunde durch den Crumesserbaum gebracht).

Amt Behlendorf:

Hollenbek (die zu Groß Berkenthien gehörende Priesterkoppel wird an ihren Scheiden besetzt, durchgejagt und durchgeklopft), Behlendorf bis vor Anker (der Papenbrof wird von beiden Seiten gemeinsam bejagt, die Leute werden auf königlichem Grund und Boden aufgestellt. Der Albsfelder Berg wird sowohl von Lübeck als auch von Lauenburg bejagt, auf dem Lankauer Berge steht den Lübeckern das Recht der Mitjagd zu), Giesensdorf und Harnsdorf bis an den Rakeburger Weg, der nach Mölln führt.

Amt Ritzerau:

Russe, Ritzerau, das Ritzerauer Hoffeld, Poggensee (daselbst wird das ganze zu Strelitz gehörende Walksfelder Moor sowohl mit Leuten umgesezt und durchgetrieben, als auch mit den Jagdhunden durchgejagt; auch wird die Ecke vom Manhagener felde mit Hunden abgejagt und mit Leuten abgetrieben; das Pantener Moor wird besetzt, auch auf Strelitzschem Gebiete mit Leuten und Hunden bejagt), Tramm und Schretstaken (das

Feld wird auf Königlicher Seite mit Leuten besetzt, auch mit Hunden durchgejagt, so oft es beliebt wird), Sirksrade (eine ganze Suche wird auf dem Klintrader Felde eingesetzt; die Schützen stehen auf dem zum Königlichem Gebiete gehörenden Mühlenwege), Düchelsdorf (die Scheiden auf dem Casdorfer und Rondshagener Felde werden mit Schützen und Leuten besetzt).“

Die Oberaufsicht über die Jagd lag bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts dem Hauptmann im Rathsweynkeller ob, doch scheint er in den letzten Jahren nur noch ein Gehalt bezogen zu haben, ohne daß seine Thätigkeit in Anspruch genommen ward, denn bei den Zahlungen, die an den damaligen Rathsschenken Knevel geleistet wurden, wird bemerkt, daß er nach einem alten Gebrauche Ansprüche auf sie zu erheben habe. Sein Nachfolger hatte mit der Jagd nichts mehr zu schaffen. Ihre Ausübung war einem festangestellten gelernten Jäger übertragen, dem ein Knecht und ein Aufseher über die Hunde und Jagdgeräthschaften unterstellt waren. Er erhielt jährlich ein festes Gehalt von 6 fl , sechs Ellen Zeug zu seiner Bekleidung im Werthe von 3 fl , zwei Paar Schuhe, davon jedes 12 ß kostete, zur Anschaffung von Pulver und Blei 3 fl , sowie eine freie Wohnung auf dem Marstalle und mehrere Faden Brennholz. Außerdem wurde ihm ein Schußgeld bezahlt, das für einen Hasen 1 ß , für ein Reh 4 ß , für ein Wildschwein 6 ß und für einen Hirsch 1 fl betrug; auch fielen ihm die Felle der von ihm erlegten Füchse, Dachse, Marder und Iltisse zu. An Jahreslohn bezog der Jagdknecht 6 fl , der Aufseher 9 fl , außerdem empfangen beide je zwei Paar Schuhe und letzterer noch 6 Ellen Zeug zu einem Anzuge. Für die Jagdzeit, die sich ungefähr gleichmäßig auf das Frühjahr und den Herbst vertheilte und im ganzen vier Monate dauerte, wurde einem jeden von ihnen vom Marstalle ein Pferd gestellt. Sie waren berechtigt, von dem Bauervogt der

zu bezagenden Gemeinde Unterkunft zu begehren, auch waren sie mit ihren Pferden und Hunden von ihm auf Kosten der Gemeinde zu verpflegen. Außerhalb der Jagdzeit scheinen der Knecht und der Aufseher auf dem Marstalle für Rechnung der Stadt Unterkunft und Beköstigung erhalten zu haben. Betrieben wurde die Jagd auf dreierlei Weise. Entweder bildeten die Jäger eine Schützenkette, der das Wild zugetrieben wurde, oder es wurden Netze bald für Hasen, bald für Rehe aufgestellt, in die die Thiere hineingejagt wurden, oder es wurde das Wild durch Windhunde, denen die Jäger zu Pferde folgten, auf freiem Felde erjagt. In letzterer Weise scheinen namentlich die nicht zum Lübeckischen Gebiete gehörenden, ihm benachbarten Ländereien überjagt zu sein. Die Jagdmeute bestand aus acht bis zehn Spürhunden und vier Windhunden, die außerhalb der Jagdzeit für Rechnung der Stadt auf dem Marstalle unterhalten und beköstigt wurden. Die zur Jagd gebrauchten Netze wurden theils in Lübeck, theils in Mölln aufbewahrt. Ihre Unterhaltung und Neubeschaffung war mit großen Kosten verknüpft. Es wurden bezahlt 1598 für sechs Rehnetze, die 16 Liespfund wogen, 60 fl , 1600 für sechs Hasenetze im Gewichte von 129 Pfund 28 fl 8 ß 6 d , 1601 für sechs Rehnetze, im Gewicht von 1 Schiffpfund 70 fl , 1602 für sechs Hasenetze im Gewicht von 8 Liespfund 5 Pfund 34 fl und 1607 für acht Netze „zu dem großen Wilde“ (vielleicht für Hirsche) im Gewicht von 3 Schiffpfund $2\frac{1}{2}$ Liespfund 205 fl $1\frac{1}{2}$ ß . Die Fuhren, um die Netze in den Jagdbezirk zu schaffen, waren von den betreffenden Dorfschaften unentgeltlich zu leisten; auch hatten deren Bewohner ohne Anspruch auf Entschädigung die erforderliche Zahl von Treibern zu stellen. Gute Schützen und Freunde des Jägers scheinen von ihm in die Schützenlinie eingestellt zu sein, doch war ihnen die Ausübung der Jagd nur in seiner Gegenwart

und mit seiner Erlaubniß gestattet. Eine Ausnahme hiervon bildete nur die Jagd auf Wölfe,²⁾ wilde Schweine und Hirsche, deren Erlegung wegen des Schadens, den sie anrichteten, jedem Landeingesessenen zustand, doch war von ersteren das Fell, von den letzteren das gesammte Thier an den Jäger abzuliefern. Die Jagdbeute war nach jeder größeren Jagd durch Dorfeingesessene nach Lübeck zu schaffen und in früheren Zeiten an den Schenken im Rathswine Keller, später an den jüngsten Bürgermeister abzuliefern. Die Ueberbringer erhielten als Trinkgeld für jeden Hasen 1 β und für jedes Reh 4 β und außerdem ein freies Frühstück im Rathswine Keller. Der jüngste Bürgermeister hatte alsdann das ihm eingelieferte Wild der Reihe nach unter die Rathsherren zu vertheilen, die dem überbringenden Diener ein Trinkgeld zahlten. Die innerhalb der Landwehr geschossenen Rebhühner waren sämmtlich dem ältesten Bürgermeister zu überweisen.

Ueber die Zahl des im Lübeckischen Jagdgebiete von dem Jäger erlegten und an den Rath abgelieferten Wildes haben sich die folgenden Angaben erhalten.

Ertrag der Jagd 1595 35 Rehe, 362 Hasen;³⁾ 1596 9 Rehe, 237 Hasen; 1597 2 Hirsche, 11 Rehe, 185 Hasen und vier Schweine, für deren Tödtung den Bauern 3 Tonnen Bier gewährt wurden; 1598 18 Rehe, 106 Hasen; 1599 20 Rehe,

²⁾ Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges vermehrte sich in hiesiger Gegend die Zahl der Wölfe sehr erheblich. Es verfügte daher der Rath im Jahre 1650 in Veranlassung eines Schreibens des Königs Friedrich von Dänemark, in dem dieser mittheilte, daß die Wölfe großen Schaden in Holstein anrichteten, und daß er deshalb die Vornahme von Wolfsjagden angeordnet habe, daß solche auch im Lübeckischen Gebiete durch den Jäger veranstaltet werden sollten.

³⁾ Durch die große Zahl der erlegten Hasen wird die Behauptung von Diezel (Die Niederjagd Seite 199), daß im sechzehnten Jahrhunderte ein großer Mangel an Hasen geherrscht habe, für die hiesigen Gegenden als unzutreffend dargethan.

119 Hasen; 1600 2 Hirsche, 16 Rehe, 129 Hasen; 1601 13 Rehe, 88 Hasen und 3 kleine Ferkel, deren Erlegung mit einer Tonne Bier belohnt ward; 1602 1 Hirsch, 21 Rehe, 105 Hasen; 1603 2 Hirsche, 16 Rehe, 109 Hasen; 1604 1 Hirsch, 33 Rehe, 189 Hasen; 1605 2 Hirsche, 24 Rehe, 242 Hasen; 1606 1 Hirsch, 31 Rehe, 208 Hasen; 1607 1 Hirsch, 27 Rehe, 233 Hasen; 1608 2 Hirsche, 20 Rehe, 133 Hasen. Die geringen Erträge in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts werden dadurch veranlaßt sein, daß der Jäger Claus Valentin damals hochbetagt war; er starb im Januar 1604.

Die Kosten, welche die Stadt für die Jagd zu verausgaben hatte, betragen 1595 371 ℔ 12 ß 6 d , 1596 232 ℔ 6 ß , 1597 297 ℔ 8 ß 3 d , 1598 290 ℔ 5 ß 6 d , 1599 233 ℔ 15 ß , 1600 247 ℔ 12 ß , 1601 262 ℔ 15 ß 9 d , 1602 243 ℔ 9 ß , 1603 109 ℔ 6 ß , 1604 524 ℔ 15 ß , 1605 261 ℔ 9 ß , 1606 291 ℔ 12 ß , 1607 445 ℔ 12 ß , 1608 206 ℔ 8 ß . Es kam also jedes erlegte Stück Wild sehr theuer zu stehen.

W. Brehmer, Dr.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

IV. Krankheiten und Aehnliches.

(L = mittelniederdeutsches Handwörterbuch von Lübben und Walthar. H = Holstein. Wörterbuch von Schütze. R = Idioticon Hamburgense von Richey.)

Udel, Ul, Fingergeschwür, angelsächs. adl, eig. das Brennende, wie Eiter; im Magdeburgischen Tal, auch Ukelei.

Umedam, Ohnmacht, scherzhaft oder mißverständlich statt Umacht, denn Umedam = griech. amydon, Stärkemehl.

Umböstig, engbrüstig.

Angrön (= dem anderswo üblichen Anwaß), schmerzhaftes Ziehen in der Gegend der Schulterknochen, als Folge von

Erfältung betrachtet und durch Pedden beseitigt. Wer angrönt ist, legt sich platt nieder und läßt ein Kind auf den leidenden Stellen herumtreten.

Arg, org, innerlich krank, eig. schlimm, schlecht.

äweröög, schlecht sehend.

Barmengrund, 1) Gesichtsausschlag der Kinder, 2) Bodensatz im Harne eines Kranken, eig. = Barm, Rückstand im Braubottich der Spiritbrennereien, die Wärme. L: barmgrunt, Kopfgrind.

begrasen sik, Fleisch auf die Knochen bekommen, wieder gesund werden, H.

benaut, beflommen.

beswögen, ohnmächtig werden, „in Amedam fallen,“ s. Swögnis.

bleistrig, rothglänzend im Gesichte; von bleistern, richtiger bleustern, aufflammen, zu mnd. blusen, feuerroth aussehen.

Blinnding, (blindes Ding) Schweinsbeule.

Blüs, Rötze, Hitze, bes. im Gesichte. R. mnd. blus, Leuchte.

Bruusch, Beule, R. mhd. brusche, mit Blut unterlaufene Beule, Brausche, eig. geschwollene Blase.

Dörchmarsch, Durchfall.

dow, taub.

Düwelstrecken, schmerzhafter Zustand der kleinen Kinder, der sie zu anhaltendem Schreien zwingt; gewöhnlich auf Rath einer „weisen Frau“ oder „Kartenschlegersch“ geheilt, indem man das Kind über einem Topfe mit Holzkohlen durchräuchert.

fewer, Fieber. Galstriges f., gastrisches f.

flöt, flötsen, Gliederfluß.

foss, fassch, Mundsäule der Kinder, von der rothen färbung des Gaumens.

garen, vor Heiserkeit nicht reden können. L: garren, gurren, röcheln.

Gnaz, Kräße.

Gnirrband, Verrenkung der Hand, auch des Fußes, bei der jede Bewegung des Gliedes einen gnirrenden, knirschenden Ton erzeugt. Zur Heilung streckt man die Hand durch ein sogen. Katzenloch in der Speichertür und dreht sie dreimal kreuzweis um, oder man läßt sich von einer „weisen Frau“ unter Zaubersprüchen mit einem Beile darauf schlagen.

günsen, stöhnen, röcheln, L: gunseln, winseln.

hacheln, kurz athmen, bes. von Hunden gesagt (s. Berghaus, Sprachschatz der Sassen).

Hartspann, Herzspann, Magenkrampf, meist üblich in der Verbindung „Hartspann und Kewko.“

Hartworm, gleich dem vorigen, nach dem Volksglauben, der in vielen Leiden Wirkungen von Thieren sieht.

heesch, heiser.

Heidendreck, Schmutz auf dem Kopfe der neugeborenen, noch nicht getauften Kinder.

hemmeln, himmeln, im Sterben liegen, R.

himen, pfeifend athmen, keuchen, in hohen Tönen sprechen, L.

hipen, einen pipenden Ton von sich geben.

Hönerbatt, = Hühnerbad, weiße Bläschen auf dem Arme der Kinder, die man darauf zurückführt, daß ein Kind auf einer Stelle im Sande gefessen habe, wo Hühner sich gebadet hatten.

hoossen, husten.

Huckup, Hiccup, Schlucken.

Hungertitt, Neidnagel.

jipen, jappen, pfeifen, R.

Jicht, Gicht. Der Besprechungsvers nennt vier Arten: Jf still di de Ritenjicht, de Splitenjicht, de Krämpfjicht, de fleigenjicht (fleiegend Jicht).

- Kader, Kropf. L: kader, foder. R: Ködder.
 fillen, frösteln, R, engl. to chill.
 Kinkhoossen, Keuchhusten, R. mnd. kinken, feuchen.
 Konfus, unwohl; ik bün so konfus, mir ist so übel.
 fortluftig, kurzathmig.
 kröcheln, hüsteln, H.
 Kropp, Halskrankheit der Pferde. Rachenkropp, Difteritis.
 kummen sik, bekummen, sich erholen, gedeihen; ebenso
 dänisch.
 Kwaddel, Schwièle. R: Kwarl.
 Kwes, durch Druck entstandene Hautblase, Quese.
 Ledwater, Gelenk-, Kniewasser.
 Liwwedag, Leibschmerz.
 lopend für, Rothlauf.
 Mar, Mor, Alpdruck; „de Mar ritt em,“ der Alp drückt
 (reitet) ihn.
 Masseln, Masern.
 minn, elend, fränklich; mnd. min, gering.
 Nettelbatt = Hönerbatt; der Befallene scheint sich in Nesseln
 gesetzt und gebadet zu haben.
 nüfterblek, elend, H.
 Pagelunsbene, geschwollene füße. Pagelun, Pfau.
 peberich, fränklich, H.
 Peddik, Perik, Eiterpflock, eig. Pflanzenmark.
 Pipp, Pips, Hornhaut auf der Zunge der Hühner. „He hett
 en Pipp fregen,“ er hat Schaden erlitten.
 Doggfüßel, kalte Hände.
 primiseren, fiebernd fantasiren.
 Pufer, Hautpickel.
 Pulipp, dicke, aufgeworfene Lippe. (Schluß folgt.)

C. Schumann.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1892. Sept., Oct.

Nr. 11.

Ein Streit zwischen dem Rathe und den bürgerlichen Collegien über die Sonntagsruhe.

Während in älteren Zeiten die Stadthore an Sonn- und Feiertagen nur zu der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes geschlossen wurden, verfügte der Rath im Jahre 1696, daß sie in Zukunft an jenen Tagen außer am Vormittage auch des Nachmittags vier Stunden hindurch nicht zu öffnen seien. Da er hierzu die Genehmigung der bürgerlichen Collegien nicht eingeholt hatte, so überreichten diese ihm unterm 7. Juli 1696 eine Beschwerde, in der sie bemerkten, „daß die Versperrung der Thore zu keines andern Menschen, als bloß zu der Herren Bürgermeister Diener, Zingelschließer und Soldaten Eigennutz gereicht, darunter aber die freie Commerzia leiden, die ausgehenden und ankommenden reisenden Personen, sowohl einheimische als ausländische, an ihrem Gewerbe behindert und der Feiertag nichts desto mehr geheiligt wird, da es soweit gekommen ist, daß die Diener promisque einen Jeden, der sich bei ihnen angiebt, unter ihren Händen freizettel zur Ab- und Ausfahrt verkaufen.“ Sie baten daher, es bei der früheren Einrichtung auch für die Zukunft zu belassen.

Der Rath erwiderte hierauf unterm 10. Juli, daß er die Unordnung auf inständiges Unhalten des Ministerii zur besseren Heiligung des Sabbats getroffen, und daß deshalb die Ehrliebende Bürgerschaft keine Ursache habe, sich hierüber zu beschweren. Zugleich versprach er, daß, wenn die Diener, Zingelschließer und Soldaten ungebührlich verfahren sollten, er die Schuldigen bestrafen werde.

In einer erneuerten Eingabe vom 4. August bemerkten die bürgerlichen Collegien, denen sich diesmal die Junkerkompagnie nicht angeschlossen hatte, „sie hielten dafür, daß die Schließung der Thore vor und nach geendetem Gottesdienste zur Heilighaltung des Gottesdienstes weniger als nichts beitrage; die Schließung der Thore an Sonn- und Festtagen sei darum angeordnet und werde in wohlbestellten Republiken observiret, daß die Bürger und Einwohner desto sicherer und ohne Sorge einiger Unordnung dem Gehör göttlichen Wortes oder der Predigt beiwohnen könnten. Vor der Predigt, und wenn solche geendigt, cessire solche Sorge der Unordnung, vielmehr befördere die Deffnung der Thore die Heiligung, indem die Fremden und andere nahe bei der Stadt Wohnende bei Deffnung der Thore Gelegenheit gewönnen, herein zu kommen und den Gottesdienst mit abzuwarten. Wie sei es möglich, daß die Vorweseer im Regiment und die lieben Vorfahren sowohl im Ministerio als in den Collegiis die Heiligung des Sabbats nicht so eifrig sollten befördert haben, als die jeziger Zeit Lebenden, und, da man doch in vorigen Zeiten auch stattliche Regenten, erleuchtete Theologi und eine Gott ergebene Bürgerschaft gehabt, welche, wenn sie e re civitatis und zur Heiligung des Sabbats die Verstrickung der Freiheit durch unnöthiges Thorschließen zuträglich zu sein erachtet hätten, sie gewiß nicht würden ermangelt haben, desfalls heilsame Verordnung sogleich im Anfange und Fortgange der Religion zu machen. Man wolle geschweigen,

daß die versperrten Thore keinem hinderlich seien, als Bürgern von Condition, denn der Plebs bei 1000 zur Zechen und anderen Gewerben zu Fuß hinausliefe und ungehindert nach wie vor ihrer Freiheit gebrauchten, hingegen die Bürger von Condition nur am Beutel gegriffen und unter der Bedienten und Soldaten Exactionen gedrückt werden sollten.“

Hierauf ertheilte der Rath unterm 7. August zum Bescheide, „daß, gleich wie dieses eine Polizeisache, worin er auf Unhalten des Ehrw. Ministerii aus guter Intention zu Gottes Ehre und desto besserer Heiligung des Sabbats solche Verordnung gemacht, also lebte er der Hoffnung, die Ehrliebende Bürgerschaft werde dasjenige, was etwan ferner hierin verordnet werden möchte, sich nicht zuwider sein lassen, noch deshalb E. Hochweis. Rath weiter behelligen.“

Diese Erwartung erwies sich als eine trügerische, denn nur die Kaufleute-Kompagnie beschloß, sich bei dem ergangenen Bescheide zu beruhigen, während sämtliche andere Collegien sich dahin einigten, eine weitere Eingabe an den Rath zu richten und in ihr noch einige andere Verfügungen, die der Rath einseitig kraft der von ihm in Anspruch genommenen Polizeihohheit erlassen hatte, zu beanstanden. Jene Eingabe hatte folgenden Wortlaut.

„Hochedle, Veste, Hochgelehrte, Hoch und Wohlweise, sonders Hochgeehrte Herren.

Welchermaßen E. Hochw. Rath sowohl das Thorschließen, als andere kleine Verordnungen unter denen Polizeisachen zu verwickeln und solchergestalt alles absolute zu administriren und wo nicht gar einen statum objectivum, doch wenigstens einen anderen ungewöhnlichen und mit unserer forma politica streitenden zu introduciren scheine, solches geben uns deren Decrete vom 7. August dieses 1696 Jahres vom Thorschließen und Hebeammen und des Thorschließers Verwandten, Zingelschließers

Decret und Juden Schutz kund. Wenn aber solches wider den alten Concordaten sonderlich de anno 1415, 1535 und denen Kaiserlichen Privilegiis Friderici I. und II. selber schnurstracks zuwider, welche wollen, daß nicht dem Rathe allein, sondern der Gemeinde, Rath und Bürger, die Emendation ausdrücklich zugelassen und gegeben worden; welches alles ohne Effect sein würde, da mit dem Wort Polizei der Bürgerschaft dermaßen sollte Hand und Mund gebunden sein, daß sie müssen zu allem stillschweigen, die alten löblichen Gewohnheiten und Gerechtigkeiten ununterbrochen verändern lassen, und nicht behindern sollten, was wider der Stadt und bürgerlicher Freiheit eingeführet, und dadurch das gemeine Wesen hinwieder in altem Bedruck gesetzt werden will. Denn wie sollte wohl in aller Welt verantwortet werden können, daß in libera hac republica, da die jura emendationis, wohin sacra sonderlich mitgehören, der ganzen Stadt und nicht dem Rathe allein privatim zustehen, wie solches ex consuetudine et praxi, wodurch die concordata und Kayserlichen privilegia bestärket und interpretirt werden, und daß denen Bürgern die gemeinen Stadthore wider alte senatus et civium placida und Belieben sollten über die Gebühr gesperrt werden. Und wie leicht würde doch das aerarium publicum oder dieser Stadt Cassa hinwieder in vorigen Mißcredit verfallen, wenn senatus eigenmächtig wider gemeine, mit der Bürgerschaft gemachte Schlüsse, bald ein Paar alte Weiber, bald Zingelschließer und also consequenter bald diesen, bald einen anderen der Cassa zur Last dahin remittiren sollte. Angesehen es in dieser Stadt an Hebammen bis hierfür nicht gemangelt, auch daran noch nicht kein Mangel, ob ihnen gleich kein Salarium beigelegt, sein wird. So würds auch eher an Zingeln als deren Schließern fehlen; wollte der Zingelschließer mit seiner Station nicht vergnügt sein, so kann mit ihnen an der Cassa die Rechnung gemacht, was ihm fehlt, gereicht und ein

Anderer mit seinem Lehn conferiret werden, so gern mit solchem Einkommen zufrieden, und in der Bürger Beutel tiefer zu greifen nicht begehren wird. Und obwohl diese Ausgaben geringe, so seien der Stadt Revenuen auch schlecht, und stellt eben dies Geringe der Bürgerschaft mehrere Consequentien vor, wodurch sie endlich die ziemlich schwere Contributionslast ferner zu übernehmen abgeschreckt werden möchte. Ob aber der Juden merita oder Schinderei, Schabbererei und Schelmerei so groß oder einem oder anderen zuträglich, daß wider die Reichsabschiede wie vormalen abgegebene Dekrete selbe in dieser Stadt zu dulden, davon haben wir noch zur Zeit keine andere Exempeln oder Proben gesehen, als die zum Verderb dieser Stadt Handels und Wandels und Verkürzung des Interesse privatorum und deren Güter gerichtet und daher länger nicht mögen geduldet werden. Darum gelanget an Ew. Hochedlen Herlichkeiten unser unterdienstliches Gesuch, solches selbst obrigkeitlich zu erwägen und die 4 Stunden des Thorschlusses an Sonntagen und Feiertagen Nachmittags auf etwa 2 Stunden zu reducirn und die Casse mit denen Hebammen Salarirung und Zingelschließern Satisfaction und anderen dergleichen oneribus zu verschonen, das verfluchte Judenvolk, so Christo und Christen abgesagte Feinde, aus dieser Stadt zu erterniren und zu verweisen, damit keine Umstendt in dieser Stadt daher entstehen möge."

Der in der Eingabe unternommene Versuch, dem Rathe die bisher von ihm unbeanstandet ausgeübte Polizeihohheit auf Grund von kaiserlichen Privilegien und früher geschlossenen Vereinbarungen, deren Inhalt den Beschwerdeführern ersichtlich unbekannt war, zu entziehen und die an ihrem Schlusse ausgesprochene versteckte Drohung scheinen den Zorn des Rathes in hohem Grade erregt zu haben, denn es findet sich auf dem Schriftstücke, wohl von der Hand des vorsitzenden Bürgermeisters, die Bemerkung „In hoc exhibitio vox bovis clamitat,

non hominis.“ Trozdem beschloß er, um einen Conflict zu vermeiden, in den einzelnen Beschwerdepunkten den bürgerlichen Collegien möglichst entgegenzukommen, dagegen aber seine beanstandeten Befugnisse auf das kräftigste zu wahren. Es erging daher unterm 4. November 1696 der nachfolgende Bescheid:

„Daß wegen der fremden Juden bereits solche Unstalt verfügt worden, damit die Bürgerschaft dadurch incommodiret zu werden sich nicht zu besorgen hätte, was aber die wenigen Personen anlange, welchen einmal obrigkeitlicher Schutz zugesaget, denen würde man den gegebenen Glauben halten müssen; daß wegen des Thorschließens an Sonn- und Festtagen die Verordnung gemacht, daß nach Kürze der Tage selbige des Nachmittags eine Stunde ehender als sonst geöffnet werden sollten, weil der Gottesdienst sich alsdann auch zeitiger endete, und endlich was die Hebammen beträfe, indem noch keine sich gefunden, denen die Salarie beigelegt werden können, so wollte Ein Hochweiser Rath es bewandten Umständen nach dabei bewenden lassen. Im übrigen aber sei E. Hochweisen Rath sehr unvermuthet vorkommen, daß die Ehrliebende Bürgerschaft E. Hochw. Rath's Dekrete und resolutiones dergestalt sinistre interpretirte, und wollte dieselbe hiermit wolmeinentlich und stadtväterlich erinnert haben, E. Hochw. Rath in Regiments, Polizei und Justiz Sachen, so demselben competiren, nicht ohne Ursach zu behelligen, auch sonsten, wenn sie etwas zu proponiren hätten, sich dem Herkommen und dieser Stadt Verfassung nach zu begnügen und solches separative vorzubringen. Wo denn Ein Hochweiser Rath allezeit willig und geneigt wäre, eines jeden desideria zu hören und darauf prompte Justiz widerfahren zu lassen.“

Hiermit fand der Streit sein Ende.

W. Brehmer, Dr.

Aus der Zeit Jürgen Wullenwevers.

In dem Verzeichniß der Mitglieder des 1529 von der Gemeinde gewählten Ausschusses der 64^{er} ist Jürgen Wullenwever als „koopman“ aufgeführt.¹⁾ Er soll gelegentlich mit Salz gehandelt und mehrfach flensburger und dänische Handlungshäuser vor den Lübeckischen Behörden vertreten haben.²⁾ Besser sind durch Brehmers Mittheilungen aus dem Lübeckischen Niederstadtbuch³⁾ seine Geschäftsbeziehungen nach Hamburg erwiesen. Er trieb dort vorzugsweise flachs- und Holzhandel.

Der nachstehend abgedruckte Brief eines gewissen Marcus Helmstede an das Collegium der Nowgorodfahrer in Lübeck läßt den großen Volksmann in Verbindung mit dieser angesehenen Kompagnie erscheinen. Die Korporation der Nowgorodfahrer, die urkundlich zuerst im Jahre 1409 auftritt,⁴⁾ war eine Vereinigung der Kaufleute, die über Reval einen ausgedehnten und sehr einträglichen Handel mit Rußland, insbesondere Nowgorod trieben. Man holte Rohstoffe wie flachs, Wachs, Eisen, Pelzwerk u. dgl. m. und brachte im Austausch nicht nur die feinen industriellen Erzeugnisse des Westens, wie Tücher, Leinwand, Zinngeräthe, sondern auch Genußartikel wie Wein und Salz. Den Absatz für die inländisch-russischen Ausfuhrartikel suchte man zu Beginn des sechszehnten Jahrhunderts über Hamburg in Holland, und in diese Verhältnisse scheint Helmsted's Schreiben hineinzupassen.

Es findet sich unter Papieren der Nowgorodfahrer, die gegenwärtig im Archive der Handelskammer zu Lübeck aufbewahrt werden. Undatirt, auf einem Papierblatt geschrieben,

¹⁾ Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever 1. S. 286.

²⁾ Waitz, a. a. O. 3. S. 582.

³⁾ Hanßische Geschichtsblätter 1885 S. 199.

⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck 4. № 243.

muß es nach der Erwähnung Jürgen Wullenwevers etwa in die Zeit von 1515—35 fallen. Sein Verfasser ist so wenig bekannt, wie die sonst genannten Personen Hans Matz und die Schiffer Karsten und Heinrich Wille. Indeß kommen Vertreter des Namens Helmstede in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Lübeck vor,⁵⁾ und auch die Familie Matz läßt sich dort nachweisen.⁶⁾

Auf der Rückseite hat eine andere Hand als die des Brieffschreibers, augenscheinlich die des Empfängers, bemerkt: „Item Merckhes Helmstede is dem kopmanne scholdich 2½ marc 3 β. Wes vye Marchkes Helmstedden, is 38 marc 6 β. Summa 37½ marc 5 β.“⁷⁾ Demnach scheint es auf eine Abrechnung zwischen Helmsted, dem Factor etwa in Hamburg, und dem Kollegium in Lübeck abgesehen gewesen zu sein, und in gleicher Weise deutet der Inhalt der wenigen Zeilen. Helmsted wird den Auftrag gehabt haben, der Schiffsmannschaft oder nur den Schiffsführern, die die kostbare Ladung glücklich an ihren Bestimmungsort gebracht hatten, in gewohnter Weise eine kleine Verehrung in Zeug oder Tuch zu verabfolgen. Die genannten Sorten Stannet, Vesterlunden, Amsterdamer, Koffet und flamss lassen sich leider nicht näher bestimmen, doch sind es bis auf den Vesterlunden, nach den Preisen zu urtheilen, werthvollere Stoffe gewesen. Die bei Schiller und Lübben vom Stammed gegebene Erläuterung: „telae sive panni tenuioris genus“ paßt nicht zum Preise von 24 Schillingen pro Elle.

Jürgen Wullenwever erscheint nach dem Schreiben in Lübeck anwesend, und man gewinnt den Eindruck, daß er im Kollegium eine gewisse Rolle gespielt hat. Anders wäre er nicht in der Lage gewesen, im Namen der Kompagnie eine

⁵⁾ Urf.-B. 8. № 654.

⁶⁾ Urf.-B. 8. № 206.

⁷⁾ Die Rechnung stimmt nicht, die „Summe“ müßte sein 35½ Marc 3 β.

Ertra-Belohnung in Aussicht zu stellen. Ob er damals, wie Dr. Asschenfeldt⁸⁾ vermuthet, einer der Aeltesten der Nowgorodfahrer war, muß zwar zur Zeit noch unentschieden bleiben. Jedenfalls deutet das Brieflein auf einen engen Zusammenhang mit der Kompagnie, der vielleicht bei einer glücklicheren Gelegenheit noch aufgeklärt zu werden vermag.

Das Schreiben lautet:

An de worsichtigen wolwisen olderlude der Nouwerforer fruntliken ghescreven.

Ersamen guden frunde. Hans Matz hefft van my ghekoft unde ghesecht, me sal my ut deme punttollen betalen int erste 7 quart swart stammet, de el 24 β , 2½ marc 2 β . Noch 5 quart Amsterdanumer, de el 15 β , 19 β . Noch 2 el vesterlunden, de el 6 β , 12 β . Noch 7 el swart flamss, de el 1 gulden, 10½ marc, summa is 17 marc 1 β (15 fl 1 flP). Noch dat my Jürgen Wullenwefer heft toghesecht, dat frechschipper Karsten to de 8 el roffet, de el 1 gulden, 12 marc. Noch dat schipper Hinric Wille frech do sulvest 8 el roffet, de el 1 gulden, 12 marc, de summa is 24 marc. Summa is in al 41 marc 1 β (39 fl 1 flP). Marcus Helmstede.

⁸⁾ bei Waitz, a. a. O. 3. S. 582.

W. Stieda.

Zur Geschichte des Lübecker Stadttheaters

nach handschriftlichen Aufzeichnungen von H. D. F. Hinze.¹⁾

Lübeck, Dec. 1820.

Unter den Bühnen des nördlichen Deutschlands, denen man, die Bewohner des südlichen mögen dagegen sagen, was sie wollen, für die lebenserheiternden Künste und ihre Eindrücke eine rege Empfänglichkeit nicht abzusprechen vermag, hat viel-

¹⁾ Theaterdirector in Lübeck vom 17. Sept. 1815 bis Ende Mai 1818, vom 25. April 1819 bis zum 24. April 1820.

leicht keine Bühne in dem Zeitraume einiger Jahre so manchen Wandel, mit einem Worte so seltsame Schicksale als die hiesige erfahren. Ihre Gründung, kann man sagen, ging von einer Weiber-Regierung aus — die verstorbene Tilly war die Erste, welche Lübeck mit Braunschweig verband und alljährlich an der Spitze einer wohleingerichteten Gesellschaft besuchte, und jetzt scheint es, als ob eine Weiber-Regierung zu schwach, das Ganze leiten zu können, und zu eitel, diese Schwäche sich selbst gestehen zu wollen, ihre Zerstörung früh oder spät unvermeidlich herbeiführen werde. — Nach dem Tode der Wittwe Tilly übernahm ein zwar noch junger, aber lebenskräftiger Mann, mit umfassenden, besonders musikalischen Talenten, mit Kenntnissen des übernommenen Geschäfts und dem reinsten Willen der ihm anvertrauten Anstalt nicht nur eine feste Dauer, sondern auch von außen Achtung und bedeutenden Ruf zu verschaffen, die Leitung des hiesigen Theaters. Löwe,²⁾ so hieß der treffliche junge Mann, selbst der Sohn eines in früherer Zeit nicht unrühmlich bekannten Schauspieldirectors, fixirte die Bühne nun für immer in Lübeck und wußte, in Verbindung mit einem ökonomischen Geschäftsführer,³⁾ auch die pecuniären Angelegenheiten derselben so zu ordnen, daß ihm bey der gesteigerten Theilnahme unseres Publikums an theatralischen Vergnügungen, nach und nach ein nicht unbedeutendes Vermögen daraus erwuchs. Diese Zeit war die glänzendste des hiesigen Theaters. Die Oper besonders hatte eine so bemerkenswerthe Höhe erreicht, daß die sonst auf jedes Eigenthümliche so stolzen Hamburger selbst bey ihren früheren häufigen Besuchen in Lübeck der Unsrigen ohne Bedenken den Vorzug vor der Ihrigen einräumten. Auch im Schauspiel waren vorzügliche Talente beschäftigt. Die Namen Mädels, Rhögglens, Via, Schulz und

²⁾ Theaterdirector von 1799—1809 und 1814—1815.

³⁾ H. C. S. Niemeier.

ihre Frauen werden noch jetzt mit großer Achtung genannt, ja man möchte behaupten, daß später, *exceptis excipiendis*, keine so herrliche Zusammenwirkung vorzüglicher Kräfte jemals auf unserer Bühne wieder Statt gefunden habe. Aber wie diese schöne Kunst selbst nur in vorüberrauschenden Momenten ihr eigenes Wesen entfaltet, versteckt ihr höchster Flor gewöhnlich auch schon ihren Verfall, und Zeit und Verhältnisse lösen oft ganz unerwartet einen Verein, den der Genius des Lebens und der Kunst in seinen heitersten Augenblicken geschlossen zu haben schien. Das verhängnißvolle Jahr 1806 mit seiner eisernen Hand erschütterte erst die bekränzten Säulen unseres friedlichen Musentempels und warf ihn endlich, als der ehemals reichen Stadt nur noch der Name der guten Stadt verblieben war, ganz über den Haufen. Löwe zog sich in das bürgerliche Leben zurück, das er erst im Winter 1814 auf kurze Zeit wieder verließ, um noch einmal, aber mit sehr ungleichem Erfolg und nur für wenige Monate, die Direction des Lübecker Theaters zu übernehmen.

Der Erste, welcher nach Löwe's viel bedauertem Zurücktritt von der Bühne sich derselben wieder annehmen zu können glaubte, war ein Herr Eccarius, der zu diesem schwierigen Geschäft außer vielem guten Willen nichts als etwas Geld und etwas durch eine früher geführte Direction erworbene oberflächliche Kenntniß des Theater-Wesens mitbrachte. In seiner Gesellschaft zeichneten sich mehrere Mitglieder durch Fleiß und rühmliches Bestreben, den gebildeteren Theil unseres Publikums anzusprechen, aus; aber dem Ganzen fehlte das Imposante, das eine Erscheinung haben mußte, die bestimmt war, den durch mannigfache Kriegsdrangsale halb erstickten Funken der Theater-Liebhaberey in den Herzen der Bewohner Lübeck's wieder anzufachen. Nach Verlauf eines Jahres scheiterte, wie vorauszusehen war, die ganze mangelhafte Unternehmung

wieder, um einer noch verfehlteren Platz zu machen, deren ganze Stärke darin zu bestehen schien, aus den klassischen Werken der dramatischen Dichtkunst, wie Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans u. A., viel belachte Parodien zu schaffen. Der Thespis dieses lustigen Häufleins war ein gewisser Sohm, der seine Schafe mit sehr friedlichem Stabe weidete, dem, um gerecht zu seyn, der Name eines unbescholtenen Mannes wenigstens nicht verweigert werden konnte. Ein Interregnum trat jetzt ein, während dessen Flüchtlinge von mehreren Bühnen hier eine Art von künstlerischem Freistaat bildeten, und, nach eigenen Gesetzen regiert, unter ihren beyden republikanischen Oberhäuptern, den Herren Henckel und Danneberg, eine kurze Zeit hindurch theatralische Vorstellungen gaben. Glücklicher als seine Vorgänger war der Schauspieldirector Brede, der die zürnenden Gottheiten Thalia und Melpomene durch mehrere gelungene Aufführungen, in denen sich Schauspieler hervorthaten, die noch jetzt in der Theaterwelt mit Achtung genannt werden, einigermaßen wieder versöhnte. Eine glänzende Garderobe vollendete den guten Eindruck, den das lobenswerthe Spiel der Mitglieder erzeugt hatte, und Herrn Brede allein wäre es vielleicht gelungen, sich längere Zeit in Lübeck zu halten, wenn nicht die Wiederbesetzung dieser Stadt durch die Franzosen, deren Rache er fürchten mußte, ihn auf immer daraus verbannt hätte. Die Gesellschaft des Herrn Weiber (P), die nach ihm das ödestehende Heiligthum des Musageten bezog, konnte, da ihr alle geistigen und materiellen Mittel dazu fehlten, unsere Neugier wohl wecken aber nicht befriedigen; auch sie löste sich in kurzer Zeit wieder auf. Jetzt, durch den Freiheitsruf, der im Jahr 1814 durch ganz Deutschland ertönte, aus seinem kurzen Schlummer geweckt, übernahm Löwe selbst die Leitung einer Anstalt wieder, die gleichsam seine Schöpfung gewesen, der er seine besten Jahre und Kräfte gewidmet, und an deren

Wohl und Wehe er noch immer mit vorzüglicher Liebe und Theilnahme hing. Aber es ging ihm wie dem zum Manne gereiften Jünglinge, der, in den Garten, welcher ihn als Kind ergötzte, zurückgekehrt, seine Blumen und seine Früchte nicht wiedererkennt. Er fand das Publikum nicht wieder, das früher seine Bemühungen um Erheiterung und Rührung mit offner Brust empfangen, mit Beyfall und Dank belohnt hatte, und schien einer anderen Generation gegenüber zu stehen, der er und die ihm fremd geworden war. Wie sollten sich hier Berührungspunkte, um die nothwendige Annäherung zu erleichtern, finden lassen? Dieses schmerzliche Gefühl war es, was ihn gleich Anfangs das neu begonnene Werk mit Eaugkeit betreiben ließ und, als im darauf folgenden Jahre Napoleon die Insel Elba unerwartet verließ, und in manchen ängstlichen Gemüthern die noch lebhafteste Erinnerung an die Vergangenheit aufs Neue auffrischte, sank ihm vollends der Muth, und er übertrug seinem vorzüglichsten Schauspieler, Herrn Hinze, die fernere Verwaltung einer Bühne, an deren Schicksal er sein eignes nicht weiter zu knüpfen entschlossen war. Herr H., dem es wohl nicht an Einsicht, vielleicht nur an Energie des Willens gebrach, legte, nach fruchtlosen Versuchen unserm Theater seine frühere, bessere Zeit zurück zu führen, vor einigen Monaten die Direction für immer nieder. Nach ihm bewarb sich ein hier schon bekannter und durch seine Ordnungsliebe geachteter Mann, der Schauspieldirector Huber aus Holstein, um die Concession, erhielt sie, verzichtete aber selbst bald nachher darauf und blieb in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die er mit einer kleinen Gesellschaft bereist. Jetzt nahm der Zufall, der so oft ungerufen, wiewohl nicht immer unzeitig, in die Angelegenheiten der Erde sich einmischet, auch unserer verwaisten Bühne sich an. Er führte uns im August des vergangenen Jahres eine Madame Scharpff aus Magdeburg

zu, die in der bescheidenen Absicht, ein Engagement zu suchen, zu uns kam, und fand, was sie nicht gesucht hatte — einen erledigten Theaterthron. Er schien ihr bequem genug, sich darauf niederzulassen und, da Vertrauen und Zuversicht ihr unerwartet die Hand boten, gutmüthige Deutung zu allen Fehlern schwieg, der Neugier es nicht an Beschäftigung gebrach, so behauptete sie sich eine kurze Zeit hindurch unangefochten in seinem Besitze. Als Schauspielerin war sie keiner großen Beachtung werth, als Schauspiel-Directrice noch weniger. Nur der Einsicht und der Thätigkeit des Herrn Moller, der von der Braunschweiger Nationalbühne zu uns kam, verdankte sie es, daß das dramatische Stück- und Flickwerk, welches eine kurze Zeit hindurch ihre firma trug, noch so nothdürftig zusammengehalten wurde. Die lockeren Nätze ließen allmählich nach und das Ganze zerflatterte, ein lächerliches Schauspiel, in seine einzelnen gehaltlosen Bestandtheile. Vom May bis Ende September d. J. waren wir ohne regelmäßiges Schauspiel. An Entbehrungen hatte man uns schon früher gewöhnt; daher vermiften wir auch in diesem Jahre, während der Sommermonate, die Gaben Thaliens und Melpomenens nicht, und empfangen dagegen mit um so willigeren Händen und Herzen die Geschenke der nie alternden Natur. Aber dem Winter und seinem bunten Gefolge von Freuden, die das gesellige Leben ersann und ein veredelnder Sinn dem Herzen wie dem Geiste näher brachte, blickte doch auch schon Mancher wieder mit Verlangen und Sehnsucht entgegen. Besonders spannten sich die Erwartungen auf die Wiedereröffnung unserer Bühne, deren äußere Verschönerung, mit welcher man sich im Herbste d. J. angelegentlich beschäftigte, mit Grund vermuthen ließ, daß auch dem Innern, dem Wesentlichen, eine gebührende Sorgfalt werde geschenkt werden. Sie sollte am 8. September mit der Ahnfrau ihre Vorstellungen eröffnen. Aber erst zwey Tage nach-

her konnte sie ihren bunten Schleyer heben, um uns ein durch die Kunst des Pinsels fraglich aufgefrischtes Antlitz, aber keine Geist und Herz ansprechende Züge zu enthüllen. Ohne Bild! Die Mitglieder, unter denen Einzelne nicht ohne Kunst-Weihe zu seyn scheinen, vermochten den Anforderungen eines besseren Geschmacks im Ganzen nicht zu genügen; sie standen unter sich selbst zu vereinzelt, gleichsam fremd, und der belebende Geist, ohne den jedes Kunstwerk, wie jedes Menschenantlitz, nur eine Leinwand ist, übertünchte das Ganze eben so wenig, als ein ordnender Geist auf dem Ganzen zu ruhen schien. Schon der Gedanke, uns zur Eröffnung unserer Bühne einen so ästhetisch und moralisch wurmstichigen Apfel, als die beyden Klingsberg sind, vorzuführen, war ein höchst ungebührlicher! Die Wahl fast aller nachfolgenden Vorstellungen hat uns keinen besseren Geschmack der obersten Leitung dieser Kunstanstalt verbürgt; vergeblich hat sie sich abgemüht, in fruchtlosen Anstrengungen die öffentliche Meynung für sich wieder zu gewinnen; aber — der abgeschossene Pfeil, dem ein unsicherer Schütze die verkehrte Richtung gab, eilt nie wieder gehorsam auf seinen Bogen zurück. Unglaube und Mißtrauen greifen aber ebenso schnell um sich, als Hoffnung und Zuversicht vertrauensvoll ihren Gegenstand umfassen.

Es steht zu befürchten, daß die Lebensdauer unseres diesmaligen Wintertheaters eine der kürzesten seyn werde; — ich kann auch irren. Meinem Irrthum, wie meiner bestätigten Ahnung werde ich unverhohlen Ausdruck verleihen.

C. Stiehl.

Aus dem Volksmunde.

Sprüchwörtlich.

1. „Kopparbeit grippt an“ säd de Bull.
Do schick' he sin'n Jüngsten na Swaan.

2. „Du fast mit, wenn't los geit na'n Swinwaschen.
Denn fast Du den Steert hollen; awer nich de Seep, dor kunnt
Du bi licken gahn.“

3. Lang un small — hett keen Gefall,
Kort un dick — hett keen Geschick,
Awer so vun miner Maat
Dat maakt Staat.

Kinderstube.

1. Müde, matt und frank. —
Un n' beten fuul damank.
2. Krank. Us'n Hohn! —
Veel eeten, un nicks dohn.

Kinderreim.

Bimmel, bammel, beier —
„De Köster mag keen Eier.“
„„Wat mag he denn?““
„Speck in de Pann.“
„„He is en ollen Leckermann.““

Häppelreim,

aus der Zeit, als man die zahnenden Kinder mit eingeweichtem
Zwieback (Möschchen) fütterte.
Kahlkopp! Göschen
'N Pott vull Möschchen!

Haus-Spruch.

Balkeninschrift in Mölln (am Hause Markt 1).
Vortro uw got vnd nich vorsag
Gut und geluck kumpt alle dag
Oft idt wol nicht vor ogen steit
Got wis wans von noeden deit.

A. Benda.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

5. Heft.

1892. Nov., Dec.

Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 28. September konnte das Schlussheft des 6. Bandes der Zeitschrift fertig vorgelegt, und ferner mitgetheilt werden, daß das vierte Doppelheft des IX. Bandes des Lübeckischen Urkundenbuches zur Ausgabe gelangt sei. — Herr Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann übergab den von ihm neu angefertigten Katalog der in der Vereinsbibliothek befindlichen Lubecensien. — Allseitige Anerkennung fand die Absicht einer hiesigen Druckerei, ein Verzeichniß von Lübeck's Sehenswürdigkeiten mit kurzen historischen Notizen als ständige Rubrik in das von ihr herausgegebene Tagesblatt einzufügen. Der Verein erklärte sich bereit, die sich als nothwendig ergebende Revision des vorgelegten Entwurfs zu übernehmen. — Herr Dr. Wehrmann sprach sodann über die Wahl des Syndikus Dr. Dreyer zum Domprobst 1760. In der sich anschließenden Besprechung wurde festgestellt, daß Dreyer aus dem ihm unterstehenden Staatsarchiv werthvolle und wichtige Handschriften verschenkt, auch in seinen Schriften sich mancher Fälschung von Urkunden schuldig gemacht habe. — Herr Polizeirath Dr. Hachttheilte aus der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde eine Abrechnung über die Kosten mit, welche die Reise der Soester Abgeordneten zum Hansetage in

Lübeck 1576 veranlaßt hat. — Herr Urndt wies darauf hin, daß an der Ostseite des Wohnhauses auf dem ersten Fischerbuden sich ein sog. Donnerbesen eingemauert finde.

In der Versammlung am 26. October wurde eine von einem Nichtmitgliede eingesandte Sammlung volksthümlicher Reime über Auslegung des Geläutes der hiesigen Kirchenglocken vorgelegt und zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ bestimmt. — Ein Vortrag des Herrn Hauptlehrers a. D. Hermann Sartori verbreitete sich über die Reste des Volksaberglaubens der hiesigen Gegend, namentlich in Bezug auf Tageszeiten, feste, Sympathiegebräuche, Träume u. s. w. In der sich anschließenden Besprechung wurde die vorgelegte Sammlung von den Anwesenden durch Zusätze mannigfach ergänzt, und sodann der Vortragende ersucht, das gesammte Material systematisch zu ordnen, um dasselbe zur Vermehrung und Berichtigung an eine Anzahl geeigneter Persönlichkeiten, besonders auch auf dem Lande, versenden zu können, und so eine thunlichst vollständige Veröffentlichung in einer der Vereinschriften zu ermöglichen.

In der Versammlung am 30. November machte Herr Staatsarchivar Dr. Hasse Mittheilungen aus den Berichten des hanseatischen Gesandten zu Paris, Rumpff, über die Zeit von 1824 bis 1830, und verlas ein diesem Gesandten zu seiner Instruction zugestelltes Memorandum des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt von 1824 über die politische Stellung und Bedeutung der Hansestädte im deutschen Bunde und im europäischen Staatenbunde. Herr Dr. Wehrmann knüpfte hieran noch einige Bemerkungen über die Persönlichkeit Rumpffs.

Die staatsrechtliche Stellung der Hansestädte im deutschen Bunde.

Die nachstehende Ausführung ist einer Denkschrift des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt vom Jahre 1824, welche derselbe für den damals zum Hamburger Ministerresidenten in Paris ernannten und später auch für Lübeck, Bremen und Frankfurt dort beglaubigten V. Rumpff verfaßte, entnommen, von der eine Abschrift im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt wird. Smidt's Darlegungen werden auch heute noch Interesse beanspruchen dürfen ihres Verfassers sowohl, wie ihres Inhaltes wegen; sie dürfen in Vergleich gestellt werden mit einem Aufsatze Smidt's vom Jahre 1808, der sich betitelt: „Aphorismen über das gegenwärtige politische Interesse der drei freien Hansestädte, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Beantwortung der Frage, ob die Aufnahme in den Rheinischen Bund wünschenswerth für dieselben sei oder nicht,“ und in dem 1873 von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen zu Smidt's hundertjährigem Geburtstage herausgegebenen Gedenkbuche S. 260 ff. abgedruckt ist. Mehrfach kehren dieselben Gedanken wieder, aber in bezeichnender Weise nach der Umwandlung der Weltlage abgeändert. In beiden Schriftstücken findet Smidt's staatsmännische Begabung ihren charakteristischen Ausdruck.

Da Ew. Hochwohlgebohren kein Bremer von Geburt sind, und überhaupt durch längere Entfernung aus Ihrer Heimath mit dem Detail der hanseatischen und besonders der bremischen Handelsverhältnisse nicht hinreichend vertraut geblieben sein dürften, Umstände und Verhältnisse es Ihnen jedoch wünschenswerth machen können, über dieses und jenes dahin gehörige Sich ohne vorgängige Anfrage sofort näher zu orientiren,

so erfolgen zu diesem Zwecke hiebei einige literarische Hülfsmittel.

Die Wichtigkeit dieses Gesichtspunkts erfordert eine nähere Erörterung der früheren wie der gegenwärtigen politischen Stellung der Hansestädte und ihres gemeinsamen politischen Interesses, zumal die letzte förmliche Accredittirung eines Bremischen Minister-Residenten bei der französischen Regierung in diejenige Zeit der französischen Revolution fiel, wo die Hansestädte noch zum deutschen Reichsverbande gehörten, und bei den vielfachen indeß eingetretenen Veränderungen daher alles, was sich in dieser Art in dem von Herrn Abel nachgelassenen gesandtschaftlichen Archive von Bremischen Instructionen vorfinden möchte, als unpassend erscheinen muß.

Die freien Hansestädte waren bis zum Jahre 1806 zugleich deutsche freie Reichsstädte, und als solche, ihrer Landeshoheit ungeachtet, der obersten Staatsgewalt von Kaiser und Reich unterworfen. Ihre direkten Verhältnisse zu andern europäischen Staaten waren materiell vorzugsweise an ihr Handelsinteresse geknüpft, und hingen formell noch mit dem alten hanseatischen Bunde zusammen, der in den Zeiten seines Glanzes mehr neben als in dem deutschen Reichsverbande existirt, und faktisch als eine europäische Macht gezählt hatte. Als Erben dieses Bundes erschienen sie, aller Geringsfügigkeit der Ueberreste dieser Macht ungeachtet, bei den Seehandel treibenden europäischen Staaten noch immer als zu dem völkerrechtlichen Systeme dieser Staaten gehörig und schlossen besondere Handelsverträge mit ihnen ab, von welchen die höchste Reichsautorität keine Kunde nahm, da sie der Genehmigung derselben nicht unterlagen.

In diesem ihrem europäischen Verhältnisse und in den dadurch begründeten Verbindungen fanden die Hansestädte Schirm und Schutz, wie Kaiser und Reich in den Jahren 1802 und

1803 über die meisten andern Reichsstädte als Reichsgut disponirten, und dieselben zu Entschädigungen der durch die Cessionen des Eüneviller Friedens beeinträchtigten größeren Reichsstände verwandten.

Am 6. August 1806 wurde der Reichsverband gänzlich aufgehoben, und die Hansestädte traten von diesem Momente an mit den übrigen größeren und kleineren deutschen Reichsständen, welche ihre Selbstständigkeit bis dahin behauptet hatten, in die Reihe souverainer, und da es kein Deutschland mehr gab, europäischer Staaten. Sie gaben damals den Namen freier Reichsstädte auf, und nannten sich in Gemäßheit einer deshalb unter ihnen getroffenen ausdrücklichen Vereinbarung freie Hansestädte, unter welcher Benennung auch von jeder derselben mit andern unabhängigen Staaten Verträge abgeschlossen wurden. — An dem in jener Zeit sich bildenden Rheinbunde nahmen sie keinen Theil, und ihre politische Existenz, in der sie sich von da an bis zum December 1810 befanden, war die hanseatische Verbindung unter sich selbst, welche nur in einem theils gemeinsamen, theils gleichmäßigen Verfahren zu gemeinschaftlichen Zwecken bestand, eine völlig isolirte. — So viele Anomalien das europäische Völkerrecht in jener Zeit auch erfuhr, so manche faktischen Eingriffe in die Rechte selbstständiger Staaten man sich auch erlaubte, kein Vertrag wurde unter größeren europäischen Staaten über die Hansestädte und zur Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit geschlossen; auch die Unterhandlungen, welche der französische Kaiser im Jahre 1809 zu einer nähern Verbindung derselben mit seinem damaligen großen Reiche anzuknüpfen versuchte, scheiterten an ihrer Ablehnung seiner ihnen dazu gemachten Anträge.

Die Reunion der Hansestädte mit dem französischen Reiche, welche Napoleon am 10. December 1810 durch seinen Senat decretiren ließ und drei Jahre lang faktisch realisirte, war daher

eine bloße Gewaltthat, die, durch keinen Friedensschluß anerkannt, kein Recht nehmen oder geben konnte. Die Souverainität der Hansestädte quiescirte daher nur während jener gewaltsamen Unterdrückung, und sie war in dem nemlichen Augenblick, wo eine derselben nach der andern von diesem Drucke befreit ward, auch wieder vorhanden. Es bedurfte daher in dem Pariser Friedensschlusse vom 30. Mai 1814 so wenig einer ausdrücklichen Herstellung ihrer Unabhängigkeit, als einer namentlichen Entfagung der französischen Eroberungsansprüche auf dieselben. Beide ergaben sich als Selbstfolge, jene durch die Räumung ihres Gebietes, diese durch die in solchem Friedensschlusse stipulirten künftigen Gränzen des französischen Reichs. Die allirten Mächte aber machten dergleichen Ansprüche noch weniger, sie erkannten die wiederhergestellte Selbstständigkeit der Städte im Momente der Befreiung derselben als eine rechtlich und faktisch bestehende an, und diplomatische Bevollmächtigte derselben, welche ihrem Hauptquartiere folgend bei ihnen accreditirt wurden, fanden als solche Aufnahme und Behandlung. Ueberhaupt hatten sie sich in Deutschland nur als Befreier, nicht als Eroberer angekündigt, und eine freie Vereinigung durch ein föderatives Band war der einzige Anspruch, welchen sie in dem Pariser Frieden an die einzelnen deutschen Staaten, deren Unabhängigkeit hier auch für die Zukunft angenommen und ausgesprochen ward, machten und mit Frankreich stipulirten.

Als selbstständige und unabhängige Staaten sandten daher auch die Hansestädte im Jahre 1814 ihre Bevollmächtigten auf den Wiener Congress, und schlossen dort als solche zuvörderst am 17. April 1815 (also ehe es noch einen deutschen Bund und eine Bundesacte oder Congressacte gab) bei Gelegenheit des durch Napoleon's Wiederkehr von Elba erneuerten Krieges mit Frankreich, einen Accessionstraktat zu der Allianz der größeren europäischen Mächte mit diesen ab, und am

8. Juni 1815 nahmen sie als contrahirende Mitglieder an dem Abschlusse der deutschen Bundesacte Theil. Diese ward am 9. Juni 1815 in die europäische Wiener Congressacte aufgenommen, welcher die Städte demnächst ebenfalls accedirten, sowie in der Folge dem zweiten Pariser Frieden, und den Stipulationen der heiligen Allianz und des Nachener Congresses.

Die Glieder der deutschen Bundes haben sich in der Bundesacte das Recht zu Bündnissen aller Art vorbehalten, und sich dabei bloß gegenseitig verpflichtet, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet würden, indem die Erhaltung der äußern Sicherheit Deutschlands und die Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten als Gesamtzweck des Bundes in dieser Acte ausgesprochen ist. — In der weiteren organischen Gesetzgebung des Bundes und in der Schlußacte der zur Ausbildung und Befestigung derselben im Jahre 1819 und 1820 zu Wien gepflogenen Ministerialconferenzen hat der Bund auch in seiner Gesamtheit sich für einen europäischen Staat erklärt, der durch die Bundesversammlung, als das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns, die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten annimmt, und wenn es nöthig befunden wird, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abordnet, auch auf Verlangen einzelner Bundesregierungen für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und in gleicher Art auf Verlangen fremder Staaten die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Regierungen eintreten läßt.

Diese Verhältnisse des deutschen Bundes als eines europäischen Staates zu andern europäischen Staaten sind indeß mit Ausnahme ihres passivsten Theils, der Annahme einzelner fremden Gesandten, fast in keinem wesentlichen Punkte aus der Theorie in die Praxis übergegangen. An den wichtigsten

Ereignissen, Verhandlungen und Verträgen, die seit Errichtung des Bundes unter den größeren europäischen Staaten Statt gefunden, hat derselbe in seiner Gesamtheit weder irgend einen activen Theil genommen, noch ist demselben eine vollständige Kunde des Ganges der Begebenheiten zugekommen. Nur hin und wieder haben die größeren Mächte demselben von ihren Verträgen, wie von Geburts- und Sterbefällen in ihren Familien eine einfache Anzeige des Faktums mitgetheilt. Der deutsche Bund ist daher unter den europäischen Staaten noch immer nicht auf die Weise lebendig und wirksam geworden, wie die Bedeutendheit seiner Gesamtmacht ihm Anspruch darauf zu geben scheint, und die mindermächtigen Glieder desselben, welche vorzugsweise im Bunde und durch den Bund als Mitglieder der europäischen Staatengesellschaft die würdige Stellung zu finden hofften, welche sie für sich allein sich nicht zu verschaffen im Stande sind, dadurch inimer mehr in Gefahr gerathen, in ihrer selbstständigen Individualität von den europäischen Staaten ignorirt und vergessen zu werden. — So unbedeutend dies nun auch für die Ruhe und Wohlfahrt des europäischen Staatensystems, auf welchen einen wirksamen Einfluß zu äußern sie sich nicht anmaßen dürfen, und so ungefährlich es bei der Fortdauer eines allgemeinen Friedenszustandes beim ersten Anblicke für sie selbst erscheinen mag, so ist doch dieser Zustand dem Wechsel unterworfen, und die Geschichte hat hinreichend gelehrt, wie im Conflict größerer Interessen diejenigen kleinen Staaten, welche ihr individuelles Staatsleben der öffentlichen Erscheinung zu entziehen und die ihrem Streben eigenthümlichen Zwecke nur in stiller Verborgenheit zu verfolgen bemüht waren, vorzugsweise rücksichtslos behandelt, und unter eintretenden, ein solches Verfahren begünstigenden Umständen ohne großes Bedenken fremden Zwecken aufgeopfert worden sind. — Ueberhaupt aber ist bey dem wenigstens der

äußeren Anerkennung nach, wiedergekehrten Glauben an eine Macht des Rechts die Sicherheit des selbstständigen Fortbestehens kleiner Staaten mehr in der offenen Geltendmachung dieses Rechts der eigenen Existenz, als in dem immer wandelbareren Interesse einzelner größerer Staaten an ihrer Erhaltung zu suchen, und auch von dieser Seite betrachtet gehört eine würdige äußere Erscheinung dieser Existenz unter den im wechselseitigen Verkehr der Staaten üblichen Formen zu den wirksamsten Befestigungsmitteln jener Sicherheit.

Es kommt hinzu, daß auch die kleineren deutschen Bundesstaaten durch die Bundesacte und namentlich durch den zweiten und dritten Artikel derselben Verpflichtungen für die Gesamtheit der Bundesglieder mit übernommen haben, welche sie nur dann gehörig zu erfüllen im Stande sind, wenn sie sich in derjenigen Kunde der Umstände und der Verhältnisse zu erhalten bemühen, welche zu einem reifen und unbefangenen Urtheile über die wichtigsten Mittel zur Erfüllung des Bundeszweckes erforderlich sind.

Die Vertheilung der Stimmen der verschiedenen Bundesglieder bei den durch die Bundesacte für den Geschäftskreis der Bundesversammlung angewiesenen Berathungen und Beschlüssen ist nemlich nicht nach dem Maaße der Größe und Macht der einzelnen Bundesglieder abgemessen worden, sondern es erscheint dabei das Interesse an die Aufrechthaltung des Selbstzwecks des Bundes (der zugleich mit dem Gesamtzweck des ganzen europäischen Staatenvereins, der Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und des allgemeinen Friedens zusammenfällt) vorzugsweise berücksichtigt. — Dieser Selbstzweck kann aber nicht aufhören, den Willen und die Absicht auszusprechen, daß Deutschland nie wieder werden solle, was es dem Zeugnisse der Geschichte zufolge Jahrhunderte hindurch war, der Tummelplatz, auf welchem der größte Theil der europäischen

Händel ausgefochten wurde, und die Vorrathskammer, welche bei endlichen Friedensschlüssen die Ausgleichungsmittel für fremde Fehden darbieten und zum Opfer bringen mußte. Dabei sind indeß die mittleren und kleineren rein deutschen Bundesstaaten wesentlich interessirt, als diejenigen, welche außer dem Bunde zugleich europäische Staaten bilden und für diese besondere Tendenzen haben müssen, bei deren Verfolgung des Bundes Zweck und des Bundes Wohl eintretenden Umständen nach leicht in einen Conflict und dadurch in eine untergeordnete Stellung gerathen kann.

So lange also der deutsche Bund in seiner Gesamtheit als europäischer Staat noch kein politisches Leben und keinen politischen Einfluß im europäischen Staatensysteme äußert und deshalb in der öffentlichen Meinung fremder Staaten nicht bloß in einem völlig unbedeutenden Lichte, sondern vielleicht selbst als bloßes Werkzeug der mächtigen und zugleich europäischen Bundesstaaten zu erscheinen Gefahr läuft, so lange haben die mindermächtigen Glieder des Bundes auch ein specielles und zugleich pflichtmäßiges Interesse, den Gang der europäischen Politik durch eigene Organe zu beobachten, um bei ihrer Mitwirkung an dem Bundesregiment ihre Schritte zur Aufrechthaltung des Bundeszweckes darnach mit größerer Einsicht und Umsicht regeln zu können.

Frankreich aber bietet gegenwärtig einen zu solchen Beobachtungen vorzugsweise geeigneten Centralpunkt dar. Die engere Verbindung der größeren europäischen Mächte, welche nach glücklicher Bekämpfung des vorherrschenden Einflusses auf die europäischen Angelegenheiten, dessen sich Frankreich unter Napoleon bemächtigt hatte, diese Angelegenheiten gegenwärtig leiten, mußte dem restaurirten Frankreich vor andern Staaten eine permanente Aufmerksamkeit widmen, und die Reunion der Gesandtschaften jener Mächte am Pariser Hofe

hat sich daher allmählig zu einem Surrogate für die Intervallen der von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten stattgefundenen persönlichen Zusammenkünfte der Monarchen und ihrer Minister ausgebildet. Auch das in den letzten Jahren immer gewachsene Vertrauen zu der gleichen friedlichen Tendenz des französischen Cabinets und zu seiner Kraft, der Erhaltung der Ruhe in diesem Lande mächtig zu sein, hat darin wenig geändert, zumal die neuesten Begebenheiten, welche die Sorge dieser gemeinsamen europäischen Leitung in Anspruch genommen, sich in der Nähe Frankreichs ereignet, dieses selbst bei solcher Leitung die wichtigste Rolle gespielt hat, und die französische Regierung auch in der an die Stelle der gemeinsamen Tendenz gegen das französische Uebergewicht im europäischen Staatensysteme getretenen gemeinsamen Bestrebung, den revolutionairen Geist in Europa überhaupt in den für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe erforderlich geachteten Schranken zu halten, sich um so thätiger und wirksamer zeigt, als die Sicherheit der Erhaltung der regierenden Dynastie hier wesentlicher als in jedem anderen Staate Europas interessirt erscheint.

Frankreich ist zugleich derjenige europäische Staat, welcher unter den Nachbarstaaten des deutschen Bundes eine vorzugsweise Aufmerksamkeit desselben verdient, einmal weil es von jeher der gefährlichste Nachbar Deutschlands gewesen, und weil dort fortwährend eine durch das gegenwärtige System des Gouvernements zwar nicht begünstigte, in der öffentlichen Meinung aber noch immer sehr mächtige Parthei existirt, welche die herausgegebenen Eroberungen Napoleons und seinen Einfluß auf Deutschland noch immer als *avulsa imperii* betrachtet, dessen gelegentliche Wiedergewinnung ein Gegenstand französischer Nationallehre sei, und an der andern Seite, weil es niemals Frankreichs Politik sein kann, die Kräfte der mindermächtigen Staaten des deutschen Bundes den Hauskräften der

größeren Glieder desselben und der Beförderung ihrer individuellen und einseitigen Tendenzen als europäischer Mächte völlig zuwachsen zu sehen, — der Selbstzweck des Bundes also in dem Interesse Frankreichs einen Damm gegen etwaige künftige Gefahren jener Art nicht verkennen darf.

Beiträge zur lübeckischen Volkskunde.

IV. Krankheiten und Aehnliches.

(Schluß.)

puustig, engbrüstig.

Ramm, Krampf, bes. in der Wade, R, mund. ramp.

Ratsch, Riß, Wunde.

Raw, Schorf, Narbe. mund. rave, rove.

Rewko, richtiger Rewkoken, bezeichnet wie Hartspann allerlei Schmerzen, die als Ziehen im Oberleibe, zumeist in der Magengegend empfunden werden. Der Ausdruck ist sachlich und sprachlich noch nicht sicher aufgeklärt; nach K. Koppmann (Korr. Bl. des Vereins f. niederd. Sprachforschung 14, 5, S. 66) ist er entstanden aus Redekoken, mhd. ritkuch, d. i. Fieberkuchen, weil man die früher bei Fieber häufigen Anschwellungen der Leber und Milz mit Kuchen verglich.

Samenkuller, Nymphomanie.

schelbern, sich ablösen, von der Haut eines Erkrankten gesagt.

mhd. schelfe, Hülse.

schetterich, elend. L.: scheterich, mit Durchfall behaftet.

Schorbuck, (mit betonter erster Silbe) Skorbut.

Schrin, Schmerz, bes. in de Titt, in de Bost, eig. Zeitwort, bei L. schrinen, schmerzlich jucken und brennen, hochd. schrinnen, schrinden.

schrutern, schaudern, zusammenschauern, R. S. bei L. schru-
ten, schnarchen, schnaufen, Unmuth, Widerwillen äußern.
seeltagen, seeltögen, in den letzten Zügen liegen, eig. die
Seele ziehen. L. sêle-togen, -tagen.

sengern, das sog. Einschlafen der Arme und Beine. R.:
sengeln; dazu unser senglich Geföl, prickelndes Gefühl,
wohl zu „sengen“ gehörig.

Sluckup = Huckup.

Snöf, Snöst, Schnupfen.

Spatt, Spat, Knochenauschwitzung am Beine der Pferde, L.

stamern, stammeln, stottern, L.

Sticksweert, Schweinsbeule, mnd. swere, Geschwür, also =
stehendes Geschwür?

sek, süüfisch, siech. L.: sêk, sukich.

swimen, schwindlich sein, swimlich, ohnmächtig.

Swinspudel, entstellt aus Swinsbule, Schweinsbeule, Wulfsd.

Swögnis, Ohnmacht, von md. swögen, tief athmen; got.
swogian, stöhnen.

Twefarrig, Zwitter. L.: twêferdich, zwiespältig.

Unbenömt, das „nicht gern genannte“ Leiden, Syphilis.

updunfen, aufgedunfen.

upgaren, aufstoßen, schlecht bekommen, auch in übertragenem
Sinne: Dat fall die upgaren! S. oben garen.

utkuren, gesunden, R.

Utterung, Auszehrung, Schwindsucht.

verfüllt, entzündet, bes. vom Finger.

verhalen sik, sich erholen.

verkölen sik, sich erkälten. Verkölung, Erkältung.

verfullern, ertrinken, eig. wegrollen.

verwricken, verrenken, verstauchen. L.: vorwricken, vor-
wreggen, von nd. wriggen, wricken, hin und her bewe-
gen, z. B. das Ruder.

Wedag, Schmerz, eig. Wehetage, mnd. wedage; daher Kopp-,
Liw-, Tånwedag u. a. m.

wofern, umhergehend wimmern.

Woort, Warze, L.: worte, warte.

Wranf, Bräune der Schweine.

Wrantflöh, scherzhafter Ausdruck für das Jucken müder
Kinder, mnd. wranten, verdrießlich sein, davon

wrantig, fränkelnd, eig. mürrisch.

Wulf, Hautentzündung bes. zwischen den Schenkeln, L.

C. Schumann.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1892.

C. M. B. Auber. Grundbogernes historie: Norge, Dan-
mark og tildels Tyskland. Christiania 1892. (Lübecker
Stadtbücher Seite 26—30.)

H. Beseler, Blüchers Zug nach Lübeck. Militairwochenblatt.
Berlin 1892, Beiheft 2.

Dr. W. v. Bippen. Die Gründung des Lübeckischen Ober-
appellationsgerichtes. In Hansischen Geschichtsblättern,
Jahrgang 1890 und 1891.

Dr. W. Brehmer. Fasanenzucht im vorigen Jahrhundert.
Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzog-
thums Lauenburg, Band 3 Heft 3.

Dr. W. Brehmer. Ueberblick über die Baugeschichte Lübecks.
In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1890 u. 1891.

Hansereceffe. Abth. II., herausgegeben von Professor G.
v. d. Ropp, Band 7 (Schluß), Leipzig 1892.

Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1890 und 1891. Leipzig
1892.

- Dr. Hellwig. Die deutschen Ortsnamen in Lauenburg. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 3.
- M. Hoffmann. Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Zweite Hälfte, Lübeck 1892.
- Dr. K. Koppmann. Ordnung der Lübeckischen Büchsen-schützen. In Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1890, 1891.
- Dr. K. Koppmann. Zur Ausweisung der Lübeckischen Bürgermeister Klaus Broemse und Hermann Ploennies. Ebendasselbst.
- D. v. Lettow-Vorbeck. Der Krieg von 1806 und 1807. Band II. Prenzlau-Lübeck. Berlin 1892.
- H. Mack. Eine hanfische Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Prag im Jahre 1628. Wolfenbüttel 1892.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 5 № 7—12.
- Y. Nielsen. Veddaegter og Dokumenter fra det hanseatiske Kontor i Bergen og dettes enkelte Gaarde. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania.) Christiania 1892.
- Pelzer. Promemoria der freien und Hansestadt Lübeck, betreffend den Nachweis der Rechte, welche ihr an dem nördlichen Theile des Ratzeburger Sees zustehen. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, Band 3, Heft 3.
- Dr. Schäfer. Die Historie von Marcus Meyer. In Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1890, 1891.
- Dr. W. Stieda. Zum Nachlasse Jürgen Wullenwevers. Ebendasselbst.
- Dr. W. Stieda. Das Schonensfahrergelag in Rostock. Ebendass.
- Dr. W. Stieda. Die Gesellschaft der Rigafahrer in Lübeck

und Rostock. In Mittheilungen aus den livländischen
Geschichtsstudien, Band 15.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Band 9, Lieferung 5 bis 8.
Lübeck 1892.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alter-
thumskunde. Band 6, Heft 3.

enthaltend:

Dr. Wehrmann. Die Betheiligung Lübecks bei der Ab-
lösung des Sundzollens.

Dr. Ed. Hach. Aus Paul Frenckings ältestem Testaments-
buche (1503—1728).

Dr. W. Brehmer. Vom Syndikus und Dompropsten Dreyer
gefälschte Urkunden und Regesten.

Dr. Wehrmann. Ereignisse und Zustände in Lübeck zu
Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen
Jahrhunderts.

A. Benda. Wie die Lübecker den Tod gebildet.

